



LAG Aischgrund

# Lokale Entwicklungsstrategie Aischgrund

*Gemeinsam für eine **starke** Region*



LEADER-Förderperiode  
2023-2027



---

# Lokale Entwicklungsstrategie – LES – Aischgrund

für

die LEADER-Förderperiode  
**2023-2027**



beschlossen von der Mitgliederversammlung  
am 2. Mai 2022  
und vom LAG-Vorstand  
am 11. Juli 2022  
in Neustadt a.d. Aisch



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER)

---

Aktualisiert gemäß Vorstandsbeschluss

- vom 20. Dezember 2022 und
- vom 6. März 2023

Verwendete Schrift: Futura Lt BT, Light (entspricht Times New Roman)  
Zeilenabstand Haupttext: 16 pt  
Farben: CI der LAG Aischgrund

---

### **Herausgeber**

Lokale Aktionsgruppe – LAG – Aischgrund  
Konrad-Adenauer-Straße 2  
91413 Neustadt an der Aisch  
[www.lag-aischgrund.de](http://www.lag-aischgrund.de)

### **Bearbeitung**

Anne Billenstein, Irena Kasperowitsch, Harald Weigand (verantwortlich),  
unterstützt von weiteren lokalen Akteuren

### **Ansprechpartner/in**

Anne Billenstein, Telefon 09161-927550, E-Mail [lag@kreis-nea.de](mailto:lag@kreis-nea.de), Adresse siehe LAG

### **Beratung**

LEADER-Koordinator Ekkehard Eisenhut,  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Uffenheim

### **Abstimmungen**

23. Juni bis 30. Juni mit ALE, Kommunale Allianzen, Regionalmanagements, Vorständen

### **Beschlüsse**

LAG-Mitgliederversammlung: 2. Mai 2022 – Beschluss der LES sowie Grundsatzbeschluss

LAG-Vorstand: Sitzung am 11. Juli 2022 – Beschluss der LES

**Neustadt an der Aisch, 11. Juli 2022**

---

## Wichtigste Quellen / Abkürzungen

LES-Evaluierungsbericht 2022; abgekürzt LES-Eva

Zwischenevaluierungsbericht 2018; abgekürzt Zwischen-Eva

Lokale Entwicklungsstrategie 2014, abgekürzt LES 2014

Regionale Entwicklungskonzepte 2003, 2007, abgekürzt REK

Datenquellen: [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de), [www.geoportal.bayern.de](http://www.geoportal.bayern.de),  
[www.energieatlas.bayern.de](http://www.energieatlas.bayern.de) – jeweils aktuellster Stand

---

## Dank

Herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen der LES beigetragen haben, besonders für die Anregungen, Anmerkungen und Nachfragen aus der Bürgerschaft.

---

# Inhalt

<b>Zusammenfassung</b>	<b>Seite 1</b>
<b>1 Auseinandersetzung mit Resilienz bei der LES-Erstellung</b>	<b>4</b>
1.1 Zur Einführung 4	
1.2 Thesen zur Resilienz 5	
<b>2 Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung</b>	<b>9</b>
2.1 Zur Einführung 9	
2.2 LES-Bürgerdialog 9	
<b>3 LAG-Gebiet (Festlegung)</b>	<b>11</b>
3.1 Begründung der Gebietsabgrenzung 11	
3.2 Gebietsbeschreibung 11	
3.3 Weitere Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet 13	
<b>4 Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren</b>	<b>14</b>
4.1. Lokale Aktionsgruppe Aischgrund 14	
4.1.1 Rechtsform und Zusammensetzung 14	
4.1.2 Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteure 14	
4.1.3 Gremien der LAG und deren Aufgaben 15	
4.1.4 Zur fachlichen Vernetzung der LAG 15	
4.1.5 LAG-Management – Finanzierung, Ausstattung und Aufgaben 17	
4.1.6 Resiliente LAG 18	
4.2 Projektauswahlverfahren 19	
4.2.1 Zur Einführung 19	
4.2.2 Projektauswahlverfahren – Projektauswahlkriterien 19	
4.2.2 Projektauswahlkriterien – Erläuterung und Begründung 21	
<b>5 Ausgangslage, SWOT-Analyse und Handlungsbedarf</b>	<b>24</b>
5.1 Zur Einführung 24	
5.2 Lage und Verkehrsanbindung 24	
5.3 Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung 25	
5.4 Klima, Natur und Umwelt 27	
5.5 Regionale Wirtschaft, Teich-, Land- und Forstwirtschaft 29	
5.6 Kultur und Tourismus 31	
5.7 Herausforderungen, Potentiale und Verwundbarkeiten 32	
5.8 Ableitung des Handlungsbedarfs 37	
5.9 Handlungsmöglichkeiten von LAG / LEADER 38	

---

<b>6 Themen, Entwicklungsziele, Handlungsziele, Indikatoren</b>	<b>41</b>
6.1 Themen und Entwicklungsziele im Überblick	41
6.2 Zur Ableitung und Begründung der LES-Entwicklungsziele	43
6.3 LES-Handlungsziele	46
6.4 Indikatoren	47
6.5 LAG Aischgrund: multisektoral, vernetzt, vernetzend, resilient, innovativ, kooperativ	51
6.6. Netzworkebildung und Kooperationen	54
6.7 Finanzplanung	55
<b>7 Prozesssteuerung und Kontrolle</b>	<b>56</b>
6.1 Zur Einführung	56
6.2 Monitoring und Steuerung	56
6.2.1 Koninuierliche Dokumentationen	56
6.2.2 Berichterstattung und Publikationen	57
6.2.3 Steuerung der LES-Umsetzung	58
6.2.4 Evaluierung	58

---

## Anhang / Nachweise

Maßnahmen zur Einbindung der Aischgrund-Bevölkerung	Seite N-1
LAG-Beschlüsse zur LES	N-4
LAG-Kommunen und ihre Verteilung auf die beiden LAG-Landkreise	N-5
Einwohnerzahlen und Gebietsgrößen	N-6
Satzung und Geschäftsordnung	N-7
Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG Aischgrund	N-19

## Zusammenfassung

Gegen Ende der Antragsphase einer wiederum sehr erfolgreichen Förderperiode mit aktuell 72 beschlossenen und 59 bewilligten Projekten bewirbt sich die LAG / LEADER-Region Aischgrund mit der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) um eine erneute Aufnahme in das LEADER-Programm.

Die vorbereitenden Arbeiten an der LES begannen im Sommer 2021 im Nachgang der ersten Resilienz-Schulung, Ende November 2022 wurde ein Prozess der Bürgerbeteiligung auf den Weg gebracht, der auf verschiedene Kanäle setzte (u.a. persönliche Anschreiben, Presseveröffentlichungen, intensive Homepage-Arbeit, Fragebogenaktion) und sehr aufschlussreiche Erkenntnisse lieferte, auf die an mehreren Stellen der LES noch zurückgegriffen wird. Im Zuge des Bürgerdialogs sind 37 Personen der LAG beigetreten, die aktuell 372 Mitglieder zählt, darunter 20 Städte und Gemeinden zwischen 800 und 13.500 Einwohnern.

Diese erstrecken sich innerhalb der Metropolregion Nürnberg landkreisübergreifend entlang des Flusses Aisch von Gallmersgarten über Bad Windsheim, Neustadt/Aisch, Höchststadt/Aisch bis hinab nach Adelsdorf. Seit der letzten Erhebung in der LES 2014 ist die Region deutlich gewachsen auf fast 82.000 Bewohner, die jüngste Vorausberechnung des bayerischen Landesamts für Statistik von Anfang 2022 prognostiziert dem prosperierenden Aischgrund weitere Zuwächse bis 2040.

Als um das Jahr 2000 in den Aischgrund-Kommunen die Idee aufkam, sich für eine Aufnahme in das LEADER-Programm zu bewerben, entschieden die Gründer, motiviert vom innovativen LEADER-Ansatz, neue Wege zu beschreiten und das LAG-Gebiet – quer zu den Verwaltungsgrenzen – am Lauf der knapp 85 Kilometer langen Aisch zu orientieren. Das war damals neuartig und gewagt, Kirchturmdenken und entwicklungshemmende Rivalitäten waren noch weit verbreitet. In den mittlerweile drei LEADER-Förderperioden ist es den ehrenamtlichen LAG-Akteuren mit ihrem 2004 eingerichteten LAG-Management vereint gelungen, eine sehr erfolgreiche Regionalentwicklung im Aischgrund zu etablieren; die zahlreichen LEADER-Projekte (bislang über 200 insgesamt) zeigen, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit im LAG-Gebiet bestens funktioniert; sie soll in der neuen Förderperiode fortgesetzt und weiterentwickelt werden – nicht zuletzt sprechen Resilienz-Überlegungen dafür, die ein starkes gesamtregionales kooperatives Engagement nahe legen.

Neben dem verbindenden Naturraum finden sich weitere Gemeinsamkeiten, die den Gebietszuschnitt legitimieren, etwa der weithin bekannte Aischgründer Karpfen sowie ein Zusammengehörigkeitsgefühl „der Aischgründer“, das durch das Wirken der LAG gewachsen ist.

Herausragendes Potential der verkehrsgünstig gelegenen Region ist die reichhaltige Natur- und Kulturlandschaft mit ihren Talauen, den zahlreichen Teichen und Weiherketten, einer einzigartigen Flora und Fauna, regionalen Spezialitäten, ehemaligen Mühlen, Schlössern, Zeugnissen einer jüdischen Vergangenheit. Vor allem auch dank der staatlichen Schutzprogramme ist die Naturausrüstung vielerorts noch intakt, wird durch globale Entwicklungen, zuvorderst den Klimawandel, jedoch massiv bedroht, wie die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 infolge von Stark-Regen dramatisch vor Augen geführt hat. Die Erderwärmung beschert dem im bayernweiten Vergleich regenarmen Aischgrund zugleich Phasen großer Trockenheit, unter denen die klein strukturierte Land-, Forst- und Teichwirt-

schaft zunehmend stärker leidet. Waldumbau ist beispielsweise ein Thema, zu dem jüngst zwei innovative Versuchsprojekte beantragt bzw. beschlossen wurden.

Was den Sektor Klima, Natur und Umwelt, aber auch die heimische Teich-, Land- und Forstwirtschaft betrifft, ist eine deutliche Verwundbarkeit zu konstatieren, ebenso bei der Situation in den Aischgrund-Dörfern, wo weitere Leerstände und ein Verlust von Versorgungseinrichtungen drohen, trotz vieler positiver Entwicklungen etwa im Rahmen von Dorferneuerungen, den Bemühungen der Kommunalen Allianzen und Landkreis-Regionalmanagements und auch mehrerer LEADER-Projekte. Die im Kapitel 5 skizzierte Gefährdungslage und die daraus resultierenden Handlungserfordernisse finden in den künftigen Entwicklungszielen Berücksichtigung. Eingeflossen sind ebenso Erkenntnisse aus der Evaluierung und der Bürgerbeteiligung sowie die Merkblätter-Vorgaben und die zur Verfügung gestellten Beratungshilfen. Besonders wurde darauf geachtet, dem Resilienz-Ansatz Rechnung zu tragen, was in nebenstehender Grafik zum Ausdruck gebracht werden soll.

Im Vergleich zur LES 2014 bedeutet dies eine Neuformierung der Zielaussagen, aber keine völlige Neukonzipierung. Das Entwicklungsziel 1 findet sich in ähnlicher Weise bereits in der aktuellen LES, und Entwicklungsziel 4 konnte im Prinzip unverändert übernommen werden. Komplett neu ist das Entwicklungsziel 2 der Regionalen Wertschöpfung, Entwicklungsziel 3 wurde deutlich modifiziert, vor allem um die Innenentwicklung erweitert, wo sich, wie gesagt, ein hoher Handlungsbedarf identifizieren lässt. Die beiden bisherigen Entwicklungsziele Interregionale Zusammenarbeit und Öffentlichkeitsarbeit nehmen künftig den Status von Querschnittszielen ein; dieser Schritt fußt in erster Linie auf Evaluierungserkenntnissen.

Modifizierte Entwicklungsziele haben zur Folge, das die daraus abgeleiteten Handlungsziele sich ebenfalls partiell ändern, und einige Neuerungen bei den an sich bewährten Projektauswahlkriterien zu verzeichnen sind.

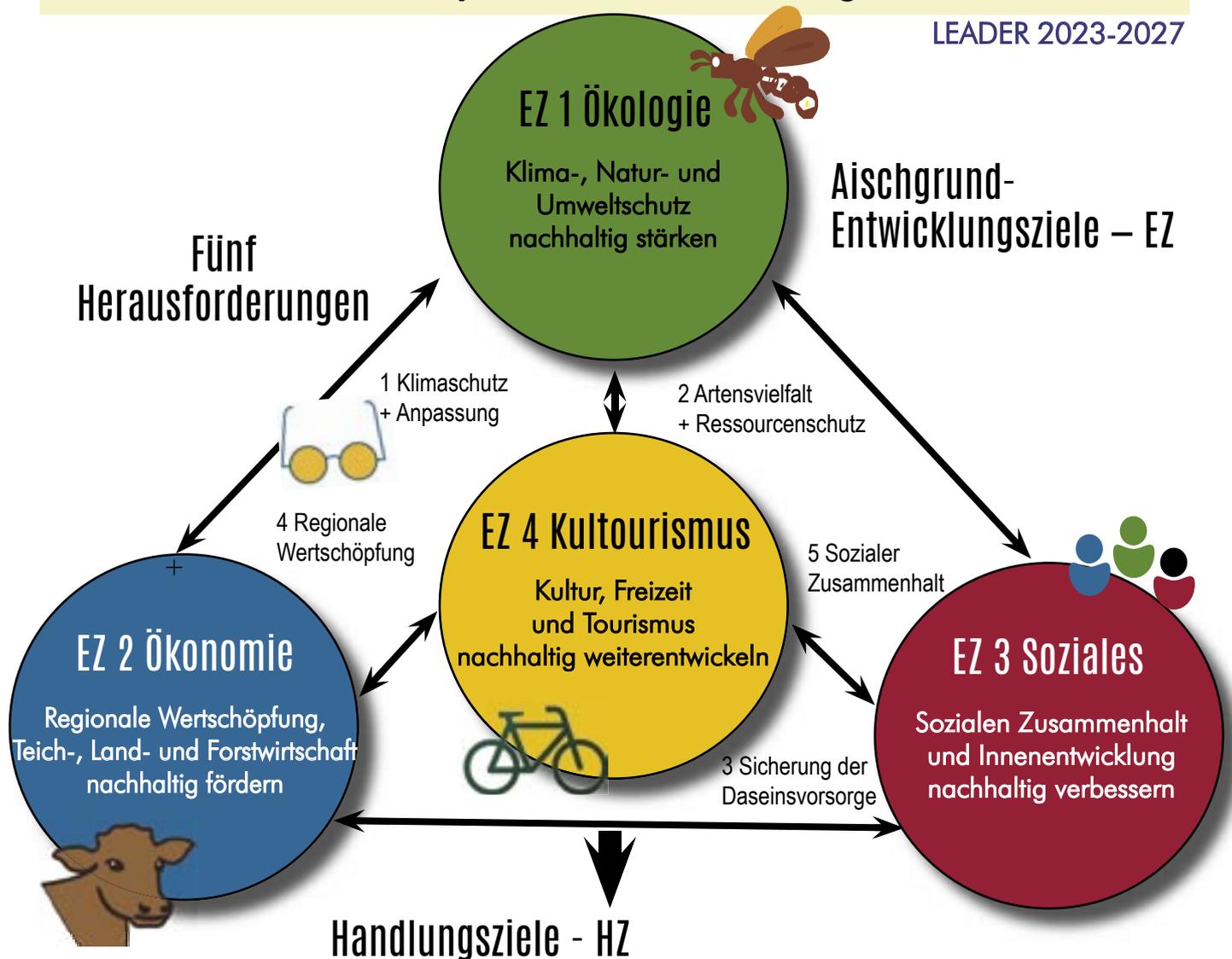
Aufgrund ihrer landkreisübergreifenden Konstruktion nehmen Vernetzung und gesamtregionale Zusammenarbeit seit jeher einen hohen Stellenwert ein. Ein hoher Anteil kleinerer Bürgerprojekte gilt als ein weiteres Markenzeichen der LAG Aischgrund, das in der neuen Förderperiode verstärkt zum Tragen kommen soll.

## LAG Aischgrund e.V. – Steckbrief

<b>Größe</b>	20 Kommunen, 647 qkm, 81.242 Einwohner (Stand 30.06.2021)
<b>Lage</b>	Nordbayern, in Metropolregion Nürnberg, Landkreisübergreifend
<b>Gegründet</b>	4. Dezember 2001 in Neustadt/Aisch
<b>Mitglieder</b>	372 (Kommunen, Gruppen, Einzelpersonen)
<b>Vorstand</b>	12 Mitglieder, davon 5 Mandatsträger, 7 „Wiso-Partner“ Landwirtschaft, Naturschutz, Jugend /-arbeit, Tourismus, Soziales u.a.
<b>Management</b>	1,5 Stellen, 3 Mitarbeiterinnen
<b>Finanzierung</b>	Gemeinden 1 Euro/Einwohner/Jahr, Mitgliedsbeiträge, LPV-Zuschuss
<b>LAG-Büro</b>	im Gesundheitsamt in Neustadt/Aisch
<b>Internet</b>	<a href="http://www.lag-aischgrund.de">www.lag-aischgrund.de</a>

# Themenbereiche, Entwicklungsziele und Handlungsziele sowie Projektauswahl im Aischgrund

LEADER 2023-2027



- HZ 1.1** Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung  
 1.2 Realisierung von Renaturierungs- und Aufwertungsmaßnahmen  
 1.3 Unterstützung neuer Maßnahmen für den Natur-, Umwelt-, Arten- und Ressourcenschutz  
 1.4 Sensibilisierung für nachhaltige Umweltbildung

- HZ 2.1** Förderung von neuen Angeboten der Regionalvermarktung  
 2.2 Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft  
 2.3 Unterstützung nachhaltiger Teich-, Land- und Forstwirtschaft  
 2.4 Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien

- HZ 3.1** Schaffung von Angeboten für verschiedene Bevölkerungsgruppen  
 3.2 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements  
 3.3 Stärkung der regionalen Identifikation  
 3.4 Stärkung der Ortskern- und Innenentwicklung

- HZ 4.1** Schaffung von neuen Angeboten für umweltverträglichen Tourismus  
 4.2 Aufwertung und Vernetzung von Freizeitwegen  
 4.3 Stärkung der kulturellen Angebote  
 4.4 Erhalt und Inwertsetzung von Kulturgütern

## ➔ Projektauswahl – Kriterien

- 1 Beitrag zu Haupt-Handlungs- und -Entwicklungsziel
- 2 Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
- 3 Innovationsgrad
- 4 Natur-, Umwelt-, Arten- und Ressourcenschutz
- 5 Klimaschutz und Klimaanpassung
- 6 Regionale Wertschöpfung
- 7 Sozialer Zusammenhalt und Daseinsvorsorge
- 8 Bürgerbeteiligung
- 9 Bedeutung und Nutzen für das LAG-Gebiet – doppelte Punkte
- 10 Vernetzung – Regionen, Partner, Sektoren – doppelte Punkte
- 11 Anschlussfähigkeit

Maximale Punkte: 39 – **Mindestpunktzahl: 25**

➔  
**Indikatoren**

# 1 Auseinandersetzung mit Resilienz bei der LES-Erstellung

## 1.1 Zur Einführung

In diesem vorangestellten zusammenfassenden LES-Kapitel wird anhand von sieben Thesen erläutert, in welcher Form sich die LAG mit der Resilienz bei der LES-Erstellung befasst hat. Entsprechend den Merkblatt-Vorgaben werden in der LES des Aischgrunds also die wichtigsten Herausforderungen benannt, Gefährdungen und bereits vorhandene Resilienz-Ansätze in der Region aufgezeigt (Kapitel 5) und anschließend skizziert, wie die LAG dies im Rahmen von LEADER berücksichtigen will (Kapitel 6).

Vorab ist zu konstatieren, dass der Begriff „Resilienz“ bis Mitte 2021 keine Rolle in den Überlegungen und Gremien der LAG gespielt hat, er den wenigsten Akteuren bekannt war. In den bisherigen Konzepten (REK 2003, REK 2007, LES 2014) findet sich der Begriff kein einziges Mal. Erst im Sommer 2021 ist im Zuge der Resilienz-Schulung die Thematik erstmals angesprochen worden. Nach den Ferien hat das LAG-Management zunächst das Entscheidungsgremium über die neue Ausrichtung informiert. Bei der Einladung zu der für Mitte November 2021 anberaumten Mitgliederversammlung wurde in der mitversandten Bilanz darüber berichtet und Ende 2022 das Thema mehrfach in Presseartikeln und nachdrücklich auf der LAG-Internetseite beworben. Im Anfang Dezember angelaufenen LES-Bürgerbeteiligungsprozess haben die LAG-Mitarbeiterinnen auch zu Ideen aufgefordert, wie der Aischgrund und die LAG Aischgrund dahingehend gestärkt werden können. Resilienz wurde dabei definiert als die Fähigkeit, Krisen (z.B. Corona) „gut“ und möglichst ohne negative Folgen oder größere Schäden durchzustehen. Man könnte auch sagen Widerstandskraft, Anpassungsfähigkeit, Stärke, Flexibilität“, lautete die präsentierte Definition (siehe Ideenzettel, Seite 16 oben).

Nachdem auf die Presseaufrufe und Artikel in allen Mitteilungsblättern sowie die Internetaktivitäten zwar reichlich Rückmeldungen eingingen, allen voran konkrete Projektvorschläge aus der Bürgerschaft, aber kaum Aussagen zur Resilienz, hat die LAG im März einen „Resilienz-Fragebogen“ kreiert und an die LAG-Hauptakteure verschickt. Einführend heißt es dort:

*Die aktuelle LEADER-Periode neigt sich dem Ende, eine neue (2023-2027) steht vor der Tür. Um weiter in den Genuss der europäischen Fördermittel zu kommen, müssen wir ein neues Konzept (Lokale Entwicklungsstrategie – LES) entwickeln. Darin spielt die Resilienz eine zentrale Rolle ... Wir möchten Sie bitten, die LES-Erstellung zu unterstützen, indem Sie die nachfolgenden Fragen beantworten. Diese eigene subjektive Sicht der „Aischgründer“ ist nach unserer Einschätzung sehr wichtig und soll in das Konzept mit einfließen. Resilienz kommt vom lateinischen „resilio“ („abprallen“, „zurückspringen“). In unserem Fall bezeichnet es die Fähigkeit einer Region – des Aischgrunds – Krisen zu meistern, sie möglichst ohne Beschädigung durchzustehen; es geht um Anpassungsfähigkeit, Stärke, Widerstand gegenüber (künftigen) Bedrohungen.*

Es folgen 13 Fragen zu den Stärken und Schwächen des Aischgrunds, den Gefährdungen, dem Grad des Verbesserungsbedarfs bei 21 vorgegebenen Handlungsbereichen, den künftigen Betätigungsfeldern der LAG. Auch eine generelle Verwundbarkeitseinschätzung sollten die Befragten (LAG-Bürgermeister, LAG-Vorstände, LAG-Management) ab-

geben und die Frage beantworten, was als erstes geschehen müsste, um die Resilienz des Aischgrunds zu verbessern. Mit einer Rücklaufquote von 63 Prozent liefert die Befragung aufschlussreiche Erkenntnisse, die an mehreren Stellen der LES noch aufgegriffen werden. Sie wurden zu einem Bericht verdichtet und bei einer Vorstandssitzung und bei der Mitgliederversammlung Anfang Mai 2022 vorgestellt und besprochen. Der Ergebnisbericht steht auf der LAG-Homepage unter Downloads.

### 1.2 Thesen zur Resilienz

#### **These 1: Die LAG Aischgrund arbeitet seit Jahren an der Resilienz-Stärkung der Region und kann Erfolge vorweisen.**

Zur Begründung und als Beleg lässt sich der aktuelle LES-Evaluierungsbericht heranziehen sowie die Berichte und Bilanzen der vorhergehenden Förderperioden. Seit Aufnahme in das LEADER-Programm konnten innerhalb der LAG rund 200 Projekte realisiert werden, die den Aischgrund positiv verändert und nachhaltig gestärkt haben, Maßnahmen unter anderem beim Klima-, Umwelt- und Artenschutz, im Sektor Regionalvermarktung, beim Zusammenleben, in der Jugendarbeit, bei der Versorgungsinfrastruktur, die als Resilienz-Herausforderungen bezeichnet werden. So enthält etwa „ die aktuelle Projektliste ... Maßnahmen, die als ausgewiesene Resilienz-Projekte gelten können und den bei den Schulungen präsentierten Praxisbeispielen in nichts nachstehen, etwa die beantragten Streuobstprojekte, Milch und mehr (Nr. 33) oder der Mühlenladen (Nr. 54).“ (LES-Eva 2022, S.23).

Indikatoren für den Erfolg vieler Projekte sind hohe Nutzer- und Besucherzahlen, positive Rückmeldungen, Anschlussprojekte und eine Reihe von Auszeichnungen, erst jüngst der mehrfach LEADERgeförderten Museen im Alten Schloss in Neustadt mit dem bayerischen Heimatpreis. Die LAG selbst erweist sich als relativ resilient aufgestellt, was die Corona-Pandemie gezeigt hat, die eine Herausforderung war, aber sehr gut bewältigt werden konnte und sich keineswegs negativ auf die Projekt- und Antragsarbeit ausgewirkt hat; darauf wird im Evaluierungsbericht sowie im Kapitel 4 etwas näher eingegangen.

#### **These 2: Folglich eignen sich LEADER und LAG als Resilienz-Instrumente – auch im Aischgrund.**

These 2 ist die logische Schlussfolgerung aus der bisherigen Argumentation und legt nahe, die erfolgreiche Regionaleinwicklungsarbeit fortzusetzen und weiterzuentwickeln. So zeichnen sich bereits einige Anschlussprojekte für die neue Förderperiode ab, die eingeleitete Entwicklungen verstärken, also die Resilienz der Region, erhöhen sollten.

Der LEADER-Ansatz eignet sich nach Einschätzung der LAG-Verantwortlichen deshalb in hohem Maß, weil seine originären Grundprinzipien – Innovation, Vernetzung, Kooperation, bottom up, Bürgerengagement – sich als resilienzförderlich erweisen und viele im Aischgrund durchgeführten LEADER-Projekte auszeichnen (siehe LES-Eva 2022). Als Landkreisübergreifende Gruppe sind ihr sektorale Vernetzung, interkommunale und gesamtregionale Projekte besonders wichtig. Daher betätigt sich die LAG traditionell auch als

Initiator und Träger solcher regionaler Maßnahmen; aus Resilienz-Sicht sollte dies positiv zu bewerten sein. Als grenzüberschreitende mitgliederstarke Organisation kann die Aktionsgruppe eine Klammerfunktion ausüben, die Prozesse und Strukturen verbindet. Die von der LAG maßgeblich mitinitiierte Neukonzipierung des regionalen Radwegenetzes erstreckt sich aufgrund des LAG-Wirkens auch auf die Aischgrund-Gemeinden im Nachbarlandkreis Erlangen-Höchstadt.

Einen hohen Stellenwert nimmt im Aischgrund das bottom up-Kriterium ein, das als Resilienz fördernd zu werten ist, da die Betroffenen am besten einschätzen können, wo in ihrer Lebenswelt Defizite und Gefährdungen und ein Handlungsbedarf bestehen. In der Satzung als „Interessengemeinschaft der Bürgerinnen und Bürger des Aischtals“ definiert, konnten in der laufenden Förderperiode überproportional viele Bürgerprojekte verwirklicht werden. Der Anteil der kommunal getragenen Maßnahmen liegt bei 51 Prozent, die rasch ausgetriebene Bürgerengagement-Förderung I und II hat der LAG-Vorstand, überzeugt von der Wirkung der „kleinen“ Maßnahmen, um ein Bürgerengagement III ergänzt, das über den LAG-Haushalt finanziert wird (Beschluss vom 13. Mai 2022).

**These 3: Die finanzielle Ausstattung von LEADER und die personelle Besetzung der LAG sind zu gering, um den Aischgrund in eine umfänglich resiliente Region zu entwickeln. LEADER kann einen Beitrag leisten.**

Diese These entspringt einer beträchtlichen Diskrepanz zwischen dem Umfang der Herausforderungen / Gefährdungen, wie sie im Kapitel 5 dargelegt werden, auf der einen und den zur Verfügung stehenden Ressourcen der Aktionsgruppe auf der anderen Seite.

Wie der Name signalisiert, definiert sich das LAG-Gebiet durch den Naturraum Aischtal. Die vielfältige Natur- und Kulturlandschaft mit dem Fluss, seinen weiten Talauen und rund 40 Zuflüssen, den zahlreichen Karpfenteichen, aber ebenso den Wäldern und Streuobstwiesen an den Hängen des Steigerwalds und der Frankenhöhe, und daraus resultierend die einzigartige Tier- und Pflanzenwelt lassen sich als das zentrale Potential des Aischgrunds identifizieren. Infolge dessen ist der Aischgrund durch Gefährdungen dieser hochwertigen Naturausrüstung, vor allem aufgrund des Klimawandels, besonders bedroht. Jahrhunderte lang haben die Bewohner mit Überschwemmungen gelebt, die sich positiv auf den Naturhaushalt ausgewirkt haben. Spätestens jedoch seit dem katastrophalen Hochwasser im Juli 2021, bei der die Innenstädte und Dörfer unter Wasser standen, ist wohl jedem bewusst, dass massiv in die Wasserrückhaltung und in den Hochwasserschutz als Maßnahmen der Klimaanpassung investiert werden muss. Zugleich stellt aber immer häufiger auftretender Wassermangel bzw. Trockenheit eine weitere Gefahr dar, die speziell die heimische Land-, Forst- und die im Aischgrund besonderes bedeutende Teichwirtschaft betrifft und dort künftig umfangreiche Anpassungsleistungen erfordert.

Resilienzfördernd erweist sich, dass die Verantwortlichen das ökologische Dilemma erkannt haben, beide LAG-Landkreise verfügen über Klimakonzepte, haben Klimamanager angestellt. Auch die teils abgeschlossenen, die laufenden und geplanten Maßnahmen des Wasserwirtschaftsamts, mannigfache Aktivitäten in den LAG-Gemeinden beim Ausbau erneuerbarer Energien sind positiv und im Sinne der Resilienz zu werten.

Die Verwundbarkeiten bei Klima, Natur und Umwelt und der Teich-, Land- und Forstwirtschaft sind gleichwohl als „deutlich“ einzustufen. Eine deutliche Verwundbarkeit ist ferner dem Themenkomplex Innenentwicklung, Versorgung, Zusammenleben, Dorfkultur zu attestieren. Trotz zahlreicher positiver Ansätze etwa durch das Amt für ländliche Entwicklung mit Dorferneuerungen, dem Engagement der Kommunalen Allianzen und der Landkreis-Regionalmanagements, manchen Städtebaufördermaßnahmen und auch einiger LEADER-Projekte scheinen ein weiterer Rückgang der dörflichen Versorgungsinfrastruktur und die Zunahme der Leerstände schwer abwendbar; dazu genügt ein Blick auf die Altersstruktur der regionalen Ärzteschaft, Gastronomen, Bäcker, Metzger und nicht zuletzt Landwirte.

Für die LAG Aischgrund erwächst daraus die Notwendigkeit, (erneut) ökologische Themen in die LES aufzunehmen, die Land-, Forst- und Teichwirte zu unterstützen und sich bei der Innenentwicklung zu engagieren – im Kontext der genannten Partner. Aufgrund eines avisierten LEADER-Budgets von 1,5 Millionen Euro und konstanter Personalausstattung ist die LAG auf Unterstützung angewiesen. Daher die These 4:

**These 4: Folglich lässt sich ein solches Ziel nur mit (stärkeren) Partnern erreichen, die ebenfalls dieses Ziel verfolgen.**

Wie in der Karte auf Seite 18 zu sehen, ist die LAG mittlerweile nur eine von mehreren Akteuren, die an einer Stärkung der Region und der Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse im und im Umfeld des Aischgrunds arbeiten. Daher die These und das Postulat, auch aus Resilienz-Gründen künftig noch mehr auf Kooperationen zu setzen, besonders mit Partnern, die über finanziell potentere Programme oder Etats verfügen.

Dass solche konzertierte Aktionen funktionieren können, zeigt das Beispiel Weißstorch. In den 1980er Jahren war der geschützte Vogel im Aischgrund fast ausgestorben (nur drei Brutpaare aischgrundweit!). Mit einer Vielzahl von Maßnahmen vieler Partner ist es nach und nach gelungen, die Lebensräume deutlich und dauerhaft zu verbessern, so dass heute allein in Uehlfeld, der „bayerischen Storch-Hauptstadt“, 49 Paare brüten (Gemeinde-Homepage, Juni 2022). Über die LAG und LEADER wurden einige Grabenaufweitungen und die Anlage von Flutmulden gefördert, das Gros der Maßnahmen jedoch anderweitig bezuschusst. Ähnliche Ansätze sind beim Natur- und Klimaschutz, aber auch der Dorfentwicklung denkbar und erstrebenswert.

Für die Teichwirtschaft steht wohl wieder der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zur Verfügung, den die LAG und LEADER unterstützen. ([www.consilium.europa.eu](http://www.consilium.europa.eu))

**These 5: In der Bevölkerung und unter den Entscheidungsträgern der Region ist die Resilienz-Terminologie noch nicht angekommen.**

Das belegen das einführend erwähnte Ausbleiben von Rückmeldungen sowie Gespräche im Zuge der LES-Bürgerbeteiligung. Moniert wurde, dass die Thematik sehr abstrakt sei und doch andere Probleme vielmehr drängten. Unter den Entscheidungsträgern im Aischgrund und in den Gremien scheint Resilienz ebenfalls wenig präsent. So ergab die Akteursbefragung, dass sich bislang lediglich eine Minderheit von 35 Prozent näher damit befasst hat, „allenfalls am Rande“ antwortet hingegen die Hälfte der Befragten, während

es für drei „völliges Neuland“ ist. Auf eine weitere Frage wurde weitaus häufiger angegeben, im privaten Kreis (5 Nennungen), im beruflichen Kontext (5), im pädagogischen Bereich (2) oder über Medien damit konfrontiert worden zu sein anstatt im Rahmen der LAG (3) oder eines kommunalen Gremiums (3). Das verwundert auch insofern, als zum Befragungszeitpunkt März 2022 innerhalb der LAG mehrfach darüber informiert und vielfach publiziert worden war; es deutet darauf hin, dass es sich um kein „einfaches“ Thema handelt, was zur nächsten These führt.

**These 6: Folglich ist zunächst ein Prozess Bewusstseinsbildung erforderlich, etwa durch Öffentlichkeitsarbeit.**

Lassen sich die Befragungsergebnisse weitgehend verallgemeinern, ist zuvorderst Informations- und Überzeugungsarbeit zu leisten, um den Resilienz-Ansatz in den Köpfen zu verankern, was einer längerfristig angelegten Öffentlichkeitsarbeit bedarf. Diese Management-Aufgabe nimmt in der landkreisübergreifenden LAG einen hohen Stellenwert ein und wird künftig als Querschnittsziel fungieren. Über die geforderten publizistischen Aktivitäten hinaus plant die LAG eigene Publikationen, die Präsenz bei Veranstaltungen, eine intensive Pressearbeit und eine interaktive Homepage, bei denen auch die Resilienz-Thematik transportiert werden kann.

Die Idee, einen ehrenamtlichen Resilienz-Beauftragten zu installieren, wurde in der LAG andiskutiert, im Frühjahr 2021 dann aber zurückgestellt, angesichts der vielen anstehenden Aufgaben: u.a. Nachholbedarf bei Lockdown-Ende, Neuwahlen, zahlreiche komplexe Förderanträge, LES-Erstellung, umfangreiches 20-Jahre-LAG-Jubiläumsprogramm.

**These 7: Unabhängig davon werden Projekte der neuen Förderperiode zur Resilienz-Stärkung des Aischgrunds beitragen (siehe These 1).**

Gleichwohl kann die LAG durch neue innovative, vernetzende LEADER-Projekte in Kooperation mit weiteren regionalen Akteuren ihren Beitrag zur Stärkung des Aischgrunds leisten – das lässt sich aus der Eingangsthese ableiten. Wie im Kapitel 4 noch ausgeführt wird, ist die LAG selbst, so eine Erkenntnis aus der Evaluierung, relativ resilient aufgestellt, bei den gewählten vier Entwicklungszielen und den daraus entspringenden Handlungszielen sind Resilienz-Überlegungen (die fünf Herausforderungen) in hohem Maß berücksichtigt.

Mehrere „Start-Projekte“, die begonnene Entwicklungen weiterführen und verstärken und damit der Resilienz zugutekommen, befinden sich in konkreter Planung, neue Projekte im ökologischen, sozialen und kultur-touristischen Sektor zeichnen sich ab. Im Antragsprozess haben die LAG-Managerinnen zudem generell die Möglichkeit, die Antragsteller dahingehend zu beraten, ihre Vorhaben so zu gestalten, dass sie dem Ziel der Resilienz (stärker) Rechnung tragen. Das angewandte Projektauswahlverfahren ist so gestaltet, dass resiliente Projekte eine höhere Bewertung erfahren.

## 2 Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

### 2.1 Zur Einführung

Als „Interessengruppe der Bürgerinnen und Bürger des Aischtals“, wie es in der Satzung heißt, pflegen die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der LAG enge Kontakte zu „ihrer“ Bürgerschaft. Dies findet Ausdruck in einer aktiven Mitgliederwerbung und einer weitgespannten Öffentlichkeitsarbeit. Zu dieser gehören die Erstellung und der Vertrieb von eigenen Publikationen und des öfteren auch Veranstaltungen, wie zum Beispiel LAG-Infostände bei Märkten; für 2022 hat die LAG anlässlich ihres 20-jährigen Gründungsjubiläums ein Festprogramm mit über zwei Dutzend Angeboten auf die Beine gestellt, sie ist in der Region präsent und nach drei Förderperioden gut etabliert. Folglich wenden sich nicht nur Gemeinden oder Mandatsträger, sondern ebenso Vereine und Bürger häufig an die LAG, Bürgeranfragen sind Teil des Arbeitsalltags. Das belegen zahlreiche Projekte von Vereinen, Betrieben und Bürgern, wie im Evaluierungsbericht dokumentiert (LES-Eva 2022).

Gleichwohl haben die LAG-Verantwortlichen im Hinblick auf die neuerliche LES-Erstellung – im Herbst 2022 – einen spezifischen Bürgerbeteiligungsprozess gestartet, der dann anders als geplant verlief, dennoch vielfältige aussagekräftige Ergebnisse lieferte. Im Anhang sind die durchgeführten Maßnahmen chronologisch aufgelistet und im LAG-Büro entsprechende Nachweise sowohl digital als auch analog gesammelt.

### 2.2 LES-Bürgerdialog

Als großer öffentlicher Auftakt der Bürgerbeteiligung war die Jubiläums-Mitgliederversammlung im November 2021 geplant, ziemlich genau 20 Jahre nach der Gründung der Gruppe. Mit den schriftlichen Einladungen erging der Aufruf, anhand eines vorab mitversandten „Ideenzettels“, sich in die LES-Erstellung einzubringen. Wenige Tage vor der angesetzten Versammlung musste diese wegen der Corona-Restriktionen abgesagt werden. Da sich abzeichnete, dass in den kommenden Monaten keine teilnehmerstarken Veranstaltungen möglich sein würden, entschieden die LAG-Akteure, vorwiegend medial um Bürgerbeiträge zu werben und in einer breit angelegten Info-Offensive sowohl analoge wie auch virtuelle Kanäle zu nutzen. Infotexte und Aufrufe erschienen unter anderem in den lokalen Zeitungen und in den Mitteilungsblättern der LAG-Gemeinden (insgesamt neun). Der „Ideenzettel“ wurde verteilt, etwa über die Vorstandsmitglieder, und zunächst auf der Startseite der LAG-Homepage platziert, verknüpft mit Informationen und Beteiligungsappellen.

Die Internetseite entwickelte sich zum wichtigen Kommunikationsinstrument. Im Dezember konnte eine Unterseite „Neue Förderperiode – LES-Erstellung“ (mit Rückmeldeformular) eingerichtet werden, auf der seither regelmäßig über die Fortschritte beim Bürgerdialog und der LES-Erstellung berichtet wird. Rückmeldungen wurden so veröffentlicht, Aufrufe erneuert, die sich abzeichnenden Entwicklungsziele vorgestellt, Handlungsziele und Projektauswahlkriterien zur Diskussion gestellt. Über die Presse wurde noch einmal „nachgelegt“. Aufgrund der multimedialen Aktivitäten sollte der (interessierten) Bürgerschaft nicht entgangen sein, dass die LAG ein Konzept für die neue Periode erarbeitet, Ideen gefragt sind, jeder Beiträge einbringen kann und das Thema Resilienz eine zentrale Rolle spielt. Während des LES-Bürgerdialogs traten 37 Bürger/innen der LAG bei.

## Schenken Sie uns eine Idee...

einen Rat, eine Anregung, ein Projekt, einen Gedanken, ein ? ...  
für die neue Förderperiode – und gerne auch zwei, drei ...

...

Resilienz ist ein zentrales Thema in der neuen Förderperiode. Das Wort steht für die Fähigkeit, Krisen (z.B. Corona) „gut“ und möglichst ohne negative Folgen oder größere Schäden durchzustehen. Man könnte auch sagen Widerstandskraft, Anpassungsfähigkeit, Stärke, Flexibilität ... Wie können der Aischgrund und die LAG Aischgrund dahingehend gestärkt werden? Was meinen Sie?

...

Im Januar und Februar 2022 hat die LAG (fast) täglich die Nutzerzahlen ihrer Homepage überprüft, die anhand eines 30-Tage-Diagramms dargestellt werden. Zum einen waren an manchen Tagen hohe Ausschläge zu beobachten, die den Veröffentlichungszeitpunkten von Berichten etwa in der Fränkischen Landeszeitung oder dem Neustädter Rathausboten zugeordnet werden konnten. Im Januar, dem Höhepunkt der Kampagne, haben sich die Nutzerzahlen der LAG-Homepage gegenüber dem Vormonat verdreifacht (über 1000 Seitenaufrufe). Das hohe Niveau konnte im Februar gehalten werden und korrespondiert mit den zahlreichen, im Büro eingegangenen Rückmeldungen – über ausgefüllte Ideenzettel, das Kontaktformular, aber nicht selten auch telefonisch und in persönlichen Gesprächen.

Die LAG-Verantwortlichen bewerten diesen Bürgerbeteiligungsprozess positiv. Aufgrund der verschiedenen Kanäle konnte eine vielschichtige Bevölkerung angesprochen und ein anderes, auch jüngeres Klientel erreicht werden als etwa bei Workshops oder Konferenzen. So nahmen 2014 an der Zukunftswerkstatt zur LES-Erstellung vornehmlich Kommunalpolitiker und Vereinsfunktionäre teil. Dass nun eine sehr viel breitere Basis partizipiert, zeigt sich darin, dass die Beiträge vielfältig, breitgestreut, zumeist sehr praxisnah und bisweilen wenig zielführend ausfielen (z.B. Vorschläge zu Hallenbad-Öffnungszeiten, Radweglücke in Emskirchen, das nicht im LAG-Gebiet liegt). Eine der eingebrachten Bürger-Ideen mündete in einem LEADER-Projekt, das der LAG-Vorstand am 23. Mai 2022 beschlossen hat.

Spärlich waren hingegen die Eingänge zur Resilienz, so dass Anfang März 2022 nachgesteuert wurde mit einer gezielten Fragebogenaktion. Ein dreiseitiger Bogen, ausgerichtet an den Resilienz-Schulungsunterlagen, wurde an die LAG-Hauptakteure (Vorstände, Bürgermeister, Mitarbeiterinnen) verschickt, auch im Internet zugänglich gemacht, dann ausgewertet, die Erkenntnisse in einem Bericht verdichtet und auf der LAG-Homepage veröffentlicht.

Den offiziellen Abschluss der Bürgerbeteiligung markierte die am 2. Mai 2022 stattfindende Präsenz-Mitgliederversammlung. Bei dieser wurden Ergebnisse der Evaluierung und der Resilienz-Befragung sowie die herausgearbeiteten Entwicklungs- und Handlungsziele vorgestellt und besprochen. Die Mitglieder stimmten am Ende den Grundzügen der neuen LES zu.

In den folgenden Kapiteln wird auf die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung (und ihre Einflüsse auf die LES) noch eingegangen.

## 3 LAG-Gebiet (Festlegung)

### 3.1 Begründung der Gebietsabgrenzung

Anders als die meisten der aktuell 68 Aktionsgruppen in Bayern deckt sich das LEADER-Gebiet „Aischgrund“ nicht mit dem eines Landkreises. Das geht auf die Gründerzeit des gemeinnützigen Regionalvereins zurück: Als um die Jahrtausendwende im Aischgrund die Idee aufkam, sich für eine Aufnahme in das LEADER-Programm zu bewerben, entschieden die Gründungsväter, motiviert vom innovativen LEADER-Ansatz, der sich ja als „Versuchslabor und Experimentierstätte des ländlichen Raums“ verstand, neue Wege zu beschreiten und das LAG-Gebiet – quer zu den Verwaltungsgrenzen – am Lauf der Aisch zu orientieren. Das war damals, vor über 20 Jahren, neuartig und gewagt, bereitete doch die Zusammenarbeit innerhalb der beiden sehr heterogenen, im Zuge der Gebietsreform Anfang der 1970er Jahre neu formierten „Bindestrich-Landkreise“ Neustadt/Aisch-Bad Windsheim und Erlangen-Höchstadt schon so manche Schwierigkeiten. In den mittlerweile drei LEADER-Förderperioden ist es den LAG-Akteuren gelungen, eine erfolgreiche Regionalentwicklung im Aischgrund zu etablieren; die zahlreichen LEADER-Projekte (über 200 insgesamt, 70 in der laufenden Förderperiode) zeigen, dass die kreisüberschreitende Zusammenarbeit in der LAG bestens funktioniert; sie soll in der neuen Förderperiode fortgesetzt und weiterentwickelt werden, nicht zuletzt aus Resilienz-Überlegungen, wie eingangs bereits erwähnt.

Es sind vor allem folgende identitätsstiftende Gemeinsamkeiten, die den existierenden Gebietszuschnitt, der sich aus den 20 Mitgliedsgemeinden zusammensetzt, begründen:

- in erster Linie der **Fluss Aisch** und der von ihr geprägte **einheitliche Tal- und Naturraum**
- daraus resultierend **ein Zusammengehörigkeitsgefühl** der Bürgerinnen und Bürger (als Aischgründer), das sich beispielsweise in Namensgebungen in der gesamten Region widerspiegelt: die „Schule im Aischgrund“ in Bad Windsheim die „Aischgrundhallen“ in Gerhardshofen und Dachsbach sowie in Adelsdorf
- weitere **gesamregionale Gemeinsamkeiten**, wie etwa der allerorten präsen- Aischgründer Karpfen und die zahlreichen Teiche
- schließlich auch die **Lokale Aktionsgruppe Aischgrund**, die durch vielfältige Aktivitäten, hohes bürgerschaftliches Engagement und vernetzende Projekte dazu beiträgt, die Gemeinsamkeiten zu stärken und „die regionale Identität zu fördern“ (§ 2 der Satzung).

### 3.2 Gebietsbeschreibung

Der Aischgrund liegt in Nordbayern zwischen den Verdichtungsräumen um Nürnberg und Würzburg im Regierungsbezirk Mittelfranken und ist Teil der Metropolregion Nürnberg. Die 20 LAG-Gemeinden von der Quelle fast bis zur Mündung der Aisch in die Regnitz verteilen sich auf die beiden Landkreise Neustadt/Aisch-Bad Windsheim (13 Kommunen) und Erlangen-Höchstadt (7 Kommunen). Die Längsausdehnung beträgt rund 75 Kilometer, die Breite durchschnittlich 7,5 Kilometer und variiert je nach Gemeindegröße. Das Gebiet der Lokalen Aktionsgruppe Aischgrund umfasst eine Fläche von 646,85 Quadratkilometer und wird von 81.242 Menschen bewohnt (Stand 30.06.2021, [www.statistik.bayern.de](http://www.statistik.bayern.de)). Verglichen mit den Bevölkerungsdaten in der LES 2014 ist ein deutlicher Bevölkerungszuwachs zu verzeichnen (siehe Einwohnerzahlen im Anhang und Ausführungen im Kapitel 5).

Die Einwohnerzahlen der einzelnen Kommunen differieren dabei erheblich, und zwar zwischen 822 (Gallmersgarten) und 13.610 Personen (Höchstadt), die Größe der Gemeindeflächen reicht von rund 13 Quadratkilometer (Gremsdorf) bis 78,25 Quadratkilometer (Bad Windsheim).

Keine der 20 LAG-Kommunen gehört gleichzeitig einer anderen LAG an. Die Gebietskarte unten lässt erkennen, dass das LAG-Gebiet zusammenhängend und klar abgrenzbar ist und eine sinnvolle, arbeitsfähige, effiziente Einheit bildet, was bislang drei erfolgreiche LEADER-Förderperioden ebenfalls bestätigen können.

68 Prozent der LAG-Fläche entfällt auf den Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, den das Landesentwicklungsprogramm (LEP) als Raum mit besonderem Handlungsbedarf eingestuft hat (LEP-Teilfortschreibung 2018, u.a. [www.demografie-leitfaden-bayern.de](http://www.demografie-leitfaden-bayern.de)). Dabei lebt mit einem Anteil von gut 48 Prozent fast die Hälfte der Neustädter Landkreisbevölkerung im LAG-Gebiet. Beide Landkreise sind ebenfalls Mitglied der LAG Aischgrund.

#### LAG-Gebiet mit den 20 Kommunen



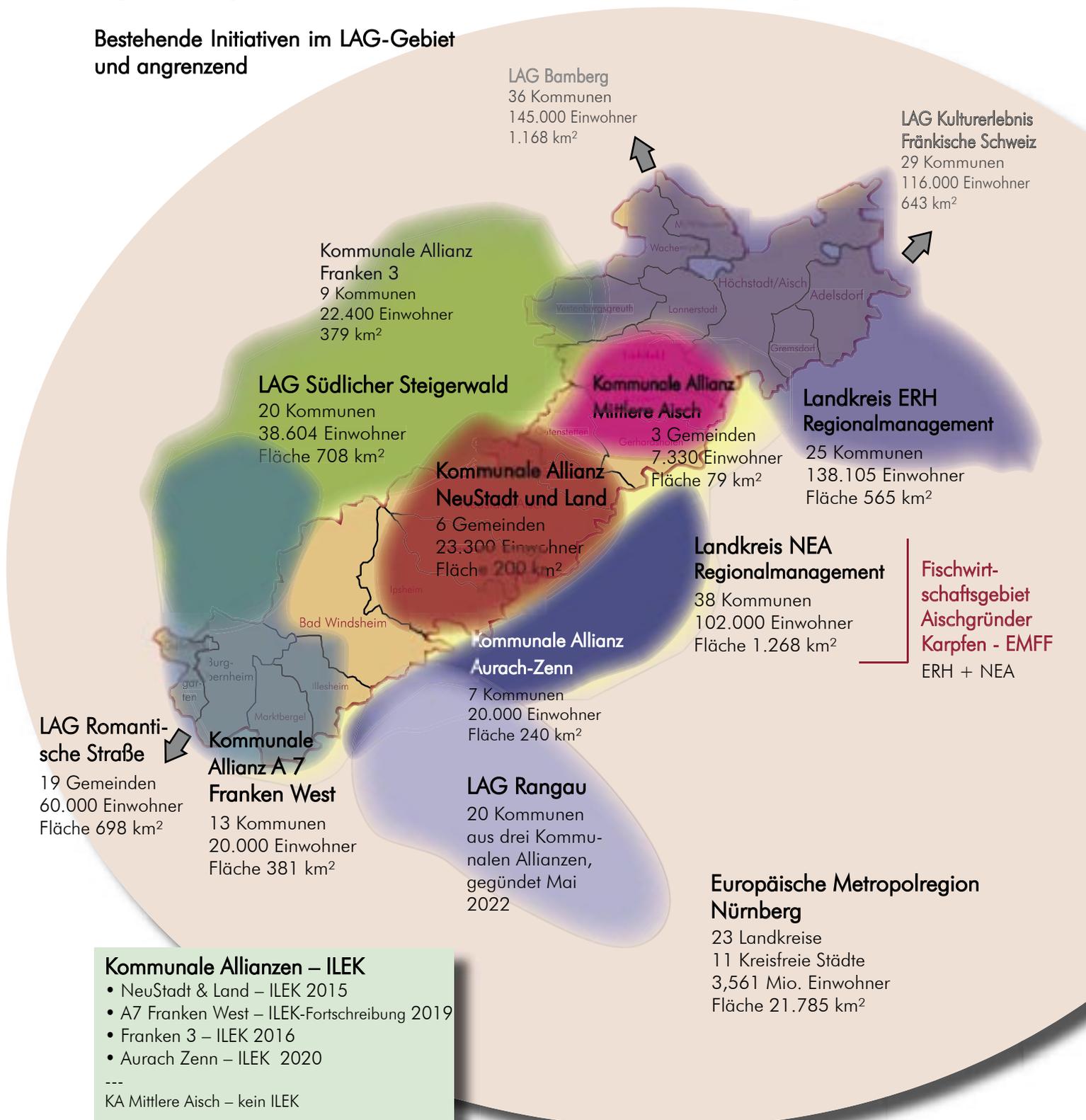
## Fachliche Vernetzung und Unterstützung

Die LAG Aischgrund unterstützt alle Bemühungen zur Stärkung des ländlichen Raums in ihrem Wirkungsbereich, arbeitet mit den damit befassten Initiativen und Bündnissen zusammen, in Form gegenseitiger Abstimmungen, zum Teil gemeinsamer Gremienarbeit bis hin zu gemeinsamen Aktionen und Projekten. Wie anderweitig ausgeführt, konnte in der laufenden Förderperiode eine Reihe von LEADER-Projekten mit den diversen Partnern (ALE, Kommunale Allianzen, Nachbar-Aktionsgruppen, Regionalmanagements u.a.) realisiert werden. Diese, auch projektbezogenen Kooperationen, sollen in der neuen Förderperiode weitergeführt werden, konkrete Maßnahmen, etwa mit dem Landkreis-Radwegbeauftragten und der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land befinden sich in der Planung. Siehe auch Seite 54.

### 3.3 Weitere Initiativen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet

Die Regional-Initiativen und Bündnisse im Aischgründer Raum sowie die Nachbar- und Partnerregionen sind mit ihren aktuellen Grunddaten auf dieser Seite im Überblick dargestellt. Bis auf die 1997 gegründete LAG Südlicher Steigerwald sind alle erst nach der LAG Aischgrund entstanden, zum Teil mitinitiiert von LAG-Akteuren aus dem Aischgrund, was etwa für das Regionalmanagement im Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim (2010) gilt.

#### Bestehende Initiativen im LAG-Gebiet und angrenzend



## 4 Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren

### 4.1. Lokale Aktionsgruppe Aischgrund

#### 4.1.1 Rechtsform und Zusammensetzung

Die Rechtsform und die Struktur des gemeinnützigen Vereins Lokale Aktionsgruppe Aischgrund e.V. und folglich auch die Kompetenzen seiner Gremien regelt die 18 Paragraphen zählende Satzung, ergänzt durch die LAG-Geschäftsordnung, die beide im Anhang abgedruckt sind. Erarbeitet wurde Erstere im Vorfeld der Vereinsgründung am 4. Dezember 2001, mit Unterstützung des damaligen LEADER-Managers Wolfram Stapff, angelehnt an Satzungen bereits existierender Aktionsgruppen, die Geschäftsordnung entstand 2011 in enger Abstimmung mit LEADER-Koordinator Ekkehard Eisenhut als Teil des neuen LAG-Qualitätsmanagements. Sie wurde 2015 und im Juli 2022 im Hinblick auf diese LES aktualisiert, so dass sie den Anforderungen entspricht. Beide Dokumente regeln die Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten der LAG transparent und verbindlich.

Der Satzung zufolge ist die LAG Aischgrund eine „Interessengemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern des Aischtals“, die sich einer nachhaltigen Entwicklung sowie weiteren fundamentalen Prinzipien der LEADER-Philosophie, wie etwa „bottom up“, Bürgerbeteiligung, Regionalität, Kooperation und Vernetzung verpflichtet, wobei die Bedeutung des bürgerschaftlichen Engagements besondere Betonung findet. Dabei arbeitet der Verein, wie es im Paragraph 3 heißt, „im Sinne seiner Aufgaben mit den relevanten Behörden und Institutionen auf staatlicher, kommunaler und gemeinnütziger Ebene zusammen.“

#### 4.1.2 Beteiligungsmöglichkeiten für lokale Akteure

Der Verein LAG Aischgrund steht jeder / jedem offen. Ein Beitritt für Einzelpersonen sowie Gruppen, Vereine und Betriebe ist jederzeit möglich. Darüber hinaus betreiben die LAG-Verantwortlichen aktiv Mitgliederwerbung. Die hohe Mitgliederzahl von 372 ist Ausdruck einer starken Bürgerorientierung und einer breit gefächerten Mitgliederschaft. Der Frauenanteil beträgt gut ein Viertel, auch Jugendliche und wichtige Jugendeinrichtungen gehören der LAG an, unter anderem beide Kreisjugendringe, das Jugendblasorchester Aischgrund, die (Jugend-) Kulturfabrik Fortuna. Das findet Niederschlag in LEADER-Projekten mit und für Jugendliche, etwa das neue FabLab im Jugendtreff Schneiderscheune im Bad Windsheim.

Ferner besteht die Möglichkeit, sich bei Projekten und in Projektgruppen einzubringen. Aufgrund ihres speziellen Gebietszuschnitts und dem weitverbreiteten Ressentiment vieler, gerade Jüngerer, sich längerfristig ehrenamtlich zu verpflichten, setzt die LAG statt auf „feste“ Arbeitskreise auf temporäre flexible Projektgruppen, die Maßnahmen bezogen arbeiten, was dem Resilienz-Gedanken entsprechen sollte.

Grundsätzlich gilt, dass sich jeder Bürger mit Fragen, Anregungen und Kritik an das LAG-Büro im Gesundheitsamt in Neustadt wenden kann. Die LAG wirbt in Veröffentlichungen für ihr „offenes Büro“, ist soweit möglich mit und bei Veranstaltungen in der Region präsent, aktuell mit einem umfangreichen Veranstaltungsprogramm anlässlich des 20-jährigen LAG-Gründungsjubiläums.

Die Partizipationsangebote der LAG werden rege genutzt, während des Corona-Lockdowns ist die Zahl der Projektanfragen und Projektbeschlüsse deutlich gestiegen (LES-Eva,

S. 8). Laut Evaluierung liegt der Anteil der kommunal getragenen bewilligten LEADER-Projekte im Aischgrund lediglich bei 51 Prozent, davon sind sieben als ausgewiesene Bürgerprojekte klassifiziert, bei denen die Kommunen lediglich als Antragsteller fungieren, also Bürgerbezug und Bürgerbeteiligung de facto höher ausfallen, als es allein die Projektliste vermitteln kann. Den LEADER-Slogan „Bürger gestalten ihre Heimat“ sieht der Evaluierungsbericht „in hohem Maße verwirklicht“ (LES-Eva 2022, S. 9); auch das signalisiert eine rege Beteiligung der interessierten Aischgründer Bürgerschaft.

### 4.1.3 Gremien der LAG und deren Aufgaben

Den Zuschnitt der LAG-Gremien und deren Zuständigkeiten regelt die Satzung. Demnach bildet die Bevölkerung des Aischgrunds die Basis der Aktionsgruppe. Aus ihr rekrutieren sich die Mitglieder, zusammengefasst in der

#### **Hauptversammlung** – § 6,7

Sie tagt in der Regel einmal im Jahr, wird vom Vorsitzenden schriftlich einberufen. Zu ihren Aufgaben gehören Satzungsänderungen, die Wahl und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Beratung und Verabschiedung des Haushalts der LAG.

Weiteres „Satzungsorgan“ und das zentrale Entscheidungsgremium ist der

#### **Vorstand** – § 5 – **LAG-Entscheidungsgremium**

Dieser zählt zwölf Mitglieder, wird turnusgemäß alle drei Jahre gewählt. Die jüngste Wahl fand am 2. Mai 2022 statt, somit amtiert der aktuelle Vorstand bis 2025. Die Aufgaben und Zuständigkeiten der Amtsträger, die sich nicht essentiell von anderen Vereinen unterscheiden, sind in fünf Paragraphen der Satzung skizziert (§ 10-14).

Weder der Bereich öffentlicher Sektor noch eine andere Interessensgruppe ist mit mehr als 49 Prozent der Stimmrechte vertreten, was ausschließt, dass eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungen kontrolliert, wie nachfolgende Grafik veranschaulicht. Vielmehr zeichnet sich das Entscheidungsgremium durch Heterogenität aus: Die wichtigsten Bereiche und Gruppierungen der Region sowie Frauen sind angemessen repräsentiert, das Altersspektrum ist weit gespannt, von der jungen Erwachsenen bis zur älteren Seniorin. Ebenfalls berücksichtigt wurde die ausgewogene regionale Verteilung der LAG-Entscheidungsträger. Die Verantwortlichen achten besonders darauf, dass neben Naturschutz und Landwirtschaft auch der Sektor Jugend einbezogen ist. Die LES-Evaluierung spricht unter Resilienz-Gesichtspunkten von einer „optimalen Größe des Entscheidungsgremiums“ (siehe Seite 24 und LES-Eva 2022, S. 21).

Ferner verfügt die LAG über einen ebenfalls in der Satzung verankerten

#### **Beirat** – § 10

Seine Aufgabe besteht darin, den Verein zu beraten und fachlich zu unterstützen: Ihm gehören zusätzlich zum LAG-Vorstand vor allem Behördenvertreter und die weiteren, in der Region tätigen Bündnisse und Initiativen an.

### 4.1.4 Zur fachlichen Vernetzung der LAG

Die Zusammenarbeit mit dem Amt für Ländliche Entwicklung und den Vertretern der Integrierten Ländlichen Entwicklung, also den beiden Kommunalen Allianzen NeuStadt und Land und A7 Franken West, in die einige LAG-Mitgliedskommunen einbezogen sind, sowie mit weiteren Behörden, wie etwa der Unteren Naturschutzbehörde, ist ein fester Bestandteil der

## Amtierende Vorstandsmitglieder der LAG Aischgrund – 2022 bis 2025

### ÖFFENTLICHER SEKTOR

 **fünf** Vertreter

- 1 Klaus Meier, Bürgermeister Neustadt/Aisch  
1. Vorsitzender der LAG
- 2 Hans Herold, Mitglied des Bayerischen Landtags (MdL)  
Stellvertretender Vorsitzender der LAG
- 3 Gerald Brehm, Bürgermeister Höchststadt/  
Aisch – Schatzmeister der LAG
- 4 Helmut Lottes, Bürgermeister  
Vestenbergsreuth
- 5 Dr. Christian von Dobschütz, Bürgermeister  
Diespeck

### NICHT-ÖFFENTLICHER SEKTOR

 **sieben** Vertreter

- 6 Carola Kabelitz, Vorsitzende Geschichts-  
und Heimatverein Neustadt – **Kultur**  
Stellvertretende LAG-Vorsitzende
- 7 Dr. Michael Sauer, ehem. Landschaftspflege-  
verband NEA-BW – **Naturschutz**
- 8 Mirjam Prechtel-Knapp, Biobäuerin, Imkerin  
– **Landwirtschaft**
- 9 Michael Thiem, Leiter der Laufer Mühle  
(Therapie-Einrichtung) – **Soziales**
- 10 Gerlinde Röder, Kirchenvorstand Dachs-  
bach – **Soziales**
- 11 Melanie Greifenstein, Bad Windsheim  
– **Jugendarbeit**
- 12 Claudia Kestler, Heimatpflege Rüdilsbronn,  
Initiative Kinderwanderweg – **Jugendarbeit**

LAG-Alltagspraxis, so dass die notwendige fachliche Beratung und Unterstützung laufend stattfindet, oft informell, etwa bei Projektvoranfragen oder dann im Zuge des Antragsverfahrens. Das ALE Ansbach, namentlich Joachim Reindler, und die beiden Allianzen, vertreten durch deren ManagerIn, Nadine Höhne und Rüdiger Eisen, sowie die Kreisentwicklung NEA (Andrea Linz) werden zu den LAG-Vorstandssitzungen und zur Mitgliederversammlung eingeladen. Gleichzeitig ergehen auch Einladungen an die LAG zu den Sitzungen der Allianzen und weiterer Partner, Sitzungsprotokolle werden ausgetauscht.

Mit dem ALE kooperiert die LAG Aischgrund bei einer Reihe von Projekten, wie etwa beim über die Dorferneuerung geförderten, als Modellprojekt prämierten Dorfkulturzentrum „Kolb“ in der Gemeinde Gutenstetten, um ein Beispiel zu nennen. Mittels zweier LEADER-Projekte konnten hier Teile der Ausstattung gefördert werden (mobile Bühne und Brennerei).

Die beiden Kommunalen Allianzen im LAG-Gebiet und die LAG sind mehrfach vernetzt:

- über die Gemeinden und Gemeindevertreter
- ebenfalls durch gemeinsame LEADER-Projekte, z.B. Streuobstkompetenzzentrum
- durch gemeinsame Aktionen und Veranstaltungen
- durch einen Sitz der LAG (Managerin Anne Billenstein) im Auswahlgremium des Regionalbudgets der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land.

LAG-Vertreter sitzen überdies im EMFF-Entscheidungsgremium. Konsultationen und eine projektbezogene Kooperation sind mit den Regionalmanagements, dem Radwegbeauftragten, der Wirtschaftsförderung, den Naturparks Steigerwald und Frankenhöhe und der Streuobst-Initiative Franken West sowie der Fränkischen Moststraße zu konstatieren. Die

LAG hat die Neukonzipierung des regionalen Radwegenetzes mitinitiiert, über LEADER mitfinanziert und beteiligt sich an dessen Weiterentwicklung; sie ist eingebunden in die Kreis-Entwicklungsstrategie Frankens Mehrregion 2030 und die Neustrukturierung des Steigerwalds, hat hierzu den Vorschlag eines neuen Fernwanderwegs eingebracht und kooperiert auf EU-Ebene im transnationalen „Zisterzienserprojekt“. Die LAG ist somit vielfach vernetzt und wirkt unterstützend und beratend an verschiedenen regionalen Prozessen mit. Im Kapitel 6 sind auf den Seiten 53 und 54 die Netzwerkaktivitäten kompakt zusammengestellt.

### 4.1.5 LAG-Management – Finanzierung, Ausstattung und Aufgaben

Die LAG verfügt über ein funktionierendes Management, ausgestattet mit 1,5 Stellen bzw. 60 Wochenstunden, die sich auf drei Personen bzw. Teilzeitkräfte verteilen. Diese perso-

## Aufgaben des LAG-Managements

Die im Merkblatt unter Ziffer 2 gefassten Aufgaben einer LAG werden von der LAG Aischgrund allesamt wahrgenommen, wie die aktuelle Arbeitspraxis zeigt, und auch künftig ohne Abstriche praktiziert, denn die bislang sehr erfolgreiche Entwicklungsarbeit soll möglichst nahtlos weitergeführt werden. Eine Reihe von Projekten liegt bereits vor.

Einen breiten Raum innerhalb des Aufgabenspektrums nimmt dabei die **Unterstützung** von Bürgern, Bürgermeistern, Gemeinderäten, Vereinen und Betrieben bei der Entwicklung und Umsetzung von Projekten, inklusive **Antragstellung und Abrechnung**, ein. Dies beinhaltet Besprechungen vor Ort, Hilfe bei der Projektbeschreibung, enge **Abstimmungen** mit LEADER-Koordinator, Bewilligungsstelle und Behörden, Vorbereitung, Organisation, Protokollierung und Publizierung des **Projektauswahlverfahrens** u.a.

Das LAG-Büro mit drei erfahrenen Teilzeitkräften fungiert, wie bereits skizziert, als rege genutzte **Anlaufstelle** für Fragen, Projektideen, Anregungen der Aischgrund-Bevölkerung, fördert als Nicht-Landkreis-LAG besonderes die gemeinde-, landkreis-, gruppen- und sektorübergreifende **Zusammenarbeit**, wirkt an vielfältig kooperativen Maßnahmen mit und bringt sich aktiv in die **Regionalentwicklung** ein – das können LEADER-Projekte mit Kreisentwicklung, Radwegbeauftragen, Fränkische Moststraße u.a. belegen.

Weiterhin sehr wichtig sind der kontinuierliche Erfahrungsaustausch und nicht zuletzt das projektbezogene **Zusammenwirken mit anderen LEADER-Regionen**, vor allem Nachbar-Aktionsgruppen sowie den Partnern in Mittelfranken und Bayern, auch im europäischen LEADER-Netzwerk-Kontext. Der daraus resultierende Mehrwert manifestiert sich in 13 interregionalen Kooperationsprojekten in der laufenden Förderperiode, ein Anteil von 22 Prozent (LES-Eva 2022, S. 6-8, 11). Für die neue Förderperiode sind konkrete Kooperationsmaßnahmen geplant, bei der LES-Bürgerbeteiligung kam der Vorschlag eines gemeinsamen Projekts mit der neu gegründeten LAG Rangau.

Als kreisübergreifende LAG mit einer sehr zersplitterten Medienlandschaft und gesamt regionalen Anspruch gehört die **Öffentlichkeitsarbeit** auch künftig zu den zentralen Aufgaben der LAG. Wichtigste Formen sind Pressearbeit, eigene Publikationen, Veranstaltungen und eine LAG-Homepage, die laufend aktualisiert wird. Dort sind sämtliche Jahresbilanzen, Evaluierungsberichte, ausgewählte Presseartikel und weitere Publikationen zu finden. **Steuerungsaktivitäten** (Dokumentation, Monitoring, Evaluierung), ebenfalls fixer Bestandteil des LAG-Arbeitsalltags, werden im Kapitel 7 vorgestellt. Für 2023 vereinbart sind eine Abschluss-Evaluierung, ein Bilanz-Faltblatt und eine Projektbroschüre.

nelle Streuung erweist sich als resilienzfördernd wie der LES-Evaluierungsbericht vermerkt (siehe Kasten auf Seite 22). Das ebenfalls in der Satzung verankerte LAG-Management fungiert in enger Absprache mit dem Vorstand als Koordinierungsinstanz im Regionalentwicklungsprozess des Aischgrund. Seine Finanzierung erfolgt, wie bereits erwähnt über eine jährliche Gemeindeumlage von aktuell einem Euro pro Einwohner und ist für die neue Förderperiode gesichert, so dass das Management auch künftig seinen Aufgaben nachkommen kann.

### 4.1.6 Resiliente LAG

Evaluierung

## Resiliente LAG – Auszüge aus dem LES-Evaluierungsbericht

Infolge der Corona-Pandemie hatte auch die LAG Aischgrund ab Anfang 2020 eine Reihe von Herausforderungen zu meistern, ... manche Einschränkungen gab es zu beachten und zu bewältigen. „Erstaunlicherweise hat Corona aber die Projektarbeit, also die Beantragung von Projekten, nicht ausgebremst“, heißt es in der Bilanz vom Dezember 2021. „Ganz im Gegenteil! Im zu Ende gehenden Jahr sind so viele Projektanfragen im LAG-Büro eingegangen und Anträge eingereicht worden wie selten zuvor.“

Mehrere **Resilienz-Erfolgsfaktoren** der LAG Aischgrund konnten identifiziert werden:

**+ „die optimale Größe des Vorstandsgremiums“ mit zwölf Personen.**

So waren während der Pandemie immer wieder Präsenz-Sitzungen möglich, ohne dass eine Halle angemietet werden musste, Online-Besprechungen verliefen reibungslos, ohne Stummschaltung, und bei Bedarf konnten die LAG-Mitarbeiterinnen kurzfristig einen Rundruf starten, ohne dass andere Aufgaben beeinträchtigt wurden.

**+ Satzung und Geschäftsordnung.**

Diese haben sich in der Krise ebenfalls bewährt, da sie ein flexibles Agieren erlauben. Umlaufbeschlüsse konnten so flexibel gehandhabt werden, dass kein Antrag auch nur verzögert wurde. Eine Rückverlagerung von Beschlüssen auf das Entscheidungsgremium LAG-Vorstand, wie in den LEADER-Besprechungen angekündigt, ist nicht zuletzt aus Resilienz-Sicht zu begrüßen, da dies die Flexibilität und somit die Geschwindigkeit von Entscheidungen deutlich erhöht.

**+ die langjährige Erfahrung und personelle „Streuung“ des LAG-Managements.**

Auch das ermöglichte und begünstigte ein rasches, sicheres, umsichtiges, vorausschauendes und effektives Handeln unter schwierigen Pandemie-Bedingungen. Als positiv stellte sich dabei heraus, dass der LAG drei gleichwertige Kräfte zur Verfügung stehen, die sich die Arbeitszeit (1,5 Stellen, 60 Wochenarbeitsstunden) teilen. In Krisen wie der Pandemie ist das mehrköpfige Management noch handlungsfähig, selbst wenn zwei Personen (etwa durch Krankheit) ausfallen.

**+ Flexibilität der Handelnden und die Offenheit der Strukturen,** vertrauensvolle gewachsene Beziehungen, das Fehlen von Hierarchien und starren Abläufen, wie es im Aischgrund weitgehend der Fall ist, sind als weitere LAG-interne resilienzfördernde Faktoren zu nennen.

## 4.2 Projektauswahlverfahren

### 4.2.1 Zur Einführung

Wie im Kapitel 1 erwähnt und im nachfolgenden 6. Kapitel ausgeführt wird, haben sich die Themen und Entwicklungsziele und somit auch die Handlungsziele gegenüber der LES 2014 geändert. Dies bedingt Veränderungen beim Projektauswahlverfahren, vor allem den Auswahlkriterien, wo keine Neufassung, wohl aber eine Modifikation nötig ist. Diese greift zum einen auf die Ausführungen in der Beratungshilfe Mustercheckliste zurück, zum anderen wurde versucht, bisherige Regelungen und Kriterien beizubehalten, die sich in über 70 Verfahren als praktikabel und effizient erwiesen haben und ein transparentes und nicht diskriminierendes Projektauswahlverfahren gewährleisten. Zudem wurden die fünf Resilienz-Herausforderungen in den Blick genommen, die sich in den gewählten Kriterien widerspiegeln.

Grundlage der Projektauswahl im Aischgrund ist die im Anhang aufgenommene LAG-Geschäftsordnung. Sie bestimmt die Vorgehensweise und wurde im Hinblick auf die vorliegende LES in Abstimmung mit LEADER-Koordinator Eisenhut per Vorstandsbeschluss vom 11. Juli 2022 geändert, indem die Muster-Geschäftsordnung übernommen wurde. Damit entspricht die Geschäftsordnung und das künftige Projektauswahlverfahren den rechtlich gültigen Regelungen, auch jenen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, wie sie in der Ziffer 4.3 des Merkblatts zu den Anforderungen an eine LAG fixiert sind.

### 4.2.2 Projektauswahlverfahren – Projektauswahlkriterien

Die künftige Projektauswahl erfolgt anhand von elf Kriterien, bei denen eine vierstufige Skala zum Einsatz kommt, wie sie sowohl dem bisherigen Verfahren als auch der Mustercheckliste entspricht. Dabei wird grundsätzlich zwischen den Kategorien 0 bis 3 unterschieden, so dass pro Kriterium maximal drei Punkte zu erreichen sind:

- 0 kein Beitrag / kein Bezug zum Thema
- 1 geringer Beitrag / Bezug
- 2 mittlerer Beitrag / Bezug
- 3 starker / hoher Beitrag / Bezug

Da der Anhang die gesamte Checkliste enthält, soll hier nur ein Kriterium beispielhaft dargestellt werden:

PAK 6 Regionale Wertschöpfung			
Beitrag des Projekts	Erläuterung / Ausprägung	Wertung	Erreichte Punkte
0 kein Beitrag	Keine Förderung der Wertschöpfung		
1 Geringer Beitrag	Bezugspunkte zur Förderung der Wertschöpfung erkennbar		
2 Indirekter positiver Beitrag	Lokale oder indirekte Wertschöpfungseffekte		
3 Direkter positiver Beitrag	Zielt primär auf Regionale Wertschöpfung; hat Arbeitsplatz-Effekte	<b>X</b>	<b>3</b>
Begründung:			

## LEADER- Projektauswahlkriterien

2023-2027

- 1 Beitrag zu Handlungs- und -Entwicklungsziel – Mindestpunktzahl 1
- 2 Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen
- 3 Innovationsgrad
- 4 Natur-, Umwelt-, Arten- und Ressourcenschutz – Mindestpunktzahl 1
- 5 Klimaschutz und Klimaanpassung – Mindestpunktzahl 1
- 6 Regionale Wertschöpfung
- 7 Sozialer Zusammenhalt und Daseinsvorsorge
- 8 Bürgerbeteiligung – Mindestpunktzahl 1
- 9 Bedeutung und Nutzen für das LAG-Gebiet – Mindestpunktzahl 2 – **doppelte Punkte**
- 10 Vernetzung – Regionen, Partnern, Sektoren – **doppelte Punkte**
- 11 Anschlussfähigkeit

Maximale Punkte: 39 – **Mindestpunktzahl: 25**

Dabei wird bei den zwei Kriterien 9 und 10 die bislang praktizierte doppelte Bepunktung beibehalten, da für eine landkreisübergreifende LAG vernetzende Projekte mit gesamtregionaler Wirkung besonders erstrebenswert und damit stärker zu gewichten sind. Im Auswahlverfahren des Aischgrunds kann also ein Projekt maximal 39 Punkte erzielen. Die LAG-Verantwortlichen haben sich darauf verständigt, als Mindestpunktzahl 25 festzulegen. Im Vergleich mit der Muster-Checkliste findet somit eine etwas „strengere“ Bewertung statt, getragen von der Intention, möglichst hochwertige, innovative, bürgernahe, vernetzende – auch resilienzfördernde – Maßnahmen umzusetzen.

Wie obiger Abbildung zu entnehmen ist, wird bei den Kriterien 1, 4, 5, 8 und 9 jeweils eine Mindestpunktzahl festgesetzt. LEADER-Projekte, die in diesen PAKs nicht die entsprechende Mindestpunktzahl erreichen, können daher nicht ausgewählt werden.

Wie andernorts ausgeführt, entspringt die zentrale Gefährdung und Verwundbarkeit des Aischgrunds dem Klimawandel. Eine Maßnahme, die sich im Projektauswahlverfahren als klimaschädlich erweist bzw. negative Auswirkungen auf das Klima erkennen oder nachweislich erwarten lässt, kann daher nicht ausgewählt werden.

Für Projekte über 200.000 Euro Zuwendung wird keine aischgrundspezifische Regelung getroffen, sondern die geltende bayernweite Regelung übernommen. Dies gilt ebenso für die Fördersätze des LEADER-Programms, die sich somit nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie richten.

### **4.2.3 Projektauswahlkriterien – Erläuterung und Begründung**

#### **PAK 1 Beitrag zu Handlungs- und -Entwicklungsziel**

Kriterium 1 orientiert sich an der Muster-Checkliste und bewertet die Übereinstimmung des jeweiligen Projekts mit den in der vorliegenden LES formulierten Zielen. Auch deshalb steht dieses grundlegendste Kriterium an erster Stelle. Wie erwähnt, ist im Auswahlprozess mindestens ein Punkt nötig, um zu gewährleisten, dass das Projekt zur LES-Umsetzung zumindest geringfügig beiträgt. Die gewählten vier Abstufungen – nicht messbar, geringer, mittlerer und hoher messbarer Beitrag – sind mit Musterausführungen vergleichbar.

#### **PAK 2 Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen**

Kriterium 2 lautet folgerichtig „Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen“. Keine Punkte gibt es, wenn kein Beitrag zu einem weiteren Entwicklungsziel dieser LES zu erkennen ist, Beiträge zu einem weiteren, zwei weiteren und drei weiteren werden entsprechend bepunktet – bei insgesamt vier Entwicklungszielen sind also maximal drei Punkte möglich.

Leistet ein Projekt Beiträge zu einem weiteren oder mehreren Entwicklungszielen, ist es thematisch breiter angelegt, deckt verschiedene Handlungsbereiche ab, weist dadurch einen höheren Vernetzungs- und Wirkungsgrad auf als ein Projekt, das nur einem Handlungsfeld / Entwicklungsziel dient, daher sind solche multisektoralen, resilienz-fördernde Projekte „höherwertiger“ einzustufen und höher zu bewerten; das Bestreben der LAG (und der Projektträger) sollte sein, Maßnahmen so zu gestalten, dass sie weitere Entwicklungsziele mit abdecken.

#### **PAK 3 Innovationsgrad**

Das Innovationsmerkmal 3 hat die LAG Aischgrund bei den nicht zielbezogenen Kriterien an die erste Stelle gesetzt, weil es originär für den LEADER-Ansatz ist, mit dem allen voran Innovationen generiert und unterstützt werden sollen. Außerdem sind es gerade Innovationen, die Regionen (Gesellschaften, Menschen u.a.) voran bringen und dazu beitragen können, ihre Resilienz zu stärken. Als aktuelles Beispiel lassen sich die neuen Corona-Impfstoffe nennen. Auch im Aischgrund haben LEADER-geförderte nachhaltige Neuerungen positive Resilienz-Wirkungen: So hat ein Streuobstkonzept aus dem Jahr 2013 eine neue Marke (EinHeimischer) hervorgebracht und die Regionale Wertschöpfung steigern lassen. Gleiches gilt für die jüngste Neugestaltung des regionalen Radwegenetzes, die auch als Element der Daseinsvorsorge gesehen werden kann. Oder das innovative Projekt Milch und Mehr, das mit Milchtankstelle und Regiomat zeitlich unbeschränkt und kontaktlos Nahrungsmittel bietet und während des Lockdowns besonders hohen Zulauf hatte.

#### **PAK 4 Natur-, Umwelt-, Arten- und Ressourcenschutz**

Das Kriterium deckt eine der fünf Resilienz-Herausforderungen ab und ist auch im LAG-Gebiet, das durch den gemeinsamen Naturraum begründet wird, von elementarer Bedeutung. Es orientiert sich am Entwicklungsziel 1. Die „Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen“, wie es im Paragraph 2 der Satzung heißt, gehört von Anfang an zu den zentralen Anliegen der LAG Aischgrund, was sich in zahlreichen Projekten niedergeschlagen hat, die nachweislich dazu beitragen, die Naturausstattung der Region zu verbessern – und die Resilienz zu steigern. Beispiele sind Wasserrückhalteprojekte, Renaturierungsmaßnah-

men, Artenschutzprojekte etwa für den Weißstorch und Baum-Pflanzungen. Dabei können umweltverträgliche Rad- und Wanderprojekte wie Wegeverbesserungen oder begleitende Pflanzungen auch dann, wenn Umwelt- und Klimaschutz kein dezidiertes Projektziel ist, mittelbar zur Stärkung des Umweltgedankens und -verhaltens beisteuern (Vergabe von zwei Punkten). Die gilt auch für das nachfolgende Kriterium.

#### **PAK 5 Klimaschutz und Klimaanpassung**

Analog zum PAK 5 folgt auch dieses dem LES-Entwicklungsziel 1 und deckt eine Resilienz-Herausforderung ab. Projekte, die das Radfahren und Wandern fördern und durch den damit verbundenen Auto-Verzicht CO<sub>2</sub>-Einsparungen bewirken, sind als indirekter positiver Beitrag zum Klimaschutz zu werten und als sekundäres Projektziel bezeichnet. Bislang nicht oder nicht dezidiert in den Blick genommen wurde die ebenso wichtige Anpassung an den Klimawandel, so dass dieses Kriterium entsprechend erweitert wird.

#### **PAK 6 Regionale Wertschöpfung**

In der aktuellen Auswahlliste des Aischgrunds ist dieses Merkmal nur partiell als „Ökonomischer Nutzen“ vertreten. Es leitet sich aus dem neuen LES-Entwicklungsziel 2 ab und deckt die gleichnamige Resilienz-Herausforderung ab. Zu beachten ist, dass auch touristische und kulturelle Projekte zur Regionalen Wertschöpfung unterschiedlich hohen Grads beitragen können (Beispiel Karpfenmuseum mit nachweislichen Effekten für regionale Gastronomie). Nicht selten leisten regionale Wertschöpfungsprojekte einen Beitrag zur Daseinsvorsorge; das gilt für die Förderung der Regionalvermarktung von (Grund-) Nahrungsmitteln, Regiomaten, Dorfläden.

#### **PAK 7 Sozialer Zusammenhalt und Daseinsvorsorge**

Entsprechend dem Aischgrund-Entwicklungsziel 3 folgt ein „soziales“ Kriterium, bisher mit „Demographie“ überschrieben, nun aber erweitert um den Aspekt des sozialen Zusammenhalts. Bewertet wird damit, ob und inwieweit Vorhaben das Zusammenwirken verschiedener Bevölkerungsschichten oder die Integration bestimmter Gruppen wie Migranten, Jugendliche, Senioren fördern und die dörflichen oder regionalen sozialen Netze stärken. Damit sind solche Maßnahmen auch resilienzrelevant. Die Schaffung neuer Plätze und Treffpunkte sowie Einrichtungen, die Begegnungen der (Dorf-) Bevölkerung ermöglichen, verbessern die Lebensqualität und lassen sich auch unter Daseinsvorsorge fassen.

#### **PAK 8 Bürgerbeteiligung**

Projekte mit starkem Bürgerbezug, einem weiteren „sozialen“ Kriterium, befördern ebenfalls in hohem Maß Zusammenleben und Zusammenhalt, Vernetzung und Identität – in der Satzung verankerte „Zwecke“ der LAG Aischgrund, die das Entwicklungsziel 3 bündelt. Bürgerbeteiligung, bottom up, ehrenamtliches Engagement sind gleichfalls grundlegende LEADER-Merkmale. Hinzu kommt: Gemeinwesen mit einer engagierten aktiven Bürgerschaft erweisen sich als anpassungsfähiger, so dass auch aus Resilienz-Sicht eine wichtige Aufgabe von LEADER und LAG darin bestehen sollte, Bürgerengagement und Bürgerprojekte zu unterstützen. Wie bereits ausgeführt, hat der Aischgrund hier hohe Werte aufzuweisen.

### **PAK 9 Bedeutung und Nutzen für das LAG-Gebiet**

Bei diesem Kriterium werden Projekte mit einer großen Reichweite höher eingestuft und bepunktet, als solche, deren Wirkungskreis sich nur auf eine Kommune oder einzelne Einrichtung beschränkt. Interkommunale Projekte mit einem Nutzen für die Region können eher dazu beitragen, die Region resilienter zu gestalten, was ebenso für das folgende Merkmal Vernetzung zutrifft. Aufgrund der hohen Bedeutung der beiden Kriterien 9 und 10 werden hier, in beiden Fällen, die Punkte doppelt gewichtet. In der neuen Checkliste sind die Zahlenwerte 0, 2, 4, 6 entsprechend eingetragen (siehe Anhang, S. N-20).

### **PAK 10 Vernetzung – von Regionen, Partnern, Sektoren**

Die Systemtheorie liefert die Erkenntnis, dass Systeme, die sich aus kleinen Einheiten mit vielfältigen Verbindungen zusammensetzen, als widerstandsfähiger und gefährdungsresistenter einzustufen sind und sich bei Beschädigungen zudem leichter reparieren lassen als monolithische Blöcke. Als aktuelles Beispiel drängt sich das System der bundesdeutschen Energieversorgung mit dem Hauptlieferanten Russland auf. Vernetzung (mehrere Partner, mehrere Sektoren) stärkt zudem die Reichweite und den Wirkungsgrad von Maßnahmen. Stark vernetzte Projekte sind somit im LEADER-Prozess anzustreben und hoch zu bewerten.

### **PAK 11 Anschlussfähigkeit**

Auch dieses gewählte Kriterium lässt sich mit Resilienz-Überlegungen begründen: Vorhaben, die bereits eingeleitete Prozesse aufgreifen, weiterführen, neue Aspekte einbringen, verstärken diese Entwicklungen. Dazu zählen beispielsweise alle Projekte, in welchen zunächst in einem ersten Schritt / Antrag das Konzept und dann die Umsetzung gefördert wurden (Beispiele: Streuobst, Radwege) oder auch einzelne Maßnahmen entlang des Aischtalradwegs, die gemeinsam dazu beitragen, den Weg aufzuwerten; das heißt: Solche „Anschlüsse“ stärken das Gesamtsystem und erhöhen die Wirkung einzelner Maßnahmen.

### **Ergänzung im März 2023 zur Beteiligung von Frauen und Interessengruppen**

Bis zur jüngsten Wahl im Mai 2022 war der LAG-Vorstand geschlechtsparitätisch besetzt: sechs Frauen, sechs Männer. Durch die Wahl des Diespecker Bürgermeisters Christian von Dobschütz als Beisitzer anstelle der Landtagsabgeordneten Gabi Schmidt hat sich das Verhältnis leicht verschoben (fünf : sieben; **Frauenanteil 42 Prozent**). Angesichts der Tatsache, dass 19 der 20 LAG-Bürgermeister männlich sind (Frauenanteil 5 Prozent) und in vielen Gemeinderäten noch immer Männer die überwiegende Mehrheit stellen, sind Frauen im LAG-Entscheidungsgremium nach wie vor „sehr gut“ repräsentiert. Von Anfang an war es ein wichtiges Anliegen der LAG, Frauen und übrigens auch „die Jugend“ in die Arbeit einzubeziehen und zu fördern; das lässt sich etwa in den REK 2003 und 2007 nachlesen.

Unter den Vertretern „privater lokaler sozioökonomischer Interessen“ sind im LAG-Vorstand die **Interessengruppen** Naturschutz, Kultur, Landwirtschaft, Soziales und Jugendarbeit (diese mit zwei Frauen) anzutreffen. Sie entsprechen beziehungsweise orientieren sich, wie unschwer zu erkennen ist, an den vier LES-Themenfeldern/-Entwicklungszielen 1 Ökologie/Naturschutz, 2 Ökonomie/Wirtschaft, hier im Aischgrund besonders die Land- und Teichwirtschaft, 3 Soziales, 4 „Kultourismus“, zu dem nicht zuletzt die Förderung der Jugend(kultur)arbeit zählt.

## 5 Ausgangslage, SWOT-Analyse und Handlungsbedarf

### 5.1 Zur Einführung

In zwei Regionalen Entwicklungskonzepten 2003 und 2007 sowie der Lokalen Entwicklungsstrategie 2014 hat sich die LAG dezidiert mit den regionalen Gegebenheiten im LEADER-Gebiet auseinandergesetzt, Stärken und Schwächen analysiert, Potentiale identifiziert und entsprechende Schlüsse für die Gestaltung der nachhaltigen Regionalentwicklung in den jeweiligen Jahren gezogen. Da fundamentale Merkmale, wie etwa die Lage, Verkehrsanbindung, Gebietszuschnitt, geographische Größen, Naturausstattung, selbst Wirtschaftsdaten, sich als relativ stabil erweisen oder nur allmählich ändern, kann auf reichlich Daten-, Analyse- und Erkenntnismaterial zurückgegriffen werden. Das Augenmerk der Ausgangsanalyse liegt daher auf den Veränderungen in relevanten Themenbereichen seit der LES-Erstellung 2014, wobei das „Resilienz-Postulat“ eine etwas andere Betrachtungs- und Darstellungsweise erfordert, der auf den folgenden Seiten Rechnung getragen wird.

Neben aktuellen Statistik-Daten fließen auch einige Evaluierungserkenntnisse und Bürgerbeiträge in die Ausführungen dieses Kapitels ein. Zunächst wird kurz bereichsspezifisch die Ist-Situation umrissen, anschließend gleich die bestehenden Planungen und Ansätze skizziert. Hinsichtlich der Frage der aktuellen Gefährdungen und Verwundbarkeiten kommen dann die Schemata aus den Schulungsunterlagen zum Einsatz, die zu einer knappen Auflistung der künftigen Handlungsnotwendigkeiten verdichtet werden. Die Einflüsse der SWOT-Erkenntnisse auf die gewählten Entwicklungsziele finden sich im nachfolgenden Kapitel 6.

Im Hinblick auf die LES sind für die Region vor allem folgende Themenbereiche relevant:

- 1 Lage und Verkehrsanbindung
- 2 Bevölkerungs-, Siedlungs- und Dorfentwicklung
- 3 Klima, Natur und Umwelt
- 4 Regionale Wirtschaft mit Teich-, Land und Forstwirtschaft
- 5 Tourismus und Kultur

### 5.2 Lage und Verkehrsanbindung

Dieser Bereich wird an den Anfang gestellt, weil er Einfluss auf die weiteren Themen ausübt und insgesamt die Situation im Aischgrund grundlegend mitbestimmt. Das heißt, die Zentrallage in Franken und die Nähe zu fast allen Städten Nordbayerns sowie eine vergleichsweise günstige Verkehrsanbindung sind eindeutig den stabilen Stärken der Region zuzurechnen und gehen einerseits mit unbestreitbar positiven Effekten wie dem Zuzug von Familien oder kurzen Fahrtwegen zum Arbeitsplatz einher. Andererseits aber übt der Großraum Nürnberg nach Einschätzung vieler eine negative Sogwirkung aus, auf ansiedlungswillige Unternehmen etwa oder auf das Konsumverhalten der heimischen Bevölkerung, und es kursiert bei den politisch Verantwortlichen sowie in Teilen der Bürgerschaft nach wie vor das Bewusstsein eines entwicklungshemmenden Schattendaseins.

Die Straßenverkehrsanbindung ist positiv zu werten, die Bundesstraße 470 verläuft parallel zur Aisch, quert in Neustadt die B 8 und bildet eine Entwicklungsachse durch den gesamten Aischgrund. Autobahnanschlüsse im oberen (A7) und im unteren Aischgrund (A3) haben ausgedehnte Gewerbegebiete entstehen lassen mit potenten Firmen und Arbeitsplätzen (siehe Abschnitt 5.4).

Bei der Bahnanbindung ist ein Gefälle festzustellen zwischen dem Gebiet ab dem Bahnverkehrsknotenpunkt Steinach-Gallmersgarten, wo drei Bahnlinien kreuzen, bis Neustadt einerseits und dem Bereich aischabwärts von Diespeck bis Adelsdorf andererseits, der ohne Bahnanbindung auskommen muss. Die eingleisige, nicht elektrifizierte Aischtalbahn verbindet Neustadt und Steinach sowie Rothenburg, mit Bahnhöfen in den LAG-Gemeinden Dietersheim, Ipsheim, Bad Windsheim, Illesheim und Burgbernheim, das über einen zweiten Halt verfügt, ebenso Neustadt mit dem 2012 eingerichteten Haltepunkt Neustadt-Mitte. Positive Effekte für den Tourismus sind mit der Aischtalbahn verknüpft.

Pläne, diese Schienenverbindung aufzuwerten, gehören zu den resilienzförderlichen Ansätzen in diesem Sektor, ebenso die jüngst erfolgte Einführung des landkreisweiten Rufbusystems NEA Mobil, welches das Anrufsammeltaxi in der Kommunalen Allianz Neustadt und Land ersetzt, aber auf den Neustädter Landkreis beschränkt bleibt und sich erst noch etablieren muss. Mit dem Aischgründer Bierexpress des Verkehrsverbunds Großraum Nürnberg (VGN) konnte unter Einbezug der LAG eine Busverbindung vom Neustädter Bahnhof bis Höchststadt installiert werden, die auch werktags genutzt werden kann (VGN-Linie 127). Carsharing existiert erst in Ansätzen oder ist komplett auf den privaten Bereich beschränkt.

Bei der E-Mobilität sind auch in der Region analog zu Gesamt-Bayern steigende Zulassungszahlen zu verzeichnen, allerdings auf sehr niedrigem Niveau.\* Im Zuge der LES-Erstellung wurde ermittelt, dass sechs der 20 LAG-Gemeinden ohne öffentliche PKW-Ladesäulen auskommen müssen, wobei die Lücke besonders den unteren Aischgrund betrifft, während Bad Windsheim mit zehn E-Tankstellen am besten ausgestattet ist, gefolgt von Neustadt und Höchststadt; insgesamt konnten 37 Ladesäulen im LAG-Gebiet gezählt werden.

In Bürgerforen bewerten sowohl lokale Mandatsträger als auch die Bevölkerung das ÖPNV-Angebot generell als dürftig und stark ausbaufähig, was ein Blick in Fahrpläne bestätigt. Eine hohe Abhängigkeit vom Auto und Verbrennungsmotor ist zu konstatieren.

### 5.3 Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung

Seit 2014 verzeichnet der Aischgrund einen deutlichen Bevölkerungszuwachs – von 5.116 Personen, dokumentiert in einer Tabelle im Anhang; das bedeutet eine Steigerungsrate von fast sieben Prozent. Der Zuwachs betrifft nahezu alle 20 LAG-Kommunen. Lediglich im häufig als „Wachstumsgemeinde“ titulierten Gerhardshofen ist ein minimales Minus von zehn Personen als Stagnation nach Jahren regen Zuzugs zu werten.

Die expansive Entwicklung ist um so erstaunlicher, als in der LES 2014 ein Rückgang im Vergleich zum REK 2007 zu beobachten war, der seinerzeit 13 LAG-Gemeinden betraf. Den steilsten Anstieg kann jetzt Adelsdorf verbuchen, dessen Einwohnerschaft seit 2013 um 1.840 Personen zugelegt hat; das entspricht etwa der Größe der Gemeinde Dachsbach und einer Wachstumsrate von 25 Prozent. Weitere Zuzüge und ein baldiges Überschreiten der 10.000-Einwohner-Marke sind hier aufgrund der laufenden Siedlungsbau-Aktivitäten zu erwarten. Platz zwei beim Bevölkerungswachstum belegt Neustadt mit fast 1.000 Neubürgern vor Burgbernheim mit 432 Personen, das nach Adelsdorf den prozentual größten Zuwachs verzeichnet. In der Bürgerversammlung im Juni 2022 konnte Bürgermeister Matt-

\* Die Zahl der Fahrzeuge mit Elektroantrieb gibt der VBEW mit 115.288 zum 1. Januar 2022 an, ein Anteil von 1,4 Prozent an den 8,23 Millionen Pkws in Bayern, ähnlich im Aischgrund

hies Schwarz das Überschreiten der 3.500er-Marke verkünden und die Ausweisung weiterer 90 Bauplätze. Selbst die kleinen, stärker ländlich geprägten Orte an der Peripherie des LAG-Gebiets folgen diesem allgemeinen Wachstumstrend, der wohl anhalten wird und sich in Zukunft noch verstärken könnte. Denn laut der jüngsten Bevölkerungsvorberechnung, die Anfang 2022 im Landesamt für Statistik in Fürth vorgestellt wurde, weisen die beiden „Aischgrund-Landkreise“ NEA und ERH im expandierenden Mittelfranken nach der Stadt Fürth die höchsten künftigen Zuwachsraten auf, 4,4 und 4,3 Prozent (NN 8.1.2022).

Dass die positive Bevölkerungsentwicklung im Aischgrund wenig auf innerörtliche Wohnungsbauaktivitäten gründet, sondern aus der Expansion der Siedlungsfläche resultiert, und zwar (nahezu) ausschließlich, ist evident und wird durch einen Blick auf die Baugebietsausweisungen und -planungen im Prinzip sämtlicher Kommunen belegt. Innerörtliche Entwicklung ist zwar ein wichtiges Thema in der Region, auch im LEADER-Prozess, und es gibt positive Beispiele erfolgreicher Nachverdichtung, verglichen mit der Neubebauung spielen die Innenorte für die Bevölkerungsstatistik eine marginale Rolle.

Darauf weisen auch die aktuellsten Daten der bayerischen Statistik zur Entwicklung der Wohnbauflächen und der Industrie- und Gewerbeflächen hin. Im Jahr 2019 beträgt der Flächenverbrauch in den Aischgrund-Kommunen beim Wohnbau 23 Hektar, beim Gewerbe sieben Hektar. Die beiden größten Städte Neustadt und Höchstadt liegen hier an der Spitze, knapp vor Adelsdorf und Burgbernheim. In 13 der 20 Gemeinden sind in den zwölf Monaten neue Wohnflächen ausgewiesen worden.

Zu erwarten wäre, dass sich durch die Zuwanderung die Altersstruktur positiv verändert. Diese Hypothese bestätigt sich jedoch nicht. Einzig in Burgbernheim sinkt das Durchschnittsalter der Bewohner zwischen 2010 und 2019 minimal von 43,3 auf 43,1 Jahren, in Adelsdorf verharrt es bei 41,5 Jahren, in Gremsdorf bei 44,4 Jahren, alle anderen 17 Gemeinden „altern“; die älteste Bevölkerung lebt mit im Schnitt 47,0 Jahren in Gallmersgarten. Die Veränderungen der Jugend- und Altersquotienten bestätigt diesen Trend. Diese Kennziffern bezeichnen das Verhältnis der Nicht-Erwerbsfähigen bzw. der Rentner zu den Personen im erwerbsfähigen Alter. In 18 Gemeinden sinkt der Jugendquotient zum Teil erheblich (Illesheim um 11 Prozentpunkte), während der Altersquotient in 16 Gemeinden steigt.

Beim **Teilhema Innenentwicklung** ist zunächst eine Datenlücke zu benennen. Exakte Zahlen etwa zum Ausmaß des Leerstands bei Wohn- und Nebengebäuden oder der Entwicklung der Versorgungsinfrastruktur (Läden, Gasthäuser, Arztpraxen, Betreuungseinrichtungen u.a.) in den Aischgrund-Orten fehlen. Zwei von der LAG geförderte studentische Leerstandsstudien 2006 und 2012 konzentrieren sich auf einzelne Gemeinden und sind nicht mehr aktuell. Gleichwohl ist nach wie vor von einer erheblichen Leerstandsproblematik auszugehen und einer fortschreitenden Dezimierung der örtlichen Versorgungseinrichtungen, wie unter anderem die aktuell diskutierte Ärzteversorgung zeigt.

In der laufenden Förderperiode kann eine ganze Reihe LEADER-Projekte zur Innenentwicklung positiv beitragen, mehrere Dorfplatzgestaltungen in kleineren Orten (Arns-  
höchstädt, Forst, Bergtshofen u.a.) sowie vier regionalwirtschaftliche Projekte, die das Lebensmittelangebot für die örtliche Bevölkerung verbessern (vgl. LES-Eva 2022).

Die in der Region bestehenden Planungen und Aktivitäten in Sachen Innenentwicklung sind vielfältig. An erster Stelle ist das Amt für ländliche Entwicklung (ALE) zu nennen, das

dem Grundsatz Innenentwicklung vor Außenentwicklung folgend auch in den Aischgrund-Orten wertvolle Beiträge leistet, „um die Identität der Dörfer zu bewahren und Flächen zu sparen“ ([www.ale-mittelfranken.bayern.de](http://www.ale-mittelfranken.bayern.de)). Dazu existiert seit 2018 die Förderinitiative „Innen statt Außen“ wo mit hohen Fördersätzen sowohl Entsiegelungen als auch der Innenentwicklung dienende Hochbaumaßnahmen (einschließlich Abbrüche) gefördert werden können. Aktuelle Planungen lassen sich einer Karte des ALE entnehmen: Mörlbach, Illenheim, Lenkersheim, Diespeck und Vestenbergsgreuth sowie die Kommunale Allianz A7 Franken-West. Analoge Maßnahmen der Städtebauförderung zielen ebenfalls darauf, die Innenorte zu stärken, etwa in Burgbernheim, Marktbergel, Birnbaum und Uehlfeld, wo LEADER und Städtebau projektbezogen kooperieren.

Innenentwicklung markiert ebenso ein originäres Betätigungsfeld der Kommunalen Allianzen in der Region, wie sich Konzepten und Tätigkeitsfeldern der Manager entnehmen lässt. Über die Förderform Regionalbudget, die weitergeführt werden soll, konnte eine Vielzahl von infrastrukturellen und sozialen Verbesserungen in den Orten erreicht werden; die LAG ist im Auswahlgremium der Allianz Neustadt und Land vertreten.

Bei den Gemeinde-Verantwortlichen scheint das Bewusstsein vorhanden, dass hier hoher Handlungsbedarf besteht, gleichwohl sind bislang keine substanziellen Abstriche bei der Ausweisung neuer Wohnflächen und Gewerbegebiete im Aischgrund zu erkennen.

### 5.4 Klima, Natur und Umwelt

Naturräumlich gliedert sich der Aischgrund in mehrere Segmente mit der verbindenden Aisch, die im Südwesten in der Gemarkung Burgbernheim, entspringt und im Nordosten nach 84,57 Kilometern in die Regnitz mündet. Mit seiner breiten flachen Aue und zahlreichen Zuflüssen bildet der Fluss einen bedeutenden Lebensraum für Wiesenbrüter, Weißstorch und Libellen, hat partiell den Status eines Landschaftsschutzgebiets (Aischauen). Zweite markante Gemeinsamkeit sind die vielen Karpfenteiche, die sich aischabwärts zu großflächigen Weiherketten ausformen, Heimstätte seltener Tiere und Pflanzen. Die Windsheimer Bucht zählt zu den bayerischen Trockengebieten, gilt als besonders regenarm und sonnenreich. Wegen dieses subkontinentalen Klimas und der speziellen Geologie konnten sich auf den Gipshügeln bei Kulsheim Reste einer ehemals in Mitteleuropa verbreiteten Steppenvegetation konservieren mit einer naturschutzfachlich einzigartigen Bedeutung.

Ebenfalls als FFH-Gebiete ausgewiesen sind das Steigerwaldvorland im Norden des Aischtals und der südliche Frankenhöhe-Anstieg, die den Talraum begrenzen und sich auszeichnen durch artenreiche, bäuerlich genutzte Laubwälder mit Säumen aus Streuobstwiesen, Schafhutungen und kleinen Weinlagen zum Tal hin. Wanderschäferei, Streuobstbau, nährstoffarme Mähwiesen und Mittelwaldbewirtschaftung haben hier eine ebenfalls reichgliedrige Landschaft mit hochwertiger Naturausstattung entstehen lassen.

Ein Vogelschutzgebiet von europäischem Rang (SPA) markiert das ausgedehnte Teichgebiet im Osten. Feucht- und Nasswiesen bieten beste Nahrungs- und Lebensräume für den Weißstorch, für Bekassine, Brachvogel und Kiebitz sowie für Vogelarten des Schilfröhrichts. Darüber hinaus dient die Weiherlandschaft am Aisch-Unterlauf als Rast- und Überwinterungsquartier etwa für Kraniche, Reiher, See- und Fischadler. An den Teichflächen wachsen Pflanzengemeinschaften, die sonst im gesamten Bundesgebiet nicht vorkommen.

Naturschutzgebiete existieren sechs im Aischgrund, wobei neben den Kilsheimer Gipshügeln das 130 Hektar große Weihergebiet Mohrhof bei Höchststadt hervorsticht. Größere Segmente des nördlichen Aischgrunds, namentlich Bad Windsheim, Ipsheim, Diespeck, Gutenstetten, Dachsbach, Uehlfeld, Vestenbergsgreuth liegen im 128.000 Hektar großen Naturpark Steigerwald, ein Areal im Südwesten, vor allem die LAG-Gemeinden Burgbernheim, Marktbergel, Dietersheim und die westliche Gemeindeflur von Ipsheim, gehört zum Naturpark Frankenhöhe; dessen Gesamt-Fläche beträgt 110.450 Hektar.

Der hier nur kurz umrissenen naturräumlichen Ausstattung stehen vielfache ökologische Belastungen gegenüber: Landverbrauch, ausgedehnte Intensiv-Landwirtschaft, Versiegelung, die teilweise „kritische“ Gewässerbelastung. Und vor allem die vielfach spürbaren Auswirkungen des Klimawandels. Längst unstrittig ist, dass sich infolge der klimatischen Veränderung die Vegetationszonen verschieben - mit weitreichenden Konsequenzen. Nachgewiesen ist die Einwanderung thermophiler Arten, verbunden mit der Verdrängung oder dem Aussterben heimischer Flora und Fauna.

Eine Zunahme von Stark-Regenfällen, Wetterextremen und Überschwemmungen wechseln ab mit fehlendem Regen, Wasserknappheit und Trockenheit, beides mit massiven negativen Folgen für die Natur und die Land-, Forst- und Teichwirtschaft. Besonders gefährdet ist der Aischgrund durch Überflutungen, wie die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 gezeigt hat, bei der in der gesamten Region Dörfer und Städte unter Wasser standen, was Schäden noch nie da gewesenem Ausmaßes verursacht hat. Nicht von ungefähr wird dem Hochwasserschutz in der LAG-Akteursbefragung 2022 höchste Priorität zugeschrieben.

Dabei ist festzustellen, dass die resilienzfördernden Bemühungen um bessere Wasserrückhaltung und Hochwasserschutz, im Verbund mit der Stärkung der Biodiversität verschiedenster Partner (vor allen Wasserwirtschaftsamt, Naturschutzverbände, Arbeitskreise, Wasserwirtschaftsamt, Landkreise, Kommunen), weit zurückreichen. Auch die LAG engagiert sich seit Aufnahme in das LEADER-Programm 2003 im ökologischen Sektor durch Unterstützung einer Vielzahl kleinerer Wasserrückhalte-Projekte, die in der neuen Förderperiode Fortsetzung finden soll.

2012 hat der Landkreis Erlangen-Höchststadt ein Klimaschutzkonzept verabschiedet und die Stelle eines Klimamanagers geschaffen, im Neustädter Landkreis ist die Arbeit eines Klimamanagers (David Brenner) erst angelaufen. „Durch die Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises werden Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in den verschiedensten Sektoren ergriffen und Pfade in Richtung Klimaneutralität aufgezeigt und beschritten ...“, sind die künftigen Aufgaben auf der Landkreis-Homepage knapp umrissen, zu denen nicht zuletzt die zügige Abkehr von der fossilen Strom- und Wärmegegewinnung gehört. Eine Begrenzung der Erderwärmung auf ein noch handhabbares Maß kann nur gelingen durch einen massiven Ausbau der erneuerbaren Energien.

Über den aktuellen Ausbaustand bei den unterschiedlichen Energieträgern in Bayern und damit auch in den Aischgrund-Gemeinden informiert sehr detailliert und umfassend der Energieatlas Bayern. Breit diskutiertes Thema in den LAG-Gemeinden ist aktuell die Anlage von großflächigen Solar-Feldern, die jedoch nicht alle positiv bewerten, da der „Flächendruck“ wächst, Ackerpreise massiv steigen und Land für die Nahrungsmittelproduktion verloren gehen – so manche Bürger/innen-Kritik.

### 5.5 Regionale Wirtschaft, Teich-, Land- und Forstwirtschaft

Wichtige ökonomische Kerndaten der Region stellen sich im Vergleich mit anderen ländlichen Regionen positiv dar und haben sich gegenüber der Situation 2014 trotz Corona keineswegs verschlechtert. Die Arbeitslosenquote im LAG-Gebiet liegt im Mai 2022 bei 1,8 Prozent, der gleiche Wert wie im Vormonat April, der Vorjahreswert betrug 2,5 Prozent. Zum Vergleich: Im LES 2014 wird die Arbeitslosenquote mit 2,2 Prozent angegeben, eine konstante Vollbeschäftigung über einen langen Zeitraum. Als ökonomisches Hauptproblem lässt sich vielmehr ein Fachkräftemangel identifizieren. Aufgrund der eingangs skizzierten Rahmenbedingungen siedeln flächendeckend in allen Teilen des Aischgrunds zahlreiche, auch bundesweit und weltweit agierende Unternehmen – Onlineprinters und Franken Brunnen in Neustadt, Martin Bauer in Vestenbergsgreuth, Ina-Schäffler in Höchstadt u.a. –, die offene Stellen nicht besetzen können. Das betrifft vermehrt kleinere Betriebe des Handwerks, Bäckereien und spätestens seit den Corona-Lockdowns auch die Gastronomie.

Ferner monieren Unternehmer und Entscheidungsträger unisono das Fehlen hochwertiger Arbeitsplätze; das Bemühen, solche im Aischgrund anzusiedeln, besteht weiter, nachdem das Vorhaben eines Gründerzentrums in Bad Windsheim gescheitert ist. Es lässt sich nur schwer beurteilen, ob die Forderungen und vagen Pläne, in der Kurstadt eine Hochschul-Dependance mit Studiengängen im Gesundheitssektor zu installieren, zeitnah realisiert werden können. Auf das Frühjahr 2022 datiert sind Bestrebungen, auch in Neustadt eine hochschulische Einrichtung zu etablieren. Dabei profitiert die Kreisstadt bereits von Behördenverlagerungen, etwa des bayerischen Vermessungsamts. Da der Aischgrund ökonomisch „gut“ durch die Krise „Covid-Pandemie“ gekommen ist, kann die Verwundbarkeit der Region bei der Ökonomie generell als „vorhanden“ eingestuft werden.

Eine zentrale Rolle spielt im Wasser geprägten Aischgrund die Teichwirtschaft, die zu den herausragenden Potentialen zählt, zugleich aber mannigfachen Gefährdungen ausgesetzt ist. Neben dem Klimawandel belasten exogene Faktoren (Kormoran, bürokratische Auflagen, Preissteigerungen, Billigkonkurrenz, Nachwuchsprobleme) die Aischgründer Teichwirte, die – auch das ein Spezifikum der Region – fast alle im Nebenerwerb arbeiten. Die Karpfenzucht reicht bis ins Mittelalter zurück, als die Bewohner der Klöster Weiher anlegten, um Karpfen als Fastenspeise heranzuziehen. So hat sich der Aischgründer Spiegelkarpfen in den über 1200 Jahren zu einer eigenen Zuchtform und zum exponierten Aushängeschild und Leitprodukt der Region entwickelt. Heute beherbergt das Aisch-Einzugsgebiet neben der Opferpfalz das größte zusammenhängende Teichgebiet in Bayern.

Eine jüngere Untersuchung an der Universität Erlangen-Nürnberg, von der LAG mit unterstützt, konnte die Zahl der Teiche im Umfeld der Aisch auf 7.185 konkretisieren.

Grundlegende Landwirtschaftsdaten hat die LAG erstmals 2003 erhoben (REK 2003, S. 20, 21). Diese Statistik, fortgeschrieben 2007 und 2014, wurde nun um aktuelle Werte ergänzt, die den Strukturwandel eindrucksvoll veranschaulichen. So ist seit 2003 ein stetiger Rückgang zu verzeichnen, die Zahl der Landwirte hat sich seither nahezu halbiert:

REK 2003	1416 Betriebe
REK 2007	1077 Betriebe
LES 2014	885 Betriebe
LES 2022	736 Betriebe

Von den 736 landwirtschaftlichen Betrieben in den 20 LAG-Kommunen verfügen 225 (rund 30 Prozent) über eine Fläche von mehr als 50 Hektar, so dass weitere Betriebsverluste zu erwarten sind. Die meisten Schließungen entfallen auf Bad Windsheim (38), Neustadt (36) und Höchststadt (35), während in Dachsbach nur vier Landwirte aufgeben haben.

Der Landwirtschaftszählung 2020 des Statistik-Landesamts zufolge konnte der ökologische Landbau in Bayern seit 2010 verdoppelt werden. Aus den Daten für die Landkreise lässt sich der Anteil der Ökobetriebe im Aischgrund auf rund sechs Prozent hochrechnen, der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Flächen auf knapp sieben Prozent. Damit besteht großer Nachholbedarf, soll das bayerische Ausbauziel – 30 Prozent der landwirtschaftlichen Flächen in Bayern im Jahr 2030 ökologisch zu bewirtschaften – in der Region erreicht werden ([www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/oekolandbau](http://www.stmelf.bayern.de/landwirtschaft/oekolandbau)).

Die Frage, wie sich die Direktvermarktung entwickelt hat, lässt sich ohne aufwendige Analysen nicht eindeutig beantworten, jedoch scheint ein Rückgang realistisch. In einer Bestandsaufnahme für die LAG hatte Philipp Frank 115 regional vermarktende Betriebe ermittelt, vom Bierbrauer über den Meerrettich-Produzenten bis hin zum Weinbauern. Dies zeige, schreibt der Kulturgeograph, „dass Potential in der Region steckt.“ (Frank 2012, 23). Nimmt man zum Vergleich die „aktuellen“ Regionalvermarkter-Verzeichnisse der beiden LAG-Landkreise, finden sich lediglich 20 Einträge in den LAG-Kommunen des Neustädter Landkreises und 16 im Landkreis ERH, also insgesamt 36. Allerdings: Beide Verzeichnisse sind veraltet, Betriebsschließungen (z.B. Greuther Teeladen) nicht berücksichtigt; die Direktvermarktung erweist sich als dynamischer Markt, die Landkreis-Separierung, die schwer aufzubrechen ist, als nachteilig. So beschränken sich etwa „Aischgründer Karpfenschmeckerwochen“ gänzlich auf den Neustädter Kreis, während manch andere Karpfen-Aktionen oder auch der Europäische Meeres- und Fischereifonds landkreisübergreifend ausgerichtet sind. Die touristische Marketingvereinigung Karpfenland Aischgrund e.V. versteht sich als gesamtregionaler Zusammenschluss. Zu den Mitgliedern zählen Gemeinden aus dem oberen Aischgrund, jedoch auch Kommunen, die nicht im LAG-Gebiet liegen. Das „Karpfenland“ ist im LAG-Vorstand vertreten und ein Kooperationspartner der LAG, was sich in mehreren LEADER-Projekten seit 2005 und gemeinsamen Veranstaltungen niederschlägt. Als während der Corona-Gaststättenschließungen die Absatzmärkte des Karpfens zusammenzubrechen drohten, konnte durch eine Unterstützungsaktion, an der sich die LAG finanziell beteiligte, den Teichwirten „unter die Arme gegriffen“ werden.

Dies zeigt: Solche Kooperationen über Kommunen, Landkreise, Branchen und Interessengruppen hinweg erhöhen die Resilienz und sollten verstärkt werden. Die Einstufung der Regionalen Wertschöpfung als eine von fünf Resilienz-Herausforderungen liefert ein weiteres Argument, diese künftig bei der Zielformulierung zu berücksichtigen. Zumal Verbesserungsbedarf besteht, wenn man die Aussagen aus der Bürgerbeteiligung miteinbezieht. Die geplante zeitnahe Einführung eines neuen Gutschein- und Bezahlsystems im Neustädter Landkreis („NEA-Taler“) „soll die Region stärken“ (FLZ, Juni 2022), Hauptinitiatoren sind Wirtschaftsförderer und -vereinigungen aus Neustadt und Bad Windsheim sowie die Landkreis-Wirtschaftsförderung, die jedoch mit dem Vorhaben eines Online-Marktplatzes für regionale Anbieter jüngst gescheitert war; das Projekt hatte der LAG-Vorstand im August 2021 beschlossen, musste mangels Beteiligung aber zurückgezogen werden.

### 5.6 Kultur und Tourismus

Touristische Verbesserungen und erfolgreiche Kultur-Einrichtungen, wie etwa die 2022 mit dem bayerischen Heimatpreis ausgezeichnete, vielfach LEADER geförderten Museen in Alten Schloss in Neustadt mit dem Aischgründer Karpfenmuseum tragen ebenfalls zur Wertschöpfung bei, die Neustädter Museen beispielweise sind nach übereinstimmender Meinung zu einem Wirtschaftsfaktor für den Aischgrund geworden. Der LES-Evaluierung zufolge entfallen bislang die meisten bewilligten LEADER-Mittel von rund 700.000 Euro auf Kultur und Tourismus. Ähnliche Ergebnisse verzeichnen die beiden vorhergehenden Förderperioden, so dass sich konstatieren lässt: LEADER fungiert in der Region – bereits seit Jahren – als wichtiges Instrument, um die kulturelle, die Freizeit- und die touristische Infrastruktur nachhaltig auszubauen, umzugestalten, zu verbessern und zu stärken und damit sowohl die Lebensqualität ihrer Bürgerinnen und Bürger als auch die Wertschöpfung zu steigern. Beispielsweise durch zahlreiche Radwege-Lückenschlüsse im gesamten LEADER-Gebiet, die aktuelle Neugestaltung des Radwegenetzes im Landkreis Neustadt-Bad Windsheim und Teilen des Kreises Erlangen-Höchstadt sowie die Ausstattung der Region mit Einrichtungen wie die genannten Schloss-Museen. Hierbei engagieren sich viele Kommunen, die Landkreise mit ihren Kreisentwicklungsabteilungen, Regionalmanagements und Radwegbeauftragten und eben auch die LAG Aischgrund selbst, die lange für den Aischtalradweg hauptverantwortlich zeichnete und in dieser Förderperiode einige gesamtregionale Projekten realisieren konnte (u.a. Wanderführer, Mühlentafeln, Aischgrund-Journal).

Seine „Praxistauglichkeit“ unter Beweis gestellt hat das Aischgrund-Freizeitwegenetz während der Pandemie. Fernreiseverbote, Radboom und die Hinwendung zu den Freizeitangeboten im näheren Umfeld hat die Frequentierung der Rad- und Wanderwege deutlich steigen lassen und auch gezeigt, dass eine Grundausstattung an Freizeitangeboten zu der unter den künftigen Herausforderungen im Merkblatt aufgeführten Daseinsvorsorge zu zählen ist. Somit sollten diese infrastrukturellen und publizistischen LAG-Aktivitäten zu den resilienzfördernden Ansätzen zu rechnen sein. Dass aber nach wie vor Ausbaubedarf besteht, signalisieren die Rückmeldungen aus der Bürgerbeteiligung. Neben neuen Projektideen werden oft konkrete Defizite (Radweg-Lücken, gefährliche Stellen, Beschilderungsmängel) artikuliert, deren Beseitigung zu einer Verbesserung des Lebensumfelds und der Lebensqualität sowie zu einer Resilienz-Stärkung beiträgt.

Ein partieller Nachholbedarf im Sektor Tourismus lässt sich statistisch belegen, und zwar im Teilbereich Gastronomie und Beherbergung, in dem erhebliche Lücken zu erkennen sind. Die Zahl der erfassten Beherbergungsbetriebe im Aischgrund beträgt 58, davon sind 24 allein in Bad Windsheim angesiedelt. Die größte Stadt in der Region, die Karpfen-Hochburg Höchstadt mit ihrem attraktiven Umfeld, Großraum-Nähe und Autobahn-Anbindung verfügt über zwei Beherbergungsstätten, in fünf der 20 LAG-Gemeinden fehlen diese.

Die Zahl der verfügbaren Betten ist in der Bayern-Statistik mit 2.192 angegeben (aktuellste Daten 2019), davon stehen fast 1.500, das sind zwei Drittel, in der Stadt Bad Windsheim. Außerdem hat die Zahl der Betriebe und die der Betten seit 2014 leicht abgenommen – bereits vor Beginn der Corona-Pandemie. Das heißt, im Teilbereich Gastronomie/Beherbergung besteht erheblicher Handlungsbedarf, generell sind im touristischen und kulturellen Sektor nach wie vor Lücken zu füllen.

Zu den Resilienzstärkenden Ansätzen gehören die LEADERgeförderte Neukonzipierung des regionalen Radwegenetzes, für die in der neuen Förderperiode zwei Folgeprojekte geplant sind, die anstehende Neukonzipierung der Wanderwege im Naturpark Steigerwald, in die die LAG einbezogen war, sowie Marketingmaßnahmen des zuständigen Steigerwald-Tourismus und des Karpfenlands Aischgrund. Auch die Landesgartenschau 2027 in Bad Windsheim sei erwähnt. Eine Stärke der Region ist, dass Vereine und Bürgergruppen sich kulturtouristisch engagieren, wie etwa der Neustädter Geschichts- und Heimatverein mit dem Karpfenmuseum, der Kellerbergverein in Höchststadt, eine Elterngruppe in der Heimatpflege, die im Bad Windsheimer Ortsteil an einem Kinderwanderweg und weiteren Plänen arbeiten, der ehrenamtliche Wanderwart der Gemeinde Dachsbach Klaus Neudecker, der ein LEADER-Anschlussprojekt vorbereitet, um einige der lokalen Initiativen zu nennen.

### 5.7 Herausforderungen, Potentiale und Verwundbarkeiten

Themenfeld	Lage und Verkehrsanbindung	
<b>Regionale und Allgemeine Gefährdungen</b>	<b>Regionale Gefährdungen / Risiken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>hohe Verkehrsbelastung in manchen Orten, vor allem entlang der B 470</li> <li>„Entwicklungsschatten“ des Großraums</li> </ul>	<b>Allgemeine Gefährdungen / Risiken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Defizite beim ÖPNV</li> <li>ausbleibende Verkehrswende</li> <li>hohe, steigende Benzinpreise schränken Mobilität ein</li> </ul>
<b>Regionale Ansätze zur Resilienz</b> und besonders von außen wirkende Potentiale (Stärken und Chancen)	<b>Ansätze zur Resilienz / Stärken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>konkrete Ansätze zur Verbesserung der Mobilität, z.B. Rufbus-System im Landkreis NEA eingeführt</li> <li>eingerrichtete Busverbindung Neustadt-Höchststadt</li> </ul>	<b>Potentiale / Chancen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>Nähe zu Ballungsraum zugleich Potential</li> <li>Einbindung in Metropolregion und Verkehrsverbund Großraum Nürnberg (VGN)</li> <li>Aischtalbahn</li> </ul>
Abschätzung <b>Verwundbarkeit</b> sehr hoch deutlich vorhanden gering weil...	<b>vorhanden</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>hohe Abhängigkeit vom Auto mit Verbrennungsmotor</li> <li>zum Teil große Defizite beim ÖPNV, auch hohe Fahrpreise</li> <li>positiv: Autobahnen, Bundesstraßen, Bahnhöfe, auch an Hauptstrecken</li> </ul>	

Themenfeld		Bevölkerungs-, Siedlungs- und Dorfentwicklung	
<b>Regionale und Allgemeine Gefährdungen</b>	<b>Regionale Gefährdungen / Risiken</b>	<b>Allgemeine Gefährdungen / Risiken</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ungebremste Ausweisung von Baugebieten: Flächenverluste und Versiegelung; Gefahr: Siedlungen als „Schlafstätten“</li> <li>• d.h. disperse Siedlungsstruktur, unzureichende Integration von Neubürgern bzw. zunehmende Separierung</li> <li>• Marginalisierung Ortsansässiger in den Boom-Gemeinden wie Adelsdorf, Burgbernheim, Gerhardshofen</li> <li>• deutliche Leerstände in Innenorten, Innenstädten und selbst älteren Wohngebieten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Trend / Drang zum versiegelten Wohnen „im Grünen“</li> <li>• negatives Image von Altorten als Wohnstätten</li> <li>• fehlender Zugriff auf Leerstände seitens der Kommunen</li> <li>• demographischer Wandel: „Überalterung“</li> <li>• genereller Trend zur Individualisierung, kein dauerhaftes Engagement mehr in Vereinen, Gemeinschaften</li> <li>• absehbare Zunahme von Migranten infolge globaler Krisen</li> </ul>	
<b>Regionale Ansätze zur Resilienz</b> und besonders von außen wirkende Potentiale (Stärken und Chancen)	<b>Ansätze zur Resilienz / Stärken</b>	<b>Potentiale / Chancen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bemühungen von ALE, Städtebauförderung, Kommunalen Allianzen, Regionalmanagements zur Stärkung der Innenorte</li> <li>• auch LEADER / LAG leisten punktuell Beiträge zur nachhaltigen Aufwertung von Orten</li> <li>• Errichtung von Dorfgemeinschaftshäusern in mehreren LAG-Orten; weitere geplant</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage und Verkehrsanbindung</li> <li>• Neubürger stellen Potential dar, das es zu nutzen gilt</li> <li>• auch die vielen noch existierenden Vereine</li> <li>• engagierte Bürgerschaft, die u.a. in LEADER-Projekten zum Ausdruck kommt</li> </ul>	
Abschätzung <b>Verwundbarkeit</b> sehr hoch deutlich vorhanden gering  <b>weil...</b>	<p><b>vorhanden</b> – bei Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung; allgemeiner Zuzug und Gewerbeansiedlungen halten an; ist per se positiv für Region (steigende Kaufkraft, Steuereinnahmen), jedoch Integrationsproblematik</p> <p><b>deutlich</b> – im Teilbereich <b>Innenentwicklung, Dorfleben</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereine überaltert, tradierte soziale Netze und Dorfgemeinschaften „bröckeln“, zugleich vielfältige Bemühungen (und Erfolge), Innenorte zu stärken</li> <li>• Bewusstsein für hohen Handlungsbedarf vorhanden</li> <li>• weiterer Verlust an Versorgungseinrichtungen zeichnet sich ab</li> <li>• (manche) Alteingesessene fühlen sich abgehängt, dringender Integrationsbedarf in ausgewiesenen Wachstumsorten</li> </ul>		

Themenfeld		Klima, Natur und Umwelt	
Regionale und Allgemeine <b>Gefährdungen</b>	<b>Regionale Gefährdungen / Risiken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überschwemmungen und Hochwasser als aischgrundspezifische Gefährdung, zugleich Wasserarmut und Trockenheit</li> <li>• hoher Anteil der Intensiv-Landwirtschaft</li> <li>• aus der Siedlungs- und Gewerbeentwicklung resultierende Versiegelung und Flächenverluste</li> </ul>	<b>Allgemeine Gefährdungen / Risiken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswirkungen des Klimawandels</li> <li>• Artensterben aufgrund mehrere Faktoren (im Aischgrund derzeit die Wiesenbrüter)</li> </ul>	
Regionale <b>Ansätze zur Resilienz</b> und besonders von außen wirkende Potentiale (Stärken und Chancen)	<b>Ansätze zur Resilienz / Stärken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• vielfältige langjährige Aktivitäten diverser Partner wie LPV, BN, AELF, WWA</li> <li>• diverse staatliche Programme und Maßnahmen im Natur- und Umweltschutz, auch bei Wasserrückhaltung und Hochwasserschutz</li> <li>• Trockenbiotopverbund Vorderer Steigerwald/Frankenhöhe</li> <li>• Streuobst-Aktivitäten – sichern Lebensräume</li> </ul>	<b>Potentiale / Chancen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• große landschaftliche Vielfalt</li> <li>• Naturraum: hochwertig, vielfältig, vielfach noch intakt</li> <li>• besonders einzigartige Teichlandschaft</li> </ul>	
Abschätzung <b>Verwundbarkeit</b> sehr hoch deutlich vorhanden gering  <b>weil...</b>	<b>deutlich</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufgrund massiver Auswirkungen des Klimawandels wie Starkregen, Stürme und Trockenheit</li> <li>• zugleich positive Entwicklungen, z.B. Weißstorch war in den 1980er Jahren im Aischgrund fast ausgestorben, heute ist Uehlfeld die „Storchenhauptstadt Bayerns“</li> </ul> > Storch hat sich zum (touristischen) Potential entwickelt  Teilbereich Wasser / Hochwasserschutz: Verwundbarkeit <b>sehr hoch</b> , wie die Katastrophe im Juli 2021 gezeigt hat		

Themenfeld	<b>Regionale Wirtschaft, Teich-, Land-, und Forstwirtschaft</b>	
Regionale und Allgemeine <b>Gefährdungen</b>	<b>Regionale Gefährdungen / Risiken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mangel an Fachkräften und an hochwertigen Arbeitsplätzen &gt; offene Stellen mindern Wirtschaftsleistungen</li> <li>• „Sogwirkung“ des nahen Großraums</li> <li>• Defizite im Teilbereich Gastronomie</li> <li>• Nachholbedarf bei Digitalisierung, Verkehrsinfrastruktur, Direktvermarktung, Öko-Landwirtschaft</li> </ul>	<b>Allgemeine Gefährdungen / Risiken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• globale Krisen, Pandemie, Klimawandel</li> <li>• großflächig geplante Solarfelder (und Windparks) reduzieren die Anbauflächen, auch im Aischgrund</li> </ul>
Regionale <b>Ansätze zur Resilienz</b> und besonders von außen wirkende Potentiale (Stärken und Chancen)	<b>Ansätze zur Resilienz / Stärken</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiativen wie NEA-Taler, Hochschulansiedlungsbemühungen</li> <li>• vielfältige Aktivitäten zum Ausbau erneuerbarer Energien im Sinne Regionaler Wertschöpfung</li> <li>• Vermarktungsaktionen wie Karpfenschmeckerwochen</li> <li>• Regionale Entwicklungsstrategie 2030 im Landkreis NEA</li> <li>• hohe Identifikation der Bevölkerung mit Karpfen / Teichwirtschaft</li> <li>• Unterstützung einzelner Vermarkter durch LAG / LEADER</li> <li>• geplantes Streuobstkompetenz-Zentrum in Burgbernheim</li> <li>• Maßnahmen zum Waldumbau verschiedener Akteure</li> </ul>	<b>Potentiale / Chancen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• für Wirtschaft generell: Lage und Verkehrsanbindung</li> <li>• Zuzüge stärken Wirtschaftskraft</li> <li>• intakte Handwerksbetriebe</li> <li>• Aischgünder Karpfen</li> <li>• aber auch weitere Regio-Produkte gehören zu Potentialen des Aischgrunds, z.B. Streuobst</li> </ul>
Abschätzung <b>Verwundbarkeit</b> sehr hoch deutlich vorhanden gering  <b>weil...</b>	<b>vorhanden</b> – bei Ökonomie generell und gewerblicher Wirtschaft wegen Fachkräftemangel, Abhängigkeit von globalen Entwicklungen und Branchenstruktur (Auto-Zulieferbetriebe)  <b>deutlich</b> – bei Teich-, Land- und Forstwirtschaft <ul style="list-style-type: none"> <li>• aufgrund zunehmender Schäden und Bedrohungen durch Klimawandel</li> <li>• aufgrund der Altersstruktur der Land- und Teichwirte</li> <li>• Defizite bei Regional- und Direktvermarktung und im Öko-Landbau</li> </ul>	

Themenfeld		Kultur, Freizeit und Tourismus	
Regionale und Allgemeine <b>Gefährdungen</b>	<b>Regionale Gefährdungen / Risiken</b>	<b>Allgemeine Gefährdungen / Risiken</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• reichlich ungenutzte, verfallende Kulturgüter wie Mühlen, Schlösser, Keller, zum Teil hoher Sanierungsbedarf</li> <li>• Wartungsbedarf der Freizeit-Infrastruktur: viele Beschädigungen / Zerstörungen</li> <li>• deutliche Defizite beim Freizeitwegenetz in einigen LAG-Gemeinden</li> <li>• mangelnde Anbindung des unteren Aischgrunds an ÖPNV</li> <li>• mangelnde Vernetzung / fehlende Anschlüsse mancher Wege</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• globale Krisen</li> <li>• Klimawandel bedroht das touristische Potential „intakte Natur“</li> </ul>	
Regionale <b>Ansätze zur Resilienz</b> und besonders von außen wirkende Potentiale (Stärken und Chancen)	<b>Ansätze zur Resilienz / Stärken</b>	<b>Potentiale / Chancen</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• LEADER-Förderung und LEADER-Projekte als Resilienzfaktoren: zahlreiche Verbesserungen erreicht, vielfältige Angebote geschaffen</li> <li>• Bewusstseinswandel der politisch Verantwortlichen, dass Freizeit und Kultur die Region stärken können</li> <li>• in der Folge landkreisübergreifendes Radwegenetz und Stelle eine Radwegbeauftragten entstanden, (beides mit LEADER-Förderung)</li> <li>• laufende Neukonzipierung der Wanderwege im Naturpark Steigerwald</li> <li>• anstehende Wegebau-Projekte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nähe zu Großraum, rasche Erreichbarkeit von Städten aus</li> <li>• attraktive Natur- und Kulturlandschaft des Aischgrunds</li> <li>• Aischgründer Karpfen als (kulturtouristisches) „Zugpferd“</li> <li>• neue Einrichtungen wie Kletterzentrum in Bad Windsheim „ziehen“ Besucher</li> <li>• relative Bekanntheit und positives Image des Aischgrunds</li> <li>• existierenden Bündnisse und Initiativen, inklusive LAG / LEADER</li> </ul>	
Abschätzung <b>Verwundbarkeit</b> sehr hoch deutlich vorhanden gering  <b>weil...</b>	<p><b>vorhanden</b> wegen Defiziten im Freizeitwegenetz und allgemeinen Gefährdungen deutliche Fortschritte und Verbesserungen seit REK 2003</p> <p>Im Teilbereich <b>Gastronomie / Beherbergung</b> augenscheinlich <b>sehr hoch</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Übernachtungsmöglichkeiten selbst an Top-Wanderwegen fehlen</li> <li>• Altersstruktur lässt weitere Schließungen erwarten</li> <li>• fehlendes Gastro-Personal</li> <li>• drohende Schließungen durch weiter virulente Pandemie</li> </ul>		

## 5.8 Ableitung des Handlungsbedarfs

Aus der Zielvorgabe, die Resilienz des Aischgrunds zu erhöhen, was heißt, ihn widerstandsfähiger, krisenresistenter, anpassungsfähiger und flexibler zu gestalten, damit Krisen, vorhandene Defizite und neu auftretende Probleme besser bewältigt werden, allen voran die Herausforderungen des Klimawandels, ergeben sich aus den bisherigen Ausführungen zusammengefasst vor allem folgende generelle Handlungserfordernisse:

### bei Lage / Verkehr

- deutliche nachhaltige Verbesserungen beim ÖPNV, bessere Anbindung der Ortsteile
- Erhalt und zukunftsfähiger Umbau der Aischtalbahn und Bahnhöfe
- „Verkehrswende“: Abbau der Auto-Fixierung, Förderung der E-Mobilität, Klimaneutralität im Straßenverkehr, Förderung von Carsharing und innovativen Lösungen
- Schaffung von Online-Arbeitsplätzen, etwa bei der LAG (Stichwort Digitalisierung)
- Schließen von Radweg-Lücken

### bei Bevölkerung und Besiedlung

- Baugebietsentwicklung „mit Augenmaß“
- Gestaltung der neuen und alten Siedlungen nach den Prinzipien der Klimaanpassung: Abbau bzw. Verhinderung von Versiegelung, Begrünungen des Straßenraums und der Dächer, Wasserelemente wie Brunnen u.a.; auch bei Gewerbeflächen und Innenorten
- generell Flächenversiegelung minimieren
- Förderung flächensparenden Bauens und Nachverdichtung in den Innenorten

#### Bereich Innenentwicklung

- Konversion landwirtschaftlicher Grundstücke
- stark gefährdete Innenorte attraktiver gestalten; Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten
- soziale Maßnahmen zur Integration der vielen Neubürger und Einheimischen
- Versorgungseinrichtungen, bei denen weiterer Rückgang zu erwarten ist, stärken, ausbauen
- offensives Werben für Wohnen im Innenort
- Imageaufwertung der Dörfer, deutlich bessere ÖPNV-Anbindung
- Umsetzung kreativer Ideen zur Leerstands-Reduktion
- generell: Dorfkultur, Dorfleben, Bindungen der Jugend an Ort und Region fördern

### bei Klima und Umweltschutz

- rascher Ausbau der naturnahen Wasserrückhaltung und des Hochwasserschutzes
- Abbau von Versiegelung
- massiver Ausbau erneuerbarer Energien
- Artenschutzprogramme und -projekte
- Ausbau ökologischer Landwirtschaft; bayerisches Ausbauziel noch weit entfernt

### bei Wirtschaft

- Unterstützung der Maßnahmen zur Fachkräfterekrutierung
- Ausbau der Online-Arbeitsplätze, verbesserte Digitalisierung

- Attraktivitätssteigerung der Region auch durch Ausbau der Freizeitinfrastruktur
- Stärkung der Regionalvermarktung und der Regionalvermarkter
- Unterstützung der Teichwirtschaft
- Bewusstseinsbildung / Werben für heimische Produkte

### **bei Kultur, Freizeit und Tourismus**

- Optimierung/Weiterentwicklung des Radwegenetzes, Beseitigung von Defiziten
- Umsetzung der Naturpark-Wandwegekonzeption
- Ausbau der Beherbergungsangebote
- Unterstützung der Gastronomie
- Erhalt und Inwertsetzung regionaler Kulturgüter, Stärkung des Kultur-Angebots als Stärkung der Region

### **allgemein / übergreifend**

- gesamtregionale Zusammenarbeit und Kooperationen fördern
- Bürgerengagement, Bürgerprojekte unterstützen
- regionale Identität, Identifikation mit Region ausbilden und optimieren

## **5.9 Handlungsmöglichkeiten von LAG / LEADER**

Angesichts eines zu erwartenden LEADER-Etats von rund 1,5 Millionen Euro für die Förderperiode 2023 bis 2027 und der Personalausstattung der LAG mit 1,5 Stellen einerseits und den umfangreichen Herausforderungen andererseits sind die Möglichkeiten der LAG offenkundig begrenzt, ein Beitrag zur Resilienz-Erhöhung des Aischgrunds sollte gleichwohl möglich sein. Denn nicht selten entfalten gerade die „kleinen“ innovativen Maßnahmen eine breite nachhaltige Wirkung, als es bei so manchen Großprojekten der Fall ist – diese Erfahrung lehrt LEADER; sie lässt sich durch eine Reihe von Beispielen belegen (z.B. initiale Förderung eines Streuobstkonzepts) und wird von den LAG-Vorstandsmitgliedern unisono stark vertreten.

Wie im Evaluierungsbericht nachzulesen ist, wirken LEADER und die LAG aufgrund bislang insgesamt fast 200 LEADER-Fördermaßnahmen seit 2004 essentiell und nachweislich daran mit, die Region nachhaltig zu stärken, in enger Kooperation mit unterschiedlichen Partnern und eingebunden in ein System öffentlicher Förderungen. Somit lassen sich beide (LAG und LEADER) zweifellos in den Stärken-Katalog des Aischgrunds verorten und als – positive – Resilienz-Faktoren klassifizieren.

Resultierend aus der Separierung ihres Gebiets in zwei Landkreise hat sich die LAG Aischgrund von Anfang an gesamtregional engagiert, auch eine ganze Reihe von LEADER-Projekten als Trägerin umgesetzt, ein Projektmanagement Natur 2004 (seither unterstützt vom Landschaftspflegeverband NEA), ein Integratives Ökologiekonzept 2005, Neubeschilderung des Aischtalradwegs 2005 und 2013, eine mehrmals neu aufgelegte Freizeitkarte für den Aischgrund, die Jugendkulturachse Aisch, um nur einige zu nennen. Diese gesamtregionale Ausrichtung wurde nicht von allen positiv gesehen. Legt man aber die Resilienz-Perspektive zugrunde, legitimiert, ja fordert diese einen Einsatz über das Management der LEADER-Mittel-Beantragung hinaus. In der Aufgabenzuschreibung des Merkblatts sind mit

der „Mitwirkung ... zur regionalen Entwicklung“, der „Öffentlichkeitsarbeit“ und der „Zusammenarbeit“ übergreifende Aufgaben einer LAG aufgeführt.

Da der Aischgrund stark vom Naturraum geprägt wird, den der Klimawandel massiv bedroht, müssen künftig auf jeden Fall ökologische Ziele weiterverfolgt werden, also Klimaschutz und Anpassungen an den Klimawandel, die aufgrund der längst spürbaren Folgen immer wichtiger werden, ebenso der Natur-, Arten- und Umweltschutz. Dies korrespondiert mit den beiden ersten im Merkblatt propagierten Resilienz-Herausforderungen.

In hohem Maß bedroht der Klimawandel, wie erläutert, die heimische Land-, Forst- und Teichwirtschaft. Sie zu unterstützen, gehört ebenfalls zu den Aufgaben im Rahmen der neuen Entwicklungsstrategie, zumal die Teichwirtschaft, der Aischgründer Karpfen und die Teichlandschaft regionale Spezifika und Potentiale darstellen. Mit Streuobst, Erdbeeren, Kräutern, Wein, Bier, Kren verfügt der Aischgrund über weitere regionale Produkte, deren Förderung sich in einem Entwicklungsziel Regionale Wertschöpfung bündeln ließe, die als eine weitere Resilienz-Herausforderung benannt ist.

Die Gestaltung des demographischen Wandels, Integration der vielen Zuzüge und unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen, die Stärkung des Zusammenlebens und der Dorfkultur, Sicherung der dezimierten Versorgungsstruktur in den Dörfern sind weitere Zukunftsthemen, die sich aufdrängen, wenn man die aufgelisteten Handlungsnotwendigkeiten und Herausforderungen Revue passieren lässt. Sozialer Zusammenhalt und Daseinsvorsorge lauten die Resilienz-Bereiche, die diesem sozialen Handlungsstrang entsprechen.

Wie im Evaluierungsbericht vermerkt, ist es mit Hilfe von LEADER gelungen, in der laufenden Förderperiode das Aischgrund-Radwegenetz landkreisübergreifend neu zu konzipieren und attraktiv umzugestalten. Entlang der Freizeitwege finden sich manche LEADER geförderte kulturelle und touristische Einrichtungen, die zu einer umweltverträglichen Freizeitgestaltung anregen, das Lebensumfeld der Bevölkerung verbessern, die Wertschöpfung befördern und ebenfalls einen positiven Beitrag zu Resilienz (-Steigerung) der Region leisten. Sowohl die skizzierten Defizite im Gastronomiebereich als auch Lücken und Pläne für das Freizeitwegenetz (E-Mobilität, Wanderkonzept, neue Wege u.a.) legen nahe, das Thema Kultur, Freizeit und Tourismus erneut prominent in die Entwicklungsstrategie aufzunehmen. Eine Grundausstattung an Freizeitwegen und -angeboten kann als Teil der Daseinsvorsorge gesehen werden, eine Steigerung der Wertschöpfung lässt sich damit ebenfalls erreichen.

Die „Philosophie“ der LAG Aischgrund und den klassischen LEADER-Kriterien folgend, sollten auch künftig eher kleine, vernetzte Maßnahmen, Bürgerprojekte, Vorhaben von Vereinen besonders unterstützt und ebenso die gesamtregionale gemeinde- und landkreis-überschreitende Entwicklung durch kooperative verbindende Maßnahmen forciert werden. Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen tragen zur intraregionalen Stärkung und zur regionalen Identität bei, daher ist aus Resilienz-Sicht die interregionale Zusammenarbeit, auch im EU-Kontext, weiterhin relevant und eine wichtige Querschnittsaufgabe.

Andere Mega-Themen des ländlichen Raums wie Digitalisierung, Mobilität, erneuerbare Energien, betreutes Wohnen, größtenteils auch Hochwasserschutz haben eine (finanzielle und organisatorische) Dimension und werden aus anderen Programmen bezuschusst, so dass die LAG und LEADER hier allenfalls unterstützend (etwa über Konzepte, Studien, mediale Aktivitäten u.ä.) oder in Teilbereichen tätig werden können.

## LAG und die Stärke und Verwundbarkeit des Aischgrunds

Die aktuelle Projektliste und die Entwicklungen in den zurückliegenden Förderperioden erlauben laut **Evaluierungsbericht** „die Aussage, dass der Aischgrund eher eine starke Region ist! Mit aktiven attraktiven Gemeinden, aber auch rege tätigen Vereinen und Regionalbetrieben, nicht zuletzt aus der Land- und Teichwirtschaft, und mit einer engagierten Bürgerschaft, die sich in den LEADER-Prozess einbringt, vielfältige Ideen und Projektvorschläge liefert, aber auch als Träger, Initiator und Motor von beeindruckenden Projekten fungiert.

Im Rahmen der **Resilienz-Befragung** der LAG-Hauptakteure sollte anhand der in den Schulungsunterlagen verwendeten vierstufigen Skala eine generelle Verwundbarkeitseinschätzung des Aischgrunds abgegeben werden (Schulung 1, S. 37). Die Antwortvorgabe „sehr hoch“ wurde ein einziges Mal angekreuzt, ebenso „gering oder eher gering“, so dass sich also nahezu alle Antworten auf die beiden mittleren Kategorien „deutlich vorhanden“ und „vorhanden“ verteilen.

Die Mehrheit der Befragten (58 Prozent) sieht dabei die Verwundbarkeit nicht so deutlich ausgeprägt, was aufgrund der Antworten zu einer weiteren Frage, nämlich, ob der Aischgrund eine starke Region sei, zu vermuten war. Aus Sicht der Hauptakteure ist die Region zwar mit Defiziten behaftet, verwundbar und gefährdet, aber nicht so massiv, wie möglicherweise andere Regionen oder wie aufgrund der aktuellen globalen Lage zu erwarten wäre.

Alle Befragten sind der Meinung, dass die LAG einen Beitrag zur Reduzierung der Verwundbarkeit leisten kann, einen „großen Beitrag“ trauen ihr sogar drei zu, während die übrigen von einem „mittleren“ (9 Nennungen) oder einem „kleinen“ Beitrag ausgehen (7 Nennungen). Insofern lassen sich die LAG und das LEADER-Programm den regionalen „Resilienz-Ansätzen“ zuordnen, wie es auch in der LES-Evaluierung festgestellt wurde.

## 6 Themen, Entwicklungsziele, Handlungsziele, Indikatoren

### 6.1 Themen und Entwicklungsziele im Überblick

Die LAG Aischgrund geht mit vier Entwicklungszielen in die neue Förderperiode. Dies hat die Mitgliederversammlung am 2. Mai 2022 einstimmig beschlossen und der LAG-Vorstand mit dem abschließenden Beschluss der vorliegenden Lokalen Entwicklungsstrategie einhellig bestätigt. Die vier Ziele lauten:

EZ 1 Klima-, Natur- und Umweltschutz nachhaltig stärken

– Themenfeld Ökologie

EZ 2 Regionale Wertschöpfung, Teich-, Land- und Forstwirtschaft nachhaltig fördern

– Themenfeld Ökonomie

EZ 3 Sozialen Zusammenhalt und Innenentwicklung nachhaltig verbessern

– Themenfeld Soziales

EZ 4 Kultur, Freizeit und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln

– Themenfeld „Kultourismus“

Im Vergleich zur LES 2014 bedeutet dies eine Neuformierung der Zielaussagen im Aischgrund, jedoch keine völlige Neukonzipierung. Das Entwicklungsziel 1 findet sich in ähnlicher Weise in der aktuellen LES, und Entwicklungsziel 4 konnte im Prinzip unverändert übernommen werden. Komplett neu ist das Entwicklungsziel 2 der Regionalen Wertschöpfung, Entwicklungsziel 3 wurde deutlich modifiziert, vor allem um die Innenentwicklung erweitert, wo sich ein hoher Handlungsbedarf identifizieren lässt. Die beiden bisherigen Entwicklungsziele „Interregionale Zusammenarbeit“ und „Öffentlichkeitsarbeit (bislang Nr. 4 und 5) werden gestrichen bzw. zu Querschnittszielen umfunktioniert. Dieser Schritt fußt auf Erkenntnissen aus dem Evaluierungsbericht:

*„Diese legen nahe, die bisherigen Entwicklungsziele 4 und 5, also Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit, zu weiterhin elementar bedeutsamen Querschnittsaufgaben oder -Zielen umzustufen. Diese Modifikation stützt auch ein Blick auf die fünf im Merkblatt angegebenen Resilienz-Herausforderungen, wo beide nicht vertreten sind. Gleichwohl tragen entsprechende Kooperationen und auch die profilbildende, gemeinschaftsstiftende und verbindende Öffentlichkeitsarbeit zur Vernetzung und Stärkung einer Region bei, können also die Krisenanfälligkeit („gemeinsam sind wir stark“) mindern und Widerstandskraft („wir halten zusammen“) erhöhen, so dass beide künftig zu den Schwerpunkten und wichtigen Aufgabenfeldern der LAG Aischgrund zählen sollten, nicht jedoch im Rang von Entwicklungszielen.“ (LES-Eva 2022, S. 22).*

Neben den Evaluierungserkenntnissen sind weitere Faktoren in die Zielkonstruktion eingeflossen, die im Kasten auf der nächsten Seite aufgelistet werden. Den gravierendsten Einflussfaktor markieren die spezifischen Gegebenheiten in der Region Aischgrund, wie sie im vorhergehenden Kapitel dargelegt, analysiert und bewertet wurden: die mit statistischen Daten untermauerte Ausgangslage, die daraus resultierenden Stärken, Potentiale, genauso wie die Defizite, Lücken, Schwächen und Gefährdungen.

Bei der Zielgestaltung kommt des Weiteren die in der LES 2014 verankerte konzeptionelle Orientierung der Aktionsgruppe zum Tragen, die ebenfalls an der regionalen Ist-Situation ausgerichtet ist und sich in den Inhalten der Satzung und in Voten der LAG-Entscheidungsgremien niederschlagen.

Eingeflossen in die Ziele sind nicht zuletzt die Ergebnisse aus dem LES-Bürgerdialog. Die übergroße Mehrheit der schriftlichen und mündlichen Rückmeldungen von Bürgerinnen und Bürgern entfielen auf das Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Tourismus und legitimieren das Festhalten an einem solchen Entwicklungsziel, zumal bereits einige konkrete Projektpläne der LAG vorliegen, die diesem Entwicklungsziel zugeordnet sind. Die bereits referierten touristische Daten zeigen zudem, dass trotz der vielfältigen infrastrukturellen Verbesserungen im naturnahen Tourismus unter maßgeblicher Beteiligung der LAG Aischgrund hier – und besonders im Teil-Sektor Gastronomie – erhebliche Lücken, Ausbau und Handlungsbedarf bestehen. Beanstandungen an Freizeitwegen und Angeboten, und damit ja auch ein Handlungsbedarf, wurden ebenso von Bürgern vorgebracht.

Als letzter bedeutender Einflussfaktor sind die Vorgaben zu nennen, fixiert in den Merkblättern, Beratungshilfen und Resilienz-Schulungsunterlagen, die gleichfalls zur Zielformulierung herangezogen und beachtet wurden.

## Einflussfaktoren der LES-Entwicklungsziele

### A Regionale Gegebenheiten

- > Bestandsaufnahme (Statistiken) > SWOT
- > Verwundbarkeitseinschätzung > Handlungsbedarf

### B (bisherige) konzeptionelle Ausrichtung

- > LES 2014 (auch REK 2003, 2007)
- > Entscheidungen der LAG-Gremien

### C Erkenntnisse aus laufender Arbeit

- > Bericht zur LES-Evaluierung 2022
- > Bericht zur Zwischenevaluierung 2018
- > schriftliche Jahresbilanzen

### D Erkenntnisse aus Bürgerbeteiligungsprozess

- > LES-Bürgerdialog ab November 2021
- > Akteursbefragung März 2022

### E Vorgaben

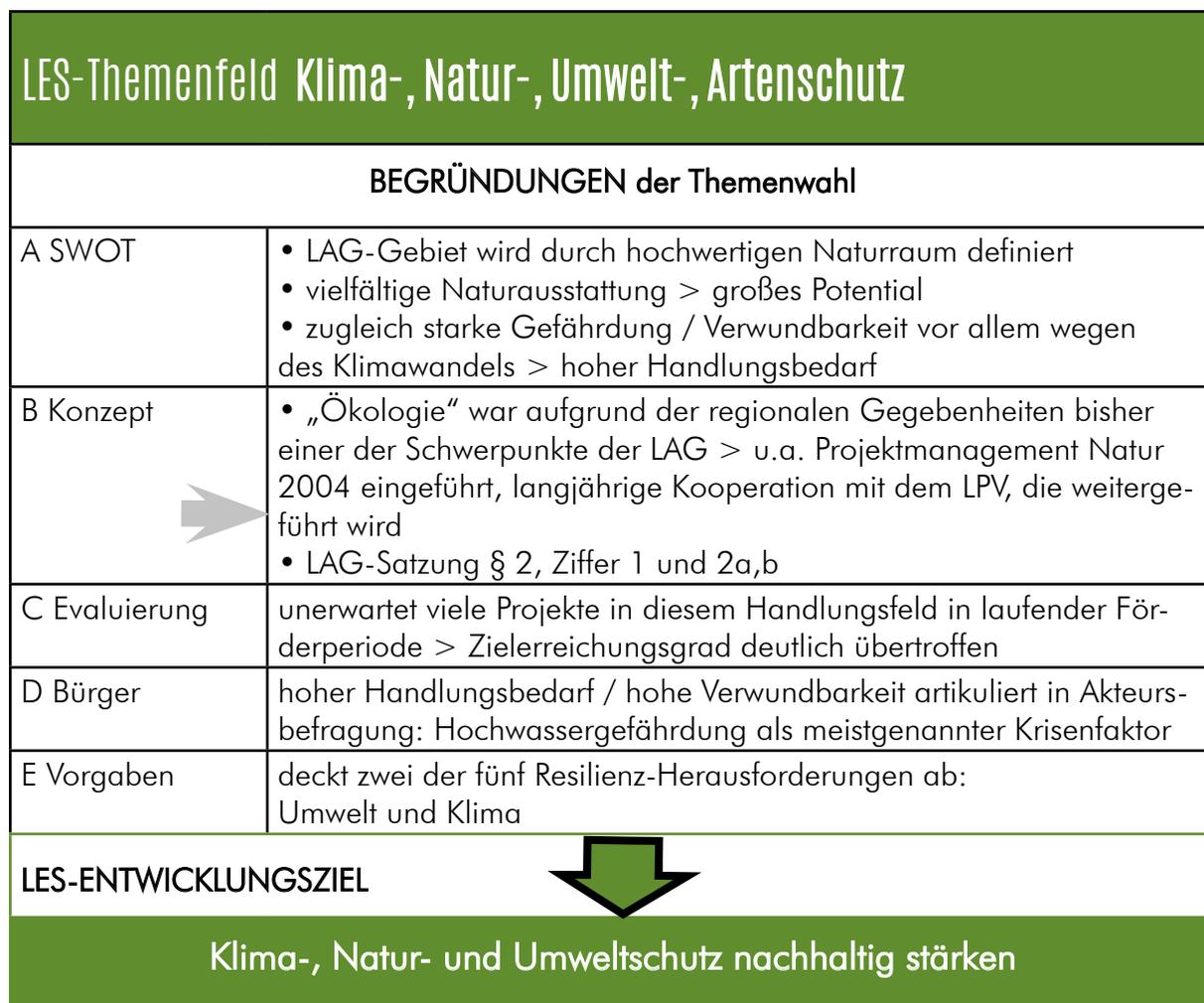
- > Merkblätter, Schulungsunterlagen, Skripte...
- > Resilienz-Thematik



**Aischgrund-  
Entwicklungsziele  
für neue LEADER-  
Förderperiode  
2023-2027**

### 6.2 Zur Ableitung und Begründung der LES-Entwicklungsziele

Eine Zusammenschau der Ergebnisse aus Evaluierung, Bürgerbeteiligung und der SWOT-Analyse unter Einbezug der konzeptionellen Orientierung der LAG Aischgrund und den postulierten Anforderungen an die Lokale Entwicklungsstrategie, bei Beachtung der begrenzten Möglichkeiten des Förderprogramms, führen quasi zwangsläufig zu den formulierten Entwicklungszielen. In den folgenden vier Tabellen wird kompakt und noch etwas genauer dargestellt, aus welchen Quellen und Überlegungen die Themen und somit Entwicklungsziele resultieren. Aufgrund der Seitenbegrenzung kann dies nicht näher entfaltet werden, bzw. wurde in anderen Abschnitten dieser LES sowie im Evaluierungsbericht bereits näher darauf eingegangen, worauf hier verwiesen sei.



## LES-Themenfeld Regionale Wirtschaft, Vermarktung, Wertschöpfung

### BEGRÜNDUNGEN

A SWOT	<ul style="list-style-type: none"> <li>• resultierend aus der Naturausstattung verfügt der Aischgrund über viele Regionalprodukte: Bier, Wein, Streuobstprodukte, Kräuter u.a.</li> <li>• Sonderstellung in Bayern durch Aischgründer Karpfen</li> </ul> <p>&gt; Potential, aber ebenso Gefährdung der kleinstrukturierten Teichwirtschaft durch Umwelteinflüsse &gt; hoher Unterstützungsbedarf</p>
(B Konzept)	bislang kein Entwicklungsziel, aber Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe und Regio-Produkte in der Satzung verankert: § 2 Ziffer 2g
C Evaluierung	unerwartet viele regionalwirtschaftliche Projekte in laufender Förderperiode > bisherige Entwicklungen/Ansätze weiterentwickeln
D Bürger	<ul style="list-style-type: none"> <li>• konkrete Vorschläge/Projekte eingebracht, z.B. Food-Truck</li> <li>• Regionalvermarktung als wichtige Zukunftsaufgabe genannt</li> </ul>
E Vorgaben	deckt Resilienz-Herausforderungen ab: Regionale Wertschöpfung, zum Teil Daseinsvorsorge

### LES-ENTWICKLUNGSZIEL

Regionale Wertschöpfung, Teich-, Land- und Forstwirtschaft nachhaltig fördern

## LES-Themenfeld Soziales, Zusammenarbeit, Innenortsentwicklung

### BEGRÜNDUNGEN

A SWOT	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gefährdungen bei Innenentwicklung, Nahversorgung u.a., Verwundbarkeit hoch, trotz diverser positiver Ansätze, etwa der Kommunalen Allianzen beim Gebäude-Leerstand oder den Dorferneuerungen</li> </ul>
B Konzept	<ul style="list-style-type: none"> <li>• spezifische Zusammensetzung der LAG: landkreisübergreifend</li> <li>• LAG-Satzung § 2, Ziffern 2 c, e h, j</li> <li>• Beschluss des LAG-Entscheidungsgremiums: kleine soziale Bürgerprojekte weiterführen; ihnen wird hoher Nutzen / Wirkung attestiert</li> </ul>
C Evaluierung	viele Bürger-Projekte > starkes soziales Engagement der Bürgerschaft
D Bürger	Innenentwicklung neben Hochwasserschutz dringlichster Handlungsbereich laut Akteursbefragung
E Vorgaben	deckt Resilienz-Herausforderungen ab: Sozialer Zusammenhalt, zum Teil auch Daseinsvorsorge

### LES-ENTWICKLUNGSZIEL

Sozialen Zusammenhalt und Innenentwicklung nachhaltig verbessern

<b>LES-Themenfeld Kultur, Freizeit, Tourismus</b>	
<b>BEGRÜNDUNGEN</b>	
A SWOT	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vielfältige Kulturlandschaft mit reichhaltigem kulturellen Erbe wie Schlösser, Mühlen, Zeugnisse jüdischer Kultur; Teichkultur u.a.</li> <li>• längst nicht ausgeschöpftes Potential</li> <li>• Lücken, hoher Ausbaubedarf vor allem bei Gastronomie und Beherbergungsbetrieben (siehe Ausführungen Seite 31)</li> </ul>
B Konzept	<ul style="list-style-type: none"> <li>• folglich ist Kultursektor neben Natur und Umwelt von Anfang an zweites wichtiges Thema im Aischgrund (siehe REK 2003 und Satzung § 2, Ziffer 2 d)</li> <li>• starkes Engagement der LAG in diesem Bereich, z.B. Aischtalradweg, diverse gesamtregionale Aktionen, eigene Publikationen &gt; dies gilt es weiterzuentwickeln</li> </ul>
C Evaluierung	kulturtouristische Projekte zeichnen bereits sich ab (Landkreis-Radwege, Dachsbach Wandern)
D Bürger	Vielzahl von konkreten Ideen, aber auch Verbesserungsvorschläge aus der Bürgerbeteiligung entfallen auf dieses Themenfeld, z.B. Aussichtsturm bei Gerhardshofen, Weiherwanderweg, Epelein-Fernradweg, „Märchenschloss“ u.a.
E Vorgaben	alle fünf Resilienz-Herausforderungen sind von solchen Maßnahmen tangiert
<b>LES-ENTWICKLUNGSZIEL</b>	
<b>Kultur, Freizeit und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln</b>	

### 6.3 LES-Handlungsziele

Aus den vier Entwicklungszielen werden die Handlungsziele abgeleitet, die einen höheren Konkretisierungsgrad aufweisen als die allgemein gefassten themenbezogenen Entwicklungsziele und sich folglich ebenfalls in vier Sektoren differenzieren lassen. Aufgrund der beschriebenen Modifikationen kommt es auch auf der Handlungsziel-Ebene gegenüber der LES 2014 zu Änderungen, das heißt, es werden mehrere neue Handlungsziele formuliert, andere nicht weiterverfolgt. Zudem war ein mit LEADER-Koordinator Ekkehard Eisenhut abgesprochenes Anliegen, den umfangreichen Handlungszielkatalog aus der LES 2014 mit insgesamt 29 Zielen zu straffen und zudem Zielaussagen nicht mehr auf einzelne geplante Projekte zu beziehen. Dies legen auch Evaluierungserkenntnisse nahe. Im Bericht heißt es: „Im Hinblick auf die neue LES empfiehlt es sich, von allzu detaillierten und starren Ziel-festlegungen (etwa einzelne Projekte betreffend) abzusehen, also die Handlungsziele allgemeiner zu formulieren.“ (LES-Eva 2022, S. 2).

Die künftigen Handlungsziele lauten also wie folgt:

---

#### EZ 1 Klima-, Natur- und Umweltschutz nachhaltig stärken



- HZ 1.1 Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung
  - HZ 1.2 Realisierung von Renaturierungs- und Aufwertungsmaßnahmen
  - HZ 1.3 Unterstützung neuer Maßnahmen für den Natur-, Umwelt-, Arten- und Ressourcenschutz
  - HZ 1.4 Sensibilisierung für nachhaltige Umweltbildung
- 

#### EZ 2 Regionale Wertschöpfung, Teich-, Land- und Forstwirtschaft nachhaltig fördern



- HZ 2.1 Schaffung von neuen Angeboten der Regionalvermarktung
  - HZ 2.2 Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft
  - HZ 2.3 Unterstützung nachhaltiger Teich-, Land- und Forstwirtschaft
  - HZ 2.4 Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien
- 

#### EZ 3 Sozialen Zusammenhalt und Innenentwicklung nachhaltig verbessern



- HZ 3.1 Schaffung von Angeboten für verschiedene Bevölkerungsgruppen
  - HZ 3.2 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements
  - HZ 3.3 Stärkung der regionalen Identifikation
  - HZ 3.4 Stärkung der Ortskern- und Innenentwicklung
- 

#### EZ 4 Kultur, Freizeit und Tourismus nachhaltig weiterentwickeln



- HZ 4.1 Schaffung von neuen Angeboten für umweltverträglichen Tourismus
  - HZ 4.2 Aufwertung und Vernetzung von Freizeitwegen
  - HZ 4.3 Stärkung der kulturellen Angebote
  - HZ 4.4 Erhalt und Inwertsetzung von Kulturgütern
-

### 6.4 Indikatoren

Über die Handlungsziele lässt sich ermitteln, ob und inwieweit die Entwicklungsziele erreicht werden konnten. Dazu sind jedoch Indikatoren nötig, die konkrete Zahlenangaben enthalten. Bei einer Überprüfung, etwa im Rahmen der Evaluierung, kann so der im Handlungsziel formulierte Anspruch mit der realen Ist-Situation verglichen und es können entsprechende Schlüsse gezogen werden.

Ein Blick in den aktuellen Evaluierungsbericht zeigt, dass Ende 2021 nahezu alle Ziele im Aischgrund erreicht beziehungsweise deutlich übertroffen wurden, Letzteres resultiert nicht zuletzt aus der zweijährigen Verlängerung der Förderperiode. Dennoch erscheint es auch aus Resilienz-Überlegungen und aufgrund der realistischen Möglichkeit von Krisen, seien es Pandemien oder Wetterextreme oder andere unvorhersehbare Ereignisse, ratsam, in der neuen verkürzten Förderperiode auf „realistische“ Ziele zu setzen. Unter diesen Vorgaben wurden folgenden Indikatoren formuliert:

Thema Ökologie	
Entwicklungsziel 1	Klima-, Natur- und Umweltschutz nachhaltig stärken
	
Handlungsziele	Indikatoren
1.1 Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 „Klima-Maßnahmen“</li> <li>• 100 gepflanzte Bäume / Gehölze</li> </ul>
1.2 Realisierung von Renaturierungs- und Aufwertungsmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 neue Maßnahmen der ökologischen Aufwertung</li> <li>• 500 qm renaturierte oder aufgewertete Fläche im Aischgrund</li> </ul>
1.3 Unterstützung neuer Maßnahmen für den Natur-, Umwelt-, Arten- und Ressourcenschutz	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 neue Maßnahmen zur Steigerung der Biodiversität</li> <li>• 29.000 Euro umweltbezogene Investitionen</li> </ul>
1.4 Sensibilisierung für nachhaltige Umweltbildung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 Maßnahmen in Form von Veranstaltungen oder im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• 2 neue / aufgewertete Erlebnisangebote, wie z.B. Lehrpfad, Infopoint</li> </ul>

Thema <b>Ökonomie</b>	
Entwicklungsziel 2	Regionale Wertschöpfung, Teich-, Land- und Forstwirtschaft nachhaltig fördern
	
Handlungsziele	Indikatoren
2.1 Förderung von neuen Angeboten der Regionalvermarktung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 neugeschaffene oder neugestaltete, nachhaltig aufgewertete Vermarktungsangebote (allgemein)</li> <li>• 1 neues Vermarktungsangebot für ein spezifisches regionales Produkt</li> <li>• Unterstützung im Rahmen der LAG-Öffentlichkeitarbeit (2 Beiträge auf LAG-Homepage oder in LAG-Publikation oder in Presse oder bei Infoständen pro Jahr)</li> </ul>
2.2 Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 regionalwirtschaftliche Projekte zur Steigerung der Wertschöpfung</li> </ul>
2.3 Unterstützung nachhaltiger Teich-, Land- und Forstwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützungsleistungen für mindestens 2 Teich-, Land- oder Forstwirte</li> </ul>
2.4 Beitrag zum Ausbau erneuerbarer Energien	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 1 unterstützender Beitrag mittels Konzept / Studie, Veranstaltungs-, Informations- oder Beratungsangebot</li> </ul>

### Anmerkung

HZ 2.1. bezieht sich auf Regionalvermarktung im engeren Sinne, unter 2.2. fallen weitere (regionalwirtschaftliche) Projekte der Gewinnerzielung, die zur regionalen Wertschöpfung beitragen. Ein Wertschöpfungseffekt ist auch mit regionalen Energieanlagen verbunden, daher die Einstufung in diesem Entwicklungsziel. Ihre Finanzierung bzw. Förderung erfolgt aus anderen Quellen als LEADER, so zumindest bisherige Praxis und Erfahrung, vorbereitende oder begleitende Maßnahmen sind als LEADER-Projekt denkbar und erstrebenswert.

Thema Soziales	
Entwicklungsziel 3	Sozialen Zusammenhalt und Innenentwicklung nachhaltig verbessern
	
Handlungsziele	Indikatoren
3.1 Schaffung von Angeboten für verschiedene Bevölkerungsgruppen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 neu entstandene oder neu gestaltete Angebote oder Einrichtungen, die den sozialen Zusammenhalt gruppenübergreifend stärken</li> <li>• 1 Angebot / Aktion für Kinder / Jugendliche</li> </ul>
3.2 Förderung des bürgerschaftlichen Engagements	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 neue LEADER-Projekte von Vereinen, Bürgergruppen oder Bürgern</li> <li>• Fortführung und Weiterentwicklung der Bürgerengagement-Förderung (5 Maßnahmen im Rahmen des Bürgerengagements bei Investitionen von mindestens 10.000 Euro)</li> </ul>
3.3 Stärkung der regionalen Identifikation	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Identitäts- und Resilienz-Stärkung</li> <li>• 2 neue / neugestaltete gesamtregionale Publikationen</li> <li>• LAG-Homepage: Betrieb einer Homepage mit 2 Aktualisierungen jährlich</li> </ul>
3.4 Stärkung der Ortskern- und Innenentwicklung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 neue / neugestaltete Einrichtungen zur Aufwertung der Innenorte</li> <li>• Zusammenarbeit mit ALE, Städtebauförderung, Kommunalen Allianzen bei 2 LEADER-Projekten bis 2027</li> </ul>

<b>Thema Kultourismus</b>	
Entwicklungsziel 4	<b>Kultur, Freizeit und Tourismus</b> nachhaltig weiterentwickeln
	
<b>Handlungsziele</b>	<b>Indikatoren</b>
<b>4.1 Schaffung von neuen Angeboten für umweltverträglichen Tourismus</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 neu geschaffene oder neu gestaltete bzw. nachhaltig aufgewertete Tourismusangebote</li> <li>• 1 interregionales (kultur-)touristisches LEADER-Kooperationsprojekt</li> </ul>
<b>4.2 Aufwertung und Vernetzung von Freizeitwegen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 aufgewertete Rad- oder Wanderwege im Aischgrund</li> <li>• Länge aufgewerteter Freizeitwege (121 Kilometer)</li> <li>• 2 Wege-Vernetzungsmaßnahmen (ggfls. auch medialer Art: Homepage, Karte, Publikation, Tafel o.ä.)</li> </ul>
<b>4.3 Stärkung der kulturellen Angebote</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 neue / aufgewertete Kulturangebote</li> <li>• 2 öffentliche Kulturveranstaltungen mit LAG-Beteiligung</li> </ul>
<b>4.4 Erhalt und Inwertsetzung von Kulturgütern</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 2 aufgewertete Objekte</li> <li>• 5 Medienberichte von 2023 bis 2027 zur Stärkung regionaler Kultur und / oder Kulturgüter</li> </ul>

### 6.5 LAG Aischgrund: multisektoral, vernetzt, vernetzend, resilient, innovativ, kooperativ

Wie die vier Entwicklungsziele zeigen, verfolgt die LAG Aischgrund einen integrierten, **multisektoralen Ansatz**, allein schon dadurch, dass mit den LEADER-Mitteln sehr verschiedene Handlungsbereiche weiterentwickelt werden sollen und multisektorale Maßnahmen im Auswahlverfahren höher bewertet werden als solche, die nur einen Handlungsbereich abdecken. Gemäß ihres Satzungsauftrags, niedergeschrieben im Paragraph 2 „Zwecke“, ist der LAG ein thematisch sehr breit gestreutes Aufgabenfeld zugewiesen. Dass die LAG diesem nachkommt, belegen die bislang über 70 beschlossenen Aischgrund-LEADER-Projekte in der laufenden Förderperiode, die entsprechend breit streuen, sowohl thematisch, aber auch was Träger, Mittelausstattung und Förderort betrifft (siehe LES-Eva 2022).

Besonderes Gewicht legt die Satzung auf die Vernetzung sowohl „lokaler und regionaler Akteure und Initiativen, (um) die **Zusammenarbeit** auf sozialem, ökonomischem und ökologischem Gebiet zu stärken“ als auch „des Raumes mit anderen europäischen Regionen“ – durch Erfahrungsaustausch und gemeinsame Projekte.

Ein Anteil der interregionalen Kooperationsprojekte von 22 Prozent und die im Evaluierungsbericht diagnostizierte „Mehrzahl an kleinen vernetzten Projekten“ lassen erkennen, dass die LAG dieser integrativen Satzungsvorgabe auch gerecht wird. In der Realisierung von kleinen vernetzenden Projekten (auch vieler Bürgerprojekte) sehen die LAG-Verantwortlichen ein Markenzeichen ihrer Aktionsgruppe (LES 2014 S. 39). Diese Maßnahmen charakterisiert, dass sie mehrere Handlungsbereiche verbinden, verschiedene Gruppen und unterschiedliche Partner einbeziehen und Gemeinde- und / oder Landkreisgrenzen überschreiten.

Für eine kreisübergreifende LAG waren Kooperation, Integration und Vernetzung von den Anfängen an besonders wichtig. Dieser konzeptionelle Ansatz wird in der neuen Förderperiode weiterverfolgt und eher ausgebaut. So hat der LAG-Vorstand im Mai 2022 beschlossen, nachdem die Bürgerengagement-Förderung I und II zügig ausgeschöpft war, ein Bürgerengagement III aufzulegen und mit eigenen Mitteln zu finanzieren, um damit kleine vernetzte Bürger-Maßnahmen in der Region zu unterstützen. Eine flexible, dezentral orientierte Regionalentwicklung in kleinen Schritten und ein hoher Vernetzungsgrad bei Einbezug möglichst vieler „Resilienz-Bereiche“ in ein Projekt ist auch aus Resilienz-Perspektive eine nahe liegende und empfehlenswerte Vorgehensweise, die weiter (oder verstärkt) praktiziert werden sollte“, lautet eine Konsequenz aus der LES-Evaluierung (LES-Eva 2022, S. 9).

Mit den neu gefassten Aischgrund-Entwicklungszielen werden die fünf **Resilienz-Herausforderungen** in einem hohen Maß abgedeckt: Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie Ressourcenschutz und Artenvielfalt verknüpft das Entwicklungsziel 1. Im Entwicklungsziel 4 sollen mit den Handlungszielen 1 und 2 ebenfalls klima- und umweltverträgliche Vorhaben gefördert werden, die mit dazu beitragen, Wandern und Radfahren attraktiver zu gestalten und durch vermehrten Autoverzicht den CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu vermindern. Das heißt: Die LAG Aischgrund unterstützt das Anliegen einer nicht nur nachhaltigen, sondern auch resilienten Entwicklung.

Wie die zunächst spärlichen Rückmeldungen zum Themenkomplex Resilienz aus der Bürgerbeteiligung zeigen, bedarf es wohl eines langen Prozesses, die Thematik in den Köpfen der Entscheidungsträger wie der Bürgerschaft zu verankern und einer konzertier-

ten Aktion möglichst aller für die Region verantwortlichen Akteure. Dass noch viel Überzeugungsarbeit nötig sein dürfte, signalisiert die durchgeführte Akteursbefragung, wo sich nur die Hälfte der Befragten zur Frage äußert, was als Erstes geschehen müsste, um die Resilienz des Aischgrund zu stärken, während hingegen die übrigen Fragen nahezu von allen beantwortet werden. Lediglich 35 Prozent der LAG-Protagonisten hat sich näher damit befasst, obwohl Resilienz zu dem Zeitpunkt bereits Thema in den LAG-Gremien war und ab November 2021 auf der LAG-Homepage und in fast jeder Veröffentlichung angesprochen wurde. Inwieweit die LAG mit ihren 1,5 Stellen im Management und den hohen Anforderungen des LEADER-Programms über Impulse hinaus eine „resiliente Wende“ im Aischgrund bewirken kann, ist eine offene Frage.

In den Handlungszielen und Indikatoren kommt zum Ausdruck, dass **Innovationen** künftig eine große Rolle spielen (sollen), da eben neue Angebote geschaffen oder Vorhandenes zumindest neugestaltet wird. Dieses klassische LEADER-Kriterium markiert ein grundlegendes Arbeitsprinzip der LAG Aischgrund – auch weiterhin; es findet Niederschlag bei den Projektauswahlkriterien (PKA 3 „Innovationsgrad“), und auch die im Kapitel 4 vorgestellten Entwicklungsziele und Handlungsziele lassen, wie ausgeführt, neue Elemente erkennen gegenüber der bisher verfolgten Entwicklungsstrategie.

Zum Thema **Kooperationen** sei noch angemerkt, dass, wie bereits mehrfach erwähnt, die Zusammenarbeit, intra- wie interregional, und die ebenfalls vernetzende Öffentlichkeitsarbeit weiterhin als Querschnittsziele einen breiten Raum einnehmen werden. Konkret geplant ist die Weiterentwicklung des bereits LEADER-geförderten regionalen Radwegenetzes im Rahmen eines Kooperationsprojekts des Landkreises Neustadt/Aisch-Bad Windsheim, bei Einbezug der LAG-Gemeinden im Kreis Erlangen-Höchstadt. Ebenfalls angedacht – einer Idee aus der LES-Bürgerbeteiligung folgend – ein gemeinsames Projekt mit der neu gegründeten angrenzenden LAG Rangau.

Erstrebenswert sind auch Kooperationen auf europäischer Ebene, wie etwa das aktuelle „Zisterzienserprojekt“, an denen die LAG Aischgrund gerne wieder mitwirken würde (siehe <https://cisterscapes.eu>). Aufgrund der vielen durch das Resilienz-Postulat eher gestiegenen Aufgaben können die LAG-Mitarbeiterinnen bei nicht deutlich erhöhtem Arbeitszeitkontingent aber wohl nicht die Initiative für eine erfahrungsgemäß sehr aufwendige transnationale Kooperation ergreifen.

Vielfältige Erfahrungen der LAG Aischgrund mit Zusammenarbeit und Vernetzung führen zur Erkenntnis, dass Kooperationen in der Regel einen deutlichen **Mehrwert** besitzen und Einzelprojekten überlegen sind. Sie zeichnen sich aus,

- durch höhere Effizienz, da Planungen oder Arbeiten gebündelt werden können
- durch einen breiteren Wirkungsgrad infolge einer größeren räumlichen und / oder inhaltlichen Ausdehnung, eines größeren Adressaten- oder Abnehmerkreises und durch größere Aufmerksamkeit als Einzelprojekte sie erreichen können. Oft ist eine sogenannte „kritische Masse“ nötig, um überhaupt erfolgreich zu sein, etwa bei der zu verwertenden Streuobstmenge

- durch höhere Qualität, indem weitere Partner neue Anregungen, Aspekte, Maßnahmen und Mitstreiter einbringen und das Projekt entsprechend aufwerten
- durch größere Nachhaltigkeit, da ein Kooperationsprojekt von einer breiteren Basis getragen wird
- in manchen Fällen sind kooperative Maßnahmen kostengünstiger oder überhaupt erst möglich, wenn mehrere Partner mitfinanzieren.

## LAG Aischgrund fördert Netzwerkbildung

Als Gruppe, die an zwei Landkreisen partizipiert, kann die LAG eine Art Klammerfunktion in der Region einnehmen. Bei der von der LAG maßgeblich (mit-)initiierten LEADER-geförderten Neukonzipierung des regionalen Radwegnetzes mit 1.200 Kilometern und zwölf neuen Themenrouten, der Evaluierung zufolge das umfangreichste LEADER-Projekt im LAG-Gebiet (Stand 31.12.2021), wurden auf Betreiben der LAG Aischgrund 2015 die sieben LAG-Kommunen des Landkreises Erlangen-Höchstadt einbezogen, also ein höherer Vernetzungs- und Wirkungsgrad erreicht. Sich als gesamter Landkreis dem Radweg-Projekt anzuschließen, dazu konnten sich die Verantwortlichen im ERH-Kreis seinerzeit nicht durchringen, die inzwischen, wohl inspiriert von den sehr positiven Radweg-Neuerungen, ebenfalls kräftig in ihr Radwegenetz investiert haben.

Geplant für die neue Förderperiode ist die Ausstattung der neuen Radwege mit E-bike-Ladestationen, Rast- und Abstellplätzen und weiterer Freizeit-Infrastruktur, erneut mit Hilfe der LEADER-Förderung, unter Trägerschaft des Landkreis Neustadt/Aisch-Bad Windsheim bei Federführung der mit LEADER-Mitteln eingerichteten Stelle des Radwegbeauftragten (Sebastian Haser). Als Kooperationspartner sind unter anderem die LAG Südlicher Steigerwald, die LAG Rangau, die Kommunalen Allianzen und die Aischgrund-Gemeinden im Kreis Erlangen-Höchstadt vorgesehen.

Die LAG selbst arbeitet an einer neuen Karte zum lange von ihr betreuten Aischtalradweg, der 121 Kilometer lang von Rothenburg nach Bamberg reicht und vier Landkreise sowie die beiden Lokalen Aktionsgruppen Region an der Romantischen Straße und Bamberg einbezieht.

Nicht nur diese Karte, sondern weitere LEADER geförderte gesamtregionale Publikationen, wie beispielsweise ein Natur-Wanderführer, ein Regional-Journal und eine Broschüre über die Spuren jüdischer Geschichte (gemeinsam mit weiteren drei mittelfränkischen Aktionsgruppen) leisten eine Vernetzung der Aischgrund-Kommunen, der Teilregionen und beiden LAG-Landkreise. Dieses 2004 begonnene publizistisch-vernetzende Engagement der LAG soll mit LEADER-Unterstützung und neuen Medien fortgesetzt, nach Möglichkeit intensiviert werden. Auch hierzu gibt es Überlegungen und Pläne.

## 6.6. Netzerkerbildung und Kooperationen

Wie im Kapitel 3 thematisiert, pflegt die LAG Aischgrund enge Kontakte mit den anderen Akteuren in der Region, die weiterhin einen hohen Stellenwert bekleiden.

### Fachliche Vernetzung der LAG Aischgrund

#### Amt für Ländliche Entwicklung / ILE

- regelmäßige Einladung von Vertretern des ALE und der Kommunalen Allianzen zu LAG-Sitzungen und umgekehrt; Teilnahme von LAG-Vertretern am jährlichen ILE-Netzwerk-treffen und bei Bedarf an den Allianz-Sitzungen
- Abstimmungen und projektbezogene Zusammenarbeit mit ALE bei Projekten, z.B. Dorferneuerung / Kolb Gutenstetten, Dorferneuerung / Milch und Mehr Voggendorf, Greuther Schaukelweg in Vestenbergsgreuth
- projektbezogene Zusammenarbeit mit beiden Allianzen bei LEADER-Projekten wie Streuobstkompetenzzentrum Burgbernheim und Bürgerengagement-Maßnahmen
- LAG-Managerin sitzt im Auswahlgremium Regionalbudget der KA NeuStadt & Land
- Austausch und Zusammenarbeit im Rahmen der Landkreisentwicklung NEA mit den angrenzenden Kommunalen Allianzen Aurach-Zenn und Franken 3

#### Regionalmanagements – Kreisentwicklung – Landkreise

- projektbezogene Zusammenarbeit, z.B. Radwegenetz, Cisterscapes in Europe
- Teilnahme an Arbeitstreffen und Strategieworkshops mit den Netzwerk-Partnern
- Zusammenarbeit mit dem Kreistourismus und Radwegbeauftragten beim Aischtalradweg
- Partizipation an der Entwicklung im Landkreis NEA (Entwicklungsstrategie Frankens Mehrregion 2030); frühzeitiger und laufender Informationsaustausch (siehe auch S.16)
- Abstimmungen mit dem Regionalmanagement ERH

#### Lokale Aktionsgruppen

- projektbezogene Zusammenarbeit mit Südlicher Steigerwald, Fürth, Romantisches Franken, Region Hesselberg, u.a. bei Mühlen, jüdischer Kultur und Fränkischer Moststraße
- Kooperation mit dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF): Vertreter der LAG Aischgrund sind im Entscheidungsgremium der FLAG vertreten
- aktive Teilnahme an den LEADER-Netzwerken Mittelfranken und Bayern und an den Angeboten der DVS

#### Naturpark Steigerwald und Frankenhöhe

- aktive Kooperation mit den Tourismusverbänden / Naturparks Steigerwald und Frankenhöhe, u.a. Mitwirkung der LAG an der aktuellen Neukonzipierung des Wanderwegnetzes Steigerwald
- Partizipation an Analyse und Konzept zur Neustrukturierung des Steigerwald-Tourismus

#### Des Weiteren

- projektbezogene Kooperationen mit Städtebauförderung und bayerischer Sportförderung (u.a. Kletterzentrum Bad Windsheim)
- Kooperationspartner des Landschaftspflegeverbands NEA
- Abstimmungen mit diversen Fachbehörden bei Bedarf ...

## 6.7 Finanzplanung

Die geplante prozentuale Aufteilung der zur Verfügung stehenden LEADER-Mittel lässt sich der Tabelle entnehmen. Weitere Zeilen wurden mit aufgenommen, da eine derart erweiterte Tabelle bei den Vorstandssitzungen zum Einsatz kommt, um laufend über den aktuellen Stand der Mittelbeantragung in den Entwicklungszielen und die Zielerreichung zu informieren. Die Fördersätze richten sich nach der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie (siehe auch Seite 20).

Mit Fragen von Monitoring und Evaluierung befasst sich das nächste Kapitel.

Finanzplanung / Zielerreichungsgrad				
	<b>EZ 1</b> Klima-, Natur- und Umwelt- schutz	<b>EZ 2</b> Regionale Wertschöp- fung..	<b>EZ 3</b> Sozialer Zusammen- halt...	<b>EZ 4</b> „Kultouris- mus“
Anteil Budget in % - <b>LES-Festlegung</b>	<b>15</b>	<b>15</b>	<b>35</b>	<b>35</b>
Anteil Budget in Euro				
Bewilligte Zuwendung <b>aktuell</b>				
Anteil der Zuwendung in %				

## 7 Prozesssteuerung und Kontrolle

### 7.1 Zur Einführung

Die Verantwortlichen sehen in einem kontinuierlichen Monitoring einen wichtigen Bestandteil der LAG-Arbeit im Aischgrund. Entsprechend konzentriert und aufwendig wurde und wird dies in der noch laufenden Förderperiode mit aktuell über 70 beschlossenen Projekten praktiziert, wie dem LES-Evaluierungsbericht zu entnehmen ist (siehe [www.lag-aischgrund.de/downloads](http://www.lag-aischgrund.de/downloads)). Das in der LES 2014 festgelegte Verfahren hat sich bewährt, so dass für die neue Förderperiode keine fundamentalen Änderungen geplant sind, sieht man vom Wegfall der Aktionspläne und der Rückverlagerung der Entscheidungsbefugnisse für LES-relevante Vorgänge von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium LAG-Vorstand ab. Das für die neue Förderperiode intendierte Vorgehen soll im Folgenden etwas näher erläutert werden

### 7.2 Monitoring und Steuerung

#### 7.2.1 Kontinuierliche Dokumentationen

Basis und zentrales Element jeglicher Monitoring-, Bilanz-, Berichts- und Evaluierungstätigkeiten ist die exakte **Dokumentation der Arbeitsprozesse** des LAG-Managements. Das heißt die (Projekt-)arbeit wird schriftlich fixiert, mittels eines Excel-Formblatts, das dem zur Verfügung gestellten Muster sehr ähnelt (siehe Projektübersicht\_LAG\_Muster\_07042022-aktualisiert). Darin werden in chronologischer Reihenfolge alle im LAG-Entscheidungsgremium behandelten Maßnahmen eingetragen, die (in aller Regel) ein Projektauswahlverfahren durchlaufen. Festgehalten sind zum jeweiligen Projekt zentrale Daten wie Gesamtkosten, beantragte und bewilligte LEADER-Mittel, Zuordnung zum Entwicklungsziel, Projektstand (beantragt, begonnen, abgeschlossen, abgerechnet), Fristen und Termine usw. Somit ist jederzeit sowohl der aktuelle Entwicklungsstand jedes einzelnen Projekts als auch der Projekte in ihrer Gesamtheit ersichtlich und abrufbar, über den das LAG-Management zudem in jeder Vorstandssitzung öffentlich berichtet, wie die Protokolle und Sitzungseinladungen belegen.

Eine zweite ähnliche, gleichfalls laufend aktualisierte, aber weniger detaillierte Aufstellung umfasst Projektanfragen und geplante Maßnahmen in unterschiedlichen Entwicklungsstadien, bei denen noch Beratungs- und Klärungsbedarf besteht. Über diese „**neuen Projekte**“ informiert das LAG-Management ebenfalls bei den Sitzungen des Entscheidungsgremiums, so dass die Entscheidungsträger, sprich Vorstandsmitglieder, über Entwicklungen und Pläne ständig auf dem Laufenden sind.

Noch eine dritte Tabelle ist obligatorisches Thema der Sitzungen: die auf Seite 55 platzierte Übersicht zum **Zielerreichungsgrad** nach Entwicklungszielen. Sie wird ergänzt um jeweils aktuelle Daten zum Berichtszeitpunkt, so dass sich vergleichen lässt, inwieweit die jeweilige Situation von den Vorgaben der LES differiert.

Des Weiteren werden Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen, Workshops, Arbeitskreise und andere wichtige Termine schriftlich in einem **Jahreskalender** im LAG-Büro festgehalten. Auch dieser liefert neben den bereits genannten Elementen „Material“ für die statistisch fundierten Berichte bei den Mitgliederversammlungen und für die bislang meist

zum Jahresende erstellten öffentlich publizierten schriftlichen Bilanzen, die auf der LAG-Homepage unter Downloads jederzeit einsehbar sind, ebenso die Evaluierungsberichte.

In einem **Ordner** sammeln die LAG-Mitarbeiter ferner die erschienenen **Zeitungs- und Online-Artikel** über LAG-Aktivitäten, Projektvorstellungen usw., wobei aufgrund der heterogenen Medienlandschaft des Aischgrunds nicht alle Veröffentlichungen erfasst werden können.

Selbstverständlich wird sämtlicher Schriftverkehr – Anträge, Antragsunterlagen, Sitzungen, Mitgliederversammlung, Projektberatungen u.a. – penibel aufgezeichnet, oft auch Besprechungsprotokolle oder Gesprächsnotizen etwa über Projektanfragen gefertigt und in Ordnern im LAG-Büro aufbewahrt.

Diese skizzierten Dokumentationsaktivitäten haben sich in jahrelanger Praxis herauskristallisiert und als praktikabel, zweckdienlich, effizient und effektiv erwiesen, so dass sie in der neuen Förderperiode weitergeführt werden sollen. Die Unterlagen, zuvorderst die Projektliste, bilden die Datengrundlage für die Berichte im Vorstand, für Bilanzen, auch Medienberichte und Evaluierungsaktivitäten; sie lassen Lücken, Abweichungen, Defizite und Probleme erkennen, so dass bei Bedarf rasch nachjustiert werden kann.

### 7.2.2 Berichterstattung und Publikationen

Einen breiten Raum nimmt bei der LAG Aischgrund die Informations-, Presse- und Medienarbeit ein. Dies resultiert zum einen aus der medialen Zersplitterung des Aischgrunds infolge mehrerer Tageszeitungen, die nur jeweils einen Teilbereiche der Region abdecken, zum Zweiten aus der Erkenntnis, dass Öffentlichkeitsarbeit eine Form des Bürgerdialogs darstellt, in vielerlei Hinsicht wichtig ist und zum Aufgabenbereich des LAG-Managements gehört. Die Resilienz-Perspektive liefert weitere Argumente für eine profilbildende, gemeinschaftsstiftende und verbindende Öffentlichkeitsarbeit\*; sie kann nicht nur Themen transportieren, sondern trägt zur Vernetzung und Stärkung einer Region bei, kann die Krisenanfälligkeit („gemeinsam sind wir stark“) mindern und Widerstandskraft („wir halten zusammen“) erhöhen. Daher wird sich die LAG Aischgrund in diesem Aufgabenfeld auch in Zukunft stark engagieren. Das manifestiert sich in

- der **Publikation von Bilanzberichten** etwa zum Jahresende oder anlässlich der Mitgliederversammlungen; diese informieren über den Stand der Projektentwicklung und tragen bei zu einer laufende Selbstevaluierung
- einer **„aktiven“ Homepage**, die über die Pflichtaufgaben hinaus aktuelle Ereignisse publiziert, Bilanzen, Evaluierungsberichte sowie ausgewählte Presseartikel enthält
- eigenen **gesamtreionalen LAG-Publikationen**; derzeit in Arbeit die in der LES 2014 angekündigte Projektbroschüre anlässlich des 20-jährigen Jubiläums sowie ein „Bilanz-Faltblatt“, die beide evaluatorische Elemente beinhalten

---

\* In den Schulungsunterlagen ist die „Kommunikation von Resilienz“ als Daueraufgabe tituliert, die also permanent zu leisten ist (Schulung II 2021, S. 33).

- die Organisation und Teilnahme an **öffentlichen Veranstaltungen**, wie etwa Projekt-Einweihungen oder LAG-Infostände u.a.

Gerade bei Letzteren werden die LAG-Protagonisten häufig mit Anregungen und nicht selten mit Beanstandungen aus der Bürgerschaft konfrontiert, die in die LAG-Arbeit und die Prozesssteuerung einfließen.

### 7.2.3 Steuerung der LES-Umsetzung

Zeigt sich aufgrund des Monitorings oder im Bürgerdialog oder auch aufgrund neuer abrupter Entwicklungen, dass ein Umsteuerungsbedarf besteht, war bisher, in der laufenden Förderperiode, die Mitgliederversammlung zuständig, durch entsprechende Beschlüsse Änderungen einzuleiten. Diese Anpassungsfähigkeit, Merkmal für resiliente Organisationen, hat die LAG-Versammlung 2016 veranlasst, ihre Zielaussagen den seinerzeit aktuellen Erfordernissen anzupassen. Die Gründe für die Revision sind in den Evaluierungsberichten erläutert. (LES-Eva 2022, S. 2 und Zwischen-Eva 2018, S. 7).

Auch aufgrund der Corona-Erfahrungen der LAG – zwei Jahre konnte keine Mitgliederversammlung stattfinden – werden in der neuen Förderperiode LES-relevante Anpassungen wie die Modifikation von Zielaussagen oder Finanzplan-Änderungen wieder im zwölfköpfigen Entscheidungsgremium Vorstand entschieden. Diese Rückverlagerung ermöglicht eine viel größere Flexibilität und steht damit im Dienst der Resilienz. Beschlossen hat sie die Mitgliederversammlung am 2. Mai 2022, bei der auch die Grundzüge dieser LES vorgestellt und verabschiedet wurden (siehe Anhang).

### 7.2.4 Evaluierung

Die permanenten Aufzeichnungen, die obligaten Berichte bei öffentlichen Sitzungen, die regelmäßigen schriftlichen Bilanzen, verfasste Pressemitteilungen und Presstexte, eine häufig aktualisierte Internetseite, überhaupt eine proaktive, breit gestreute Öffentlichkeitsarbeit und ein ständiger Bürger-Dialog leisten eine kontinuierliche Selbstevaluierung, die auch künftig zentrales Element der Evaluierungsaktivitäten im Aischgrund sein wird, wie es der LES-Evaluierungsbericht nahelegt. Diese sollte, so ein Fazit der Evaluierung,

*„also auch aus Resilienz-Überlegungen weiterverfolgt, nach Möglichkeit intensiviert werden. Weil die LAG-Verantwortlichen dadurch Probleme und Handlungsnotwendigkeiten sofort erkennen, flexibel reagieren und gegebenenfalls gleich umsteuern können; das ist schwerer möglich, wenn Jahre vergehen, bis die Projektarbeit in einer Halbzeit- oder Abschluss-Evaluierung näher in den Fokus rückt.“* (LES-Eva 2022, S. 23).

Gleichwohl macht es Sinn, und wie in der noch laufenden Förderperiode praktiziert, wieder eine Zwischen-Evaluierung vorzusehen, deren Zeitpunkt, Ausgestaltung und Umfang jedoch nicht bereits Jahre vorher festgelegt werden sollte, sondern sich an den Erfordernissen der LAG ausrichtet, die auch nicht vorhersehbare Entwicklungen, etwa die Pandemie, beeinflussen; ebenso kann die verkürzte Förderperiode als Grund angeführt werden. Fixe Festlegungen, Immobilität, Kleben an starren Vorgaben und mangelnde Flexibilität und Innovativität sind resilienten Prozessen abträglich, was auch die langjährige LEADER-Erfahrung lehrt.

Zudem erschwert die ja (voraussichtlich) verkürzte Förderperiode die Festlegung eines exakten Termins vorab. Daher wird hier eine **Zwischen-Evaluierung** eingeplant, Zeitpunkt und Ausgestaltung (Workshop, Mitgliederbefragung, Umfrage ...), aber bewusst offen gelassen. Nach Möglichkeit soll gemäß den LEADER-Grundsätzen versucht werden, Betroffene (Projektträger, LAG-Akteure, LAG-Mitglieder oder Bürgerschaft) mit einzubeziehen.

Gleiches gilt für die **Abschluss-Evaluierung**. Ein zentraler Bestandteil dieser wird die Überprüfung der hier in der LES formulierten Ziele anhand der gewählten Indikatoren sein sowie der Vergleich der Soll-Werte beim Zielerreichungsgrad mit den faktischen Werten zum Prüfzeitpunkt. Wichtig erscheint dabei, Evaluierungserkenntnisse nicht allein LAG-intern zu thematisieren, sondern breit und transparent nach außen zu transportieren, in Form der angesprochenen schriftlichen Bilanzen, via Pressemitteilungen oder auch über LAG-eigene Publikationen, beispielsweise Projektbroschüre und Bilanz-Faltblatt oder auch nur kurze Verweise auf der LAG-Homepage. Dort sind grundsätzlich alle Evaluierungsergebnisse für jede und jeden zugänglich.

Da die Förderperiode, deren Antragsfrist ursprünglich 2020 enden sollte, verlängert wurde und Anträge noch bis Ende 2022 möglich sind, wird die LAG Aischgrund ihre LES-Evaluierung, die den Stand Ende 2021 wiedergibt, um einen zusätzlichen Evaluierungsbericht 2023 ergänzen, der alle bewilligen LEADER-Projekte in der Förderperiode 2014-2020/22 in den Blick nimmt. Erst dann sind eine abschließende Bilanz und Wertung zumindest des Antragsgeschehens möglich sowie ein Vergleich mit früheren Förderperioden oder mit anderen Aktionsgruppen.\*

Ob am Ende der nächsten Förderperiode ebenfalls eine solche weitere abschließende Evaluierung nötig wird, lässt sich jetzt nicht festlegen.

---

\* Wie sich der LAG-Homepage entnehmen lässt, sind in der ersten Jahreshälfte 2022 im Projektauswahlverfahren mehrere größere Projekte beschlossen worden, die in einer Abschlussbilanz Berücksichtigung finden sollten.

---

Anhang  
mit Nachweisen

---

## Maßnahmen zur Einbindung der Aischgrund-Bevölkerung (Auflistung)

### September / Oktober 2021

Diskussionen innerhalb der LAG zur Frage, wie lässt sich die LES-Bürgerbeteiligung am besten gestalten in Zeiten von Pandemie und drohendem Lockdown.

### Oktober 2021

Fertigung eines DIN A4-„Ideenzettels“

- mit einem allgemeinen, unspezifischen Aufruf, Ideen, Anregungen und Vorschläge aller Art für die neue Förderperiode und die zu erarbeitende LES bei der LAG einzureichen
- ergänzt durch die Frage an die Bürger, wie kann der Aischgrund in Hinblick auf die Resilienz, die kurz erläutert wird, gestärkt werden? Auch hierzu wird um Rückmeldungen gebeten.

### November 2021

Versand des Ideenzettels an alle LAG-Mitglieder, zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung, die als offizieller Auftakt der Bürgerbeteiligung geplant war, dann aber coronabedingt kurzfristig abgesagt werden musste.

### November / Dezember 2021

diverse Online-Aktivitäten, unter anderem

- Publikation eines Beteiligungsaufrufs auf der LAG-Internetseite
- Einrichtung einer eigenen Unterseite „Neue Förderperiode - Bürgerbeteiligung“
- Platzierung des Ideenzettels auf der Startseite und auf der Unterseite als Download und als sofort sichtbare Fotodatei
- Einrichtung eines online auszufüllenden Rückmeldeformulars.

### Dezember 2021

Beteiligungsaufruf in der schriftlichen LAG-Jahresabschluss-Bilanz, dort auch Erläuterung der Resilienz-Thematik; Versand des Bilanzberichts an alle LAG-Mitglieder (mit der Absage der Mitgliederversammlung) sowie an die Presse; Veröffentlichung des Berichts auf der LAG-Homepage, zunächst auf der Startseite, später (und seitdem) unter Downloads zu finden.

Auch Verteilung und persönliche Weitergabe des Ideenaufrufs, etwa über die Vorstandsmitglieder.

Die Aktivitäten zeigen Wirkung: Bürger wenden sich an das LAG-Büro: per Kontaktformular und ausgefülltem Ideenzettel, mittels E-Mails, telefonisch, auch in direkten Gesprächen.

### Dezember 2021 bis heute

Installierung eines Bürger-Dialogs per Internet: Darstellung eingegangener Vorschläge aus der Bürgerschaft auf der LAG-Unterseite „Neue Förderperiode - Bürgerbeteiligung“ und deren laufende Ergänzung bzw. Aktualisierung

### Dezember 2021 / Januar 2022

intensive Pressearbeit: Veröffentlichung mehrere größerer Berichte in den regionalen Tageszeitungen mit Beteiligungsaufruf („Ideen gesucht“) und Informationen zur Resilienz

- am 5. Januar in der Fränkischen Landeszeitung (FLZ)
  - am 13. Januar im Fränkischen Tag bzw. interfranken.de
  - am 17. Januar in den Nordbayerischen Nachrichten
- Publikation dieser Presseberichte auf der LAG-Internetseite

Wirkung der Pressearbeit lässt sich belegen durch steil steigende Nutzerzahlen der LAG-Internetseite am Tag der Veröffentlichung und am Folgetag (Screenshots mit Zahlen können im LAG-Büro eingesehen werden) sowie verstärkter Eingang von Rückmeldungen aus der Bürgerschaft.

### **Januar / Februar 2022**

Bürgerbeteiligung via **Mitteilungsblätter**: Text mit grundlegenden Informationen über die neue Förderperiode, über die LES-Erstellung und Resilienz-Thematik, inklusive Beteiligungsaufwurf und Verweis auf LAG-Homepage, wird flächendeckend an die neun Mitteilungsblätter im Aischgrund verschickt; sie erscheinen bis Mitte Februar.

Auch hier belegbar: Anstieg der Besucherzahlen auf der LAG-Homepage als Reaktion auf Veröffentlichungen, etwa im Neustädter Rathausboten.

### **März 2022**

- Entwicklung eines dreiseitigen „**Resilienz-Fragebogens**“ und Versand an 30 LAG-Akteure (Rücklaufquote 63 Prozent); Platzierung des Fragebogens auch auf der LAG-Internetseite, inklusive Aufruf zur Beteiligung.
- Nach Auswertung: Erstellung eines kompakten Ergebnisberichts mit Konsequenzen für LES-Erstellung, Vorstellung in der öffentlichen Präsenz-Vorstandssitzung am 11. April und bei der Mitgliederversammlung am 2. Mai; seit 5. Mai kann Bericht auf LAG-Homepage heruntergeladen werden.

### **Frühjahr 2022**

laufende Aktualisierung der LAG-Unterseite durch Informationen über den Eingang von neuen Ideen und den Fortgang der LES-Erstellung.

### **2. Mai 2022**

#### **Präsenz-Mitgliederversammlung:**

- Informationen über Evaluierungsergebnisse und Bürgerbeteiligung
- Informationen zum Stand der LES-Erstellung: Vorstellung der Grundzüge: neue Entwicklungsziele, Handlungsziele, Projektauswahlkriterien
- „Aufruf“, am LES-Prozess weiter mitzuwirken
- zwei Beschlüsse der Mitgliederversammlung zur LES (siehe Beschlüsse)

### **4. Mai 2022**

- Veröffentlichung der geplanten Entwicklungsziele, Handlungsziele und Projektauswahlkriterien auf der LAG-Internetseite, ebenso des LES-Evaluierungsberichts
- Information / Aufruf über „fortgesetzte“ Beteiligungsmöglichkeit

### **15. Mai 2022**

Auftakt der Veranstaltungsreihe „20 Jahre LAG Aischgrund“; auch hier Gespräche mit Bürgern bezüglich LES-Erstellung, neuer Förderperiode u.a.

### **23. Mai 2022**

öffentliche Präsenz-Vorstandssitzung

u.a. Beschluss eines Projekts, das im Rahmen der Bürgerbeteiligung an die LAG Aischgrund herangetragen wurde („Märchenschloss Adelsdorf“)

auch immer wieder

- Gespräche des LAG-Managements mit Bürgerinnen und Bürgern
- vereinzelte Eingänge von Bürgerbeiträgen im Mai / Juni
- Intensivierung der Mitgliederwerbung unter der Bürgerschaft des Aischgrunds: 37 Beitritte im Zuge der Bürgerbeteiligungsaktivitäten > Steigerung der Mitgliederzahl der LAG Aischgrund auf 372 bis zum 11. Juli

### **11. Juli 2022**

öffentliche Präsenz-Vorstandssitzung: Beschluss der neuen LES

#### **Kurze fachliche Einschätzung der LES-Bürgerbeteiligung**

Die LAG-Akteure bewerten den skizzierten, durch die Corona-Einschränkungen belasteten und daher weitgehend virtuellen Bürgerbeteiligungsprozesse positiv. Aufgrund der verschiedenartigen medialen Aktivitäten konnte eine breite Bevölkerung angesprochen und ein anderes Klientel erreicht werden, als es etwa über Workshops oder Regionalkonferenzen möglich ist. So nahmen an der 2014 praktizierten, gleichwohl erfolgreichen Zukunftskonferenz fast ausschließlich Kommunalpolitiker und Vereinsfunktionäre teil. Dass diesmal eine vielschichtigere und aufgrund des hohen Internet-Anteils wohl auch jüngere Bürgerschaft partizipiert, zeigt sich auch darin, dass die eingegangenen Beiträge manchmal wenig ziel führend und zumeist sehr konkret ausfallen (z.B. Vorschläge zu Hallenbad-Öffnungszeiten, Radweglücke in der Gemeinde Emskirchen, die nicht im LAG-Gebiet liegt).

Nicht unerheblich war der zeitliche Aufwand für die LAG-Managerinnen, die auf die Rückmeldungen antworteten und die konkreten Vorschläge an die zuständigen Stellen weiterleiteten, etwa an den Radwegebeauftragten. Eine der Bürger-Ideen mündete in einem LEADER-Projekt, das in der Mai-Sitzung vom Vorstand beschlossen wurde.

Spärlich waren die Eingänge zum Thema Resilienz, so dass im März 2022 gezielt nachgesteuert wurde mit der genannten Fragebogenaktion.

Mit der Mitgliederversammlung am 2. Mai 2022 konnte zum Abschluss zumindest noch ein teilnehmerstarkes Präsenz-Element eingebaut werden.

## LAG-Beschlüsse zur LES

### **TOP 10.1 Beschluss, dass LES-Endfassung vom Vorstand verabschiedet werden kann**

Da in diesem Jahr keine Mitgliederversammlung der LAG Aischgrund mehr geplant ist, die Frist zur Einreichung der LES aber Mitte Juli 2022 ist, bittet Anne Billenstein die Mitgliederversammlung darum, dass die endgültige Fassung der LES vom LAG-Entscheidungsgremium verabschiedet werden kann.

#### Beschluss:

Die LAG-Mitgliederversammlung erteilt ihre Zustimmung zur vorgestellten Grundstruktur der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die LEADER-Förderperiode 2023-2027, einschließlich der vier Entwicklungs- und 16 Handlungsziele, sowie der vorgestellten Projektauswahlkriterien. Sie ist damit einverstanden, dass das gewählte Vorstands-/Entscheidungsgremium die endgültige Fassung der LES verabschiedet, die für die Bewerbung beim StMELF Mitte Juli 2022 einzureichen ist.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **TOP 10.2 Beschluss, dass LES-relevante Sachverhalte vom Vorstand entschieden werden können**

Aufgrund von Vorgaben des Ministeriums mussten laut Anne Billenstein in dieser Förderperiode einige Sachverhalte, wie z.B. die Veränderung der Verteilung der Fördermittel auf die Entwicklungsziele oder die Begrenzung von Fördermitteln bei bestimmten Projekten von der Mitgliederversammlung entschieden werden. Da das Entscheidungsgremium der LAG Aischgrund mit diesen Fragestellungen vertrauter ist als die Mitgliederversammlung und eine solche nicht jederzeit spontan einberufen werden kann, gab das Ministerium die Empfehlung, eine Regelung zu treffen, nach der LES-relevante Sachverhalte allein von der Vorstandschaft entschieden werden können.

#### Beschluss:

Um auf Entwicklungen flexibel und schnell reagieren zu können, ist die LAG-Mitgliederversammlung damit einverstanden, dass das von ihr gewählte Vorstands-/Entscheidungsgremium alle Entscheidungen trifft, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der LES stehen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*Auszug aus dem Beschlussprotokoll der LAG-Mitgliederversammlung vom 2. Mai 2022*

---

## **Top 2 Verabschiedung der neuen Lokalen Entwicklungsstrategie**

### **Beschluss**

Die Mitgliederversammlung der LAG Aischgrund hat in ihrer Jahreshauptversammlung am 02. Mai 2022 der vorgestellten Grundstruktur der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) für die LEADER-Förderperiode 2023-2027, einschließlich der vier Entwicklungs- und 16 Handlungsziele sowie der vorgestellten Projektauswahlkriterien zugestimmt und ihr Einverständnis erklärt, dass das gewählte Vorstands-/Entscheidungsgremium die endgültige Fassung der LES verabschiedet, die für die Bewerbung beim StMELF Mitte Juli 2022 einzureichen ist.

Entsprechend beschließt das Entscheidungsgremium der LAG Aischgrund, die in der Fassung vom 11. Juli 2022 vorgestellte Lokale Entwicklungsstrategie (LES), inklusive dem darin skizzierten LAG-Gebiet und den darin enthaltenen Projektauswahlkriterien mit Checkliste, beim Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) einzureichen, um sich für die LEADER-Förderperiode 2023-2027 zu bewerben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

*Auszug aus dem Beschlussprotokoll der LAG-Vorstandssitzung vom 11. Juli 2022*

---

## LAG-Kommunen und ihre Verteilung auf die beiden LAG-Landkreise



LAG-Kommunen im Landkreis Neustadt/ Aisch-Bad Windsheim	Gemeindeflächen 2021 (km <sup>2</sup> )	Einwohnerzahlen 30.6.2021
1 Neustadt a.d.Aisch, Stadt	61,23	13.289
2 Bad Windsheim, Stadt	78,25	12.276
3 Burgbernheim, Stadt	42,3	3.394
4 Diespeck, Gemeinde	20,99	3.794
5 Uehlfeld, Markt	31,23	3.071
6 Gerhardshofen, Gemeinde	27,2	2.489
7 Ipsheim, Markt	42,27	2.195
8 Dietersheim, Gemeinde	31,21	2.174
9 Dachsbach, Markt	20,58	1.792
10 Marktbergel, Markt	24,20	1.567
11 Gutenstetten, Gemeinde	21,37	1.291
12 Illesheim, Gemeinde	21,43	955
13 Gallmersgarten, Gemeinde	15,18	822
<b>Summen</b>	<b>437,04</b>	<b>49.109</b>



LAG-Kommunen im Landkreis Erlangen- Höchstadt	Gemeindeflächen 2021 (km <sup>2</sup> )	Einwohnerzahlen 30.6.2021
14 Höchstadt a.d.Aisch, Stadt	70,87	13.610
15 Adelsdorf, Gemeinde	31,67	9.234
16 Wachenroth, Markt	23,17	2.252
17 Lonnerstadt, Markt	22,72	2.084
18 Mühlhausen, Markt	16,57	1.770
19 Gremsdorf, Gemeinde	12,96	1.611
20 Vestenbergsgreuth, Markt	31,85	1.572
<b>Summen</b>	<b>209,81</b>	<b>32.133</b>

LAG-Gebiet  
Aischgrund

81.242 Einwohner

646,85 km<sup>2</sup> Fläche



## Aktuelle Einwohnerzahlen und Gebietsgrößen

LAG-Kommunen	Gemeindeflächen (km <sup>2</sup> )	Einwohnerzahlen 30.6.2013	Einwohnerzahlen 30.6.2021
1 Höchststadt a.d.Aisch, Stadt	70,87	13.199	+ 411 <b>13.610</b>
2 Neustadt a.d.Aisch, Stadt	61,23	12.357	+ 932 <b>13.289</b>
3 Bad Windsheim, Stadt	78,25	11.908	+ 368 <b>12.276</b>
4 Adelsdorf, Gemeinde	31,67	7.394	+ 1.840 <b>9.234</b>
5 Diespeck, Gemeinde	20,99	3.677	+ 134 <b>3.794</b>
6 Burgbernheim, Stadt	42,3	2.962	+ 432 <b>3.394</b>
7 Uehlfeld, Markt	31,23	2.883	+ 188 <b>3.071</b>
8 Gerhardshofen, Gemeinde	27,2	(2.499)	- 10 <b>2.489</b>
9 Wachenroth, Markt	23,17	2.131	+ 121 <b>2.252</b>
10 Ipsheim, Markt	42,27	2.115	+ 80 <b>2.195</b>
11 Dietersheim, Gemeinde	31,21	2.115	+ 59 <b>2.174</b>
12 Lonnerstadt, Markt	22,72	1.991	+ 93 <b>2.084</b>
13 Dachsbach, Markt	20,58	1.716	+ 76 <b>1.792</b>
14 Mühlhausen, Markt	16,57	1.673	+ 97 <b>1.770</b>
15 Vestenbergsgreuth, Markt	31,85	1.500	+ 72 <b>1.572</b>
16 Marktbergel, Markt	24,20	1.499	+ 68 <b>1.567</b>
17 Gremsdorf, Gemeinde	12,96	1.549	+ 62 <b>1.611</b>
18 Gutenstetten, Gemeinde	21,37	1.289	+ 2 <b>1.291</b>
19 Illesheim, Gemeinde	21,43	932	+ 23 <b>955</b>
20 Gallmersgarten, Gemeinde	15,18	754	+ 68 <b>822</b>
<b>Gesamt</b>	<b>646,85</b>	+ 1.666 <b>76.143</b>	+ 5.116 <b>81.242</b>

## Satzung des Vereins Lokale Aktionsgruppe Aischgrund (LAG Aischgrund)

### § 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen „Lokale Aktionsgruppe Aischgrund (LAG Aischgrund)“. Der Verein ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Fürth eingetragen. Nach der Eintragung führt er den Zusatz e.V.

(2) Er hat seinen Sitz in Neustadt an der Aisch.

(3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt mit der Gründung des Vereins und endet am 31. Dezember 2002.

### § 2 Zweck

(1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe und damit eine Interessengemeinschaft von Bürgerinnen und Bürgern des Aischtals. Ziel/Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung des Raumes der in diesem Verein zusammengeschlossenen Kommunen. Dazu gehört die Stärkung der regionalen Entwicklung und der kulturellen Identität ebenso wie die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, einschließlich des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes.

(2) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Tätigkeit des Vereins, die vor allem darauf abzielt

- a) zur Erhaltung und Entwicklung von Natur und Landschaft sowie der Kulturgüter als wichtiges Potential des ländlichen Raumes beizutragen
- b) Naturschutz und Landschaftspflege zu unterstützen,
- c) das soziale Zusammenleben in der Region weiter zu verbessern,
- d) die regionale Kultur und das historische Erbe zu pflegen,
- e) das regionale Image und die regionale Identität zu fördern,
- f) den Aufbau und die Weiterentwicklung eines Dienstleistungsnetzwerkes als regionale Informationsplattform voranzutreiben,
- g) im Sinn einer Stärkung der regionalen Wirtschaftskreisläufe die Entwicklung und Vermarktung regionaltypischer Produkte zu fördern/regionale Initiativen zur Entwicklung des ländlichen Raumes zu fördern,
- h) durch geeignete Maßnahmen die Vernetzung lokaler und regionaler Akteure und Initiativen die Zusammenarbeit auf sozialem, ökonomischem und ökologischem Gebiet zu stärken,
- i) durch die Organisation und Koordinierung von Schulungsmaßnahmen zur Qualifizierung von Bürgerinnen und Bürgern beizutragen sowie
- j) die Vernetzung des Raumes mit anderen europäischen Regionen durch Austausch und Weitergabe von Erfahrungen sowie Durchführung gemeinsamer regionaler Entwicklungsprojekte zu unterstützen.

(3) Der Verein arbeitet im Sinne seiner Aufgaben mit den relevanten Behörden und Institutionen auf staatlicher, kommunaler und gemeinnütziger Ebene zusammen.

### **§ 3 Gemeinnützigkeit**

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnitts steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Verein ist selbstlos tätig. Ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb ist von seiner Tätigkeit ausdrücklich ausgeschlossen.

(3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### **§ 4 Mitgliedschaft**

(1) Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person auf Antrag werden. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Erst mit Zahlung des ersten Jahresbeitrags erlangt das neue Mitglied die Vereinsrechte.

(2) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austritt, Ausschluss oder Auflösung. Der Austritt ist dem Vorsitzenden spätestens einen Monat vor Schluss des Geschäftsjahres durch eingeschriebenen Brief zu erklären und wird zum Ende des laufenden Geschäftsjahres wirksam.

(3) Ein Mitglied kann ausgeschlossen werden, wenn es

a) schuldhaft die Vereinsinteressen schädigt, oder

b) sich unehrenhaften Verhaltens schuldig macht, oder

c) seinen geldlichen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt.

Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstands. Innerhalb einer Frist von zwei Wochen hat das Mitglied Gelegenheit, sich vor dem Vorstand zu dem Sachverhalt zu äußern.

Mit Ende der Mitgliedschaft erlöschen alle Rechte, insbesondere am Vereinsvermögen.

### **§ 5 Organe des Vereines**

Organe des Vereins sind:

a) die Mitgliederversammlung,

b) der Vorstand,

c) der Beirat.

Jedes Organ kann sich bei Bedarf eine Geschäftsordnung geben.

### **§ 6 Mitgliederversammlung**

(1) Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(2) Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal im Jahr als ordentliche Jahreshauptversammlung zusammen. Sie wird durch den Vereinsvorsitzenden einberufen. Die Einladung

mit Tag, Uhrzeit, Ort und Tagesordnung wird mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstermin an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt.

(3) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder von mindestens einem Drittel der Mitglieder beantragt wird; diese hat innerhalb eines Monats stattzufinden. Die Frist beginnt mit dem Eingang des Begehrens beim Vereinsvorsitzenden. Das Begehren ist schriftlich zu begründen. Im Übrigen gilt Abs. 1

(4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

(5) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung. Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden in einem Protokoll niedergelegt, das von jedem Mitglied in der Geschäftsstelle eingesehen werden kann.

### **§ 7 Aufgaben der Mitgliederversammlung**

Der Mitgliederversammlung sind folgende Angelegenheiten vorbehalten:

- Festlegung grundsätzlicher Zielsetzungen,
- Wahl des Vorstandes,
- Wahl der Kassenprüfer,
- Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes,
- Genehmigung der Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr,
- Entlastung des Vorstandes,
- jährliche Beschlussfassung über den Haushalt,
- Festsetzung des Beitrags, Aufnahmegebühren, Erstattungen und Umlagen,
- Erlass und Änderung der Satzung
- Ernennung von Ehrenmitgliedern und Ehrenvorsitzenden,
- Auflösung des Vereins und Verwendung seines Vermögens,
- Ausschluss von Mitgliedern,
- Vorzeitige Abberufung von Vorstandsmitgliedern

### **§ 8 Stimmrecht**

(1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die volljährige natürliche oder juristische Personen sind

(2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmgleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

(3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen.

## **§ 9 Vorstand**

(1) Der Vorstand besteht aus

- dem Ersten Vorsitzenden
- bis zu zwei Stellvertretenden Vorsitzenden als Vorstand im Sinne des § 26 des Bürgerlichen Gesetzbuches, außerdem aus
- dem Schatzmeister,
- dem Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit und
- sieben Beisitzern

(2) Mit Beschluss der Mitgliederversammlung können einzelne Ämter auch zusammengefasst werden, der Vorstand muss jedoch mindestens aus drei Mitgliedern bestehen. Macht die Mitgliederversammlung von dieser Möglichkeit Gebrauch, hat sie die Zuständigkeiten (§§ 11 bis 15) entsprechend zu regeln.

(3) Soweit nichts anderes gilt, werden die Ämter auf die Dauer von drei Jahren vergeben; die erste Amtsperiode nach der Vereinsgründung beträgt zwei Jahre.

(4) Der Vorstand erledigt aufgrund der Satzung nach pflichtgemäßem Ermessen alle Angelegenheiten des Vereines mit Ausnahme derjenigen, die anderen Organen nach dieser Satzung vorbehalten sind.

(5) Mit einfacher Mehrheit der Mitgliederversammlung, können Mitglieder des Vorstandes von ihrem Amt abberufen werden, wenn die Amtsführung oder das Verhalten dieser Personen den Vereinsinteressen entgegenläuft oder abträglich ist.

(6) Zur Unterstützung der Arbeit des Vorstandes kann der Vorstand hauptamtliches Personal anstellen. Arbeitsbedingungen, Befugnisse und Arbeitsbereiche werden durch den Vorstand im Rahmen einer Geschäftsordnung festgelegt.

## **§ 10 Beirat**

(1) Zur Unterstützung des Vorstands wird ein Beirat eingerichtet. Die Mitglieder des Beirats werden vom Vorstand bestimmt. Im Beirat sind vor allem Fachbehörden, Träger öffentlicher Belange sowie Wirtschafts- und Sozialpartner vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu Sitzungen des Vorstands hinzugezogen und müssen nicht Mitglied des Vereins sein.

(2) Der Beirat hat die Aufgabe, die Zwecke des Vereins zu fördern sowie den Vorstand bei der Ausübung der laufenden Geschäfte zu beraten und fachlich zu unterstützen. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

## **§ 11 Geschäftsführung / LAG-Management**

(1) Die Geschäftsführung / das LAG-Management wird vom Vorstand bestellt (und abberufen) und gehört dem Vorstand als nichtstimmberechtigtes Mitglied an. Die Geschäftsführung versieht zugleich die Schriftführung.

(2) Die Geschäftsführung / das LAG-Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr. Dazu kann der Vorstand auch eine Geschäftsordnung erlassen.

### **§ 12 Vorsitzender**

(1) Der Vorsitzende führt den Vorsitz im Vorstand, im Entwicklungsbeirat und in der Mitgliederversammlung.

(2) Oberste Aufgabe des Vorsitzenden ist, die Arbeit der verschiedenen Organe, Arbeitsgruppen etc. zu koordinieren; dabei gilt es, langfristige Ziele gemeinsam festzulegen und zu verfolgen. Der Vorsitzende sorgt für den Vollzug der Beschlüsse der Mitgliederversammlung.

(3) Der Vorsitzende vertritt den Verein i. S. des Bürgerlichen Gesetzbuches gerichtlich und außergerichtlich und repräsentiert ihn; er unterzeichnet das Protokoll über die Mitgliederversammlung und die Sitzungen des Vorstandes und des Entwicklungsbeirats.

(4) Der Verein ist so zu führen, dass die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit gegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Vorsitzende laufend Kontakt mit dem Schatzmeister zu halten.

### **§ 13 Stellvertreter des Vorsitzenden**

Der stellvertretende Vorsitzende vertritt den Vorsitzenden bei dessen Verhinderung (Innenverhältnis). Nach außen ist er ebenso wie der Vorsitzende einzelvertretungsberechtigt. Ist ein weiterer stellvertretender Vorsitzender bestellt, ist dieser nach außen ebenfalls vertretungsberechtigt, nach innen wird er im Falle der gleichzeitigen Verhinderung des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden tätig.

### **§ 14 Schatzmeister**

(1) Dem Schatzmeister obliegt die Verwaltung des Vereinsvermögens; er hat die Beiträge, Umlagen u. dgl. einzuziehen, die geldlichen Verpflichtungen des Vereines zu begleichen und die Jahresrechnung zu legen. Er wacht über die dauerhafte finanzielle Leistungsfähigkeit des Vereins, dabei sind die Grundsätze einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung zu beachten.

(2) Er erstellt einen sinnvoll gegliederten Haushaltsplanentwurf für das kommende Geschäftsjahr als Vorlage an die Mitgliederversammlung und vollzieht diesen nach Beschlussfassung.

(3) Die Aufgaben des Schatzmeisters können durch den Vorstand an die Geschäftsführung übertragen werden.

### **§ 15 Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit**

Der Pressewart pflegt und fördert die Beziehungen zu den Medien und unterstützt die LAG-Geschäftsführung darin, dass die wesentlichen Vereinsbeschlüsse und Ereignisse im Verbandsleben möglichst bald in den einschlägigen Medien angemessen berücksichtigt werden.

## **§ 16 Kassenprüfer**

Die beiden Kassenprüfer werden wie die Vorstandsmitglieder für drei Jahre gewählt. Wiederwahl ist möglich. Die Kassenprüfer haben jährlich die Vereinskasse zu prüfen und der Mitgliederversammlung über das Ergebnis zu berichten.

## **§ 17 Beschlussfassung**

(1) Die Organe und Gremien des Vereins sind bei ordnungsgemäßer Einladung ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlussfähig. Der jeweilige Schriftführer stellt die Zahl der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder vor Eintritt in die Tagesordnung fest.

(2) Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst. Bei der Berechnung der Stimmenmehrheit zählen nur die Ja- und die Neinstimmen. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins bedürfen der Dreiviertelmehrheit.

(3) Die Mitglieder des Vorstandes (§ 8) und die Kassenprüfer sind zu wählen. Gewählt wird, wenn niemand widerspricht, durch Handzeichen, sonst durch Stimmzettel. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Der Vorsitzende ist gewählt, wenn er die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Erreicht ein Kandidat die absolute Mehrheit nicht, so findet eine Stichwahl zwischen den beiden Kandidaten mit den meisten Stimmen statt. Im zweiten Wahlgang ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, welches der Vorsitzende der Versammlung zieht.

## **§ 18 Auflösung des Vereines**

Die Auflösung des Vereines kann nur durch die Mitgliederversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Geschichts- und Heimatverein Neustadt/Aisch e.V. (Altes Schloss, 91413 Neustadt/ Aisch), der es ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

## **§ 19 Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 04. Dezember 2001 in Neustadt an der Aisch beschlossen und tritt mit der Anerkennung durch das Registergericht in Kraft.

Neustadt an der Aisch, den 4. Dezember 2001

## Die Gründungsmitglieder

Die nachfolgenden Städte und Gemeinden:

Bad Windsheim, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Wolfgang Eckardt  
Diespeck, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Hans Wiefel  
Höchstadt an der Aisch, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Gerald Brehm  
Illesheim, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Heinrich Förster  
Ipsheim, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Hans Herold  
Marktbergel, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Karl-Heinz Eisenreich  
Neustadt an der Aisch, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. Wolfgang Mück  
Uehlfeld, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Helmut Praus

## Satzungsänderungen:

am 05.04.2004:

§2 Zweck und §17 Auflösung des Vereins (wegen Status Gemeinnützigkeit)

am 13.03.2006:

§17 Auflösung des Vereins (Ergänzung wegen Status Gemeinnützigkeit)

am 05.06.2008:

§1 Vereinsregister Fürth, §15 Wahl der Kassenprüfer, §17 neuer gemeinnütziger Begünstigter

am 04.05.2015:

grundlegende Überarbeitung

Für die Richtigkeit.

Neustadt/Aisch, den ..... (Werner Stöcker, 1. Vorsitzender)

## **Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der LES im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der LAG Aischgrund**

### **A. PRÄAMBEL**

Die Lokale Aktionsgruppe verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER -Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung [und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung] keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert (keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt),
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 9 der Satzung der LAG Aischgrund. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

### **B. VERFAHRENSFRAGEN**

#### **§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit**

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.

## C. SITZUNGEN

### **§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren / Information der Öffentlichkeit**

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens zwei im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in elektronischer Form geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.

### **§ 3 Tagesordnung**

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
  - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
  - Projekte, für die ein nachfolgendes Umlaufverfahren beschlossen werden soll.
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
  - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
  - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
  - Entscheidungen zur LES-Umsetzung (falls zutreffend)

### **§ 4 Abstimmungsverfahren**

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums.
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren.
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen – zudem nur erfolgen, wenn das

Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurde.

4. Hinsichtlich Online-Verfahren gelten die rechtlichen Bestimmungen im Vereinsrecht.

### **§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung**

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind öffentlich. Wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen, ist auf dessen Antrag hin die Öffentlichkeit von der Beschlussfassung auszuschließen.

2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mind. 30 % der Mitglieder anwesend sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).

3. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb des öffentlichen Sektors und innerhalb des nicht öffentlichen Sektors möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung auszuhändigen. Die Vertretung ist in der Teilnehmerliste zu vermerken.

Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.

4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

### **§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren**

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums

a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.

b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder als gefasst.

c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 4 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb einer angemessenen Frist eingeholt werden.

2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)

a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.

b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine angemessene Frist zu setzen, innerhalb

der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.

c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.

3. Abstimmung in Online-Verfahren entsprechend der Regelungen im Vereinsrecht und der Anforderungen an ordnungsgemäße Auswahlverfahren bzw. Entscheidungen und deren Dokumentation.

### **§ 7 Protokollierung der Entscheidungen**

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderliche Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49 % der Stimmrechte je Interessengruppe).
- Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt
- Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
- Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
- Beschlusstext und Abstimmungsergebnis

2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.

3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.

4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

### **§ 8 Transparenz der Beschlussfassung**

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.

2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.

3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung

folgt Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu § 3 Ziffer 3 werden soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen auf der Website der LAG veröffentlicht.

## **D. ZUSAMMENARBEIT MIT ANDEREN ORGANEN**

### **§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung**

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.

2. Mit Beschluss vom 02.05.2022 hat die LAG-Mitgliederversammlung der LAG Aischgrund beschlossen, dass alle Entscheidungen, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie stehen und die daher zu ihrer Anpassung und Fortschreibung dienen, vom LAG-Entscheidungsgremium zu treffen sind.

## **E. WIRKSAMKEIT**

### **§ 10 Salvatorische Klausel**

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die der Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

### **§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung**

Die Geschäftsordnung tritt am 11. Juli 2022 in Kraft.

Meier, Klaus

Vorsitzender des LAG-Entscheidungsgremiums der LAG Aischgrund

## Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG Aischgrund



### Checkliste Projektauswahlkriterien (PAK)

Zur Auswahlsitzung / zum Umlaufverfahren des Entscheidungsgremiums vom:

Projekttitel:

Projektträger:

Bearbeiter/in:

PAK 1 Beitrag zu Handlungs- und Entwicklungsziel - Mindestpunktzahl 1 Punkt	Erreichte Punkte	Handlungsziel:
0 Kein messbarer Beitrag (führt zu Projektausschluss)		Entwicklungsziel:
1 Geringer messbarer Beitrag		
2 Mittlerer messbarer Beitrag		
3 Hoher messbarer Beitrag		
<b>Begründung:</b>		

PAK 2 Beiträge zu weiteren Entwicklungszielen	Erreichte Punkte	Entwicklungsziele:
1 ...zu einem weiteren Entwicklungsziel		
2 ...zu zwei weiteren Entwicklungszielen		
3 ...zu drei weiteren Entwicklungszielen		
<b>Begründung:</b>		

Beitrag des Projekts	Erläuterung / Ausprägung	Erreichte Punkte
<b>PAK 3 Innovationsgrad</b>		
0 Nicht oder wenig innovativ	Kopiert Vorhandenes, keine neuen Elemente oder Impulse	
1 Lokal innovativ	Lokale Neuerung auf Gemeindeebene oder Personenkreis	
2 Regional innovativ	Neu für die Region, Vorbildfunktion, verknüpft Bestehendes neu	
3 Direkter positiver Beitrag	Neuartig, pilothaft, überregional von Bedeutung	
<b>Begründung:</b>		

PAK 4 Natur-, Umwelt-, Arten- und Ressourcenschutz - Mindestpunktzahl 1		
0 Kein Beitrag	Negative Auswirkungen zu erwarten (führt zu Projektausschluss)	
1 Neutral oder geringer Beitrag	Verhält sich neutral oder erbringt geringen Beitrag zu Natur-, Umwelt-, Arten- und Ressourcenschutz	
2 Indirekter positiver Beitrag	Mittelbare Stärkung des Umweltgedankens	
3 Direkter positiver Beitrag	Zielt primär auf nachhaltige Natur- und Umweltverbesserungen	
<b>Begründung:</b>		

PAK 5 Klimaschutz und Klimaanpassung - Mindestpunktzahl 1		
0 Negativer Beitrag	Negative Auswirkungen zu erwarten (führt zu Projektausschluss)	
1 Neutral oder geringer Beitrag	Neutraler oder geringer Beitrag zu Klimaschutz bzw. -anpassung	
2 Indirekter positiver Beitrag	Fördert mittelbar klimaschonendes Verhalten oder Anpassung	
3 Direkter positiver Beitrag	Zielt primär auf Klimaschutz / Anpassung an seine Auswirkungen	
<b>Begründung:</b>		



**Checkliste Projektauswahlkriterien (PAK)**

Zur Auswahlsitzung / zum Umlaufverfahren des Entscheidungsgremiums vom:

Projekttitel:

Projekträger:

Bearbeiter/in:

<b>PAK 6 Regionale Wertschöpfung</b>		
0 Kein Beitrag	Keine Förderung der Wertschöpfung	
1 Geringer Beitrag	Bezugspunkte zur Förderung der Wertschöpfung erkennbar	
2 Indirekter positiver Beitrag	Lokale oder indirekte Wertschöpfungseffekte	
3 Direkter positiver Beitrag	Zielt primär auf Regionale Wertschöpfung; hat Arbeitsplatz-Effekte	
<b>Begründung:</b>		

<b>PAK 7 Sozialer Zusammenhalt und Daseinsvorsorge</b>		
0 Kein Beitrag	Keine Bezugspunkte im Hinblick auf Zusammenhalt / Daseinsvorsorge	
1 Geringer Beitrag	Bezugspunkte zur Stärkung von Zusammenhalt / Daseinsvorsorge	
2 Indirekter positiver Beitrag	Fördert Zusammenhalt und / oder Daseinsvorsorge mittelbar	
3 Direkter positiver Beitrag	Zielt primär auf sozialen Zusammenhalt und / oder Daseinsvorsorge	
<b>Begründung:</b>		

<b>PAK 8 Grad der Bürgerbeteiligung - Mindestpunktzahl 1</b>		
0 Keine Beteiligung	Keine öffentliche Information oder Beteiligungsmöglichkeit gegeben (führt zu Projektausschluss)	
1 Geringe Beteiligung	Öffentliche Beteiligungs- und Sensibilisierungsprozesse erkennbar	
2 mittlere Beteiligung	Beteiligung bei Planung oder Umsetzung oder Betrieb (mindestens eine Beteiligungsebene)	
3 hohe Beteiligung	Bei Planung und / oder Umsetzung und / oder Betrieb (zwei oder drei Beteiligungsebenen)	
<b>Begründung:</b>		

<b>PAK 9 Bedeutung / Nutzen für LAG-Gebiet - Mindestpunktzahl 2 - doppelte Punkte</b>		
0 Singulär	Kein über den Antragsteller hinausgehender Nutzen (führt zu Projektausschluss)	
2 Lokal	Vorwiegend lokale Bedeutung	
4 Regional	Wirkt erkennbar über Gemeinde hinaus	
6 Gesamt- oder überregional	Bezieht gesamtes LAG-Gebiet mit ein oder wirkt überregional	
<b>Begründung:</b>		

<b>PAK 10 Vernetzung - doppelte Punkte</b>		
0 Keine	Keine Vernetzung zu erkennen	
2 Zweifach	Zwischen zwei Partnern oder zwischen Themen / Sektoren	
4 Mehrfach	Mehrfache Vernetzung	
6 Mehrfach u. gesamtregional	Regelrechte Kooperations- oder gesamtregionale Projekte	
<b>Begründung:</b>		



**Checkliste Projektauswahlkriterien (PAK)**

Zur Auswahlsitzung / zum Umlaufverfahren des Entscheidungsgremiums vom:

Projekttitel:

Projektträger:

Bearbeiter/in:

PAK 11 Anschlussfähigkeit		
0 Kein Bezug	Keine Verbindung zu bisherigen Projekten oder LAG-Aktivitäten	
1 Geringer Bezug	Wenig Verbindung mit bisherigen Projekten	
2 Offenkundiger Bezug	Knüpft sinnvoll an bestehende Aktionen / Entwicklungen an	
3 Direkter Bezug	Umsetzung / Weiterentwicklung bestehender Konzepte oder Projekte	
<b>Begründung:</b>		

<b>Erreichte Gesamtpunktzahl</b>	...
Mindestpunktzahl (Schwelle zur Förderfähigkeit) <b>25</b>	Maximalpunktzahl <b>39</b>

Neustadt a.d.Aisch, den .....

.....  
Unterschrift LAG-Vorsitzende/r